

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 31. Mai 2017 und 01. Juni 2017 3.	 zweiter Nachtrag (Anpassung über-geordnetes Recht (22.17. Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neue
	Stimmkuvertlösung) (22.17.02). 220
Vorsitz:	Verwaltungsgeschäfte 226 Amtsbericht über die Rechtspflege 2016
Kantonsratspräsident Fallegger Willy 2.	8 8
Teilnehmende: Am 31. Mai 2017:	Staatsrechnung 2016 (32.17.01 / 33.17.01) 230 Wirkungsbericht für die Jahre 2015/2016
53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Balaban Branko, Sarnen und Wyrsch Walter, Alpnach; den ganzen Tag. 4. 5 Mitglieder des Regierungsrats	zu den steuerlichen Massnahmen (kanto- nale Steuerstrategie) (32.17.03) 238 Rechenschaftsbericht und Jahresrech- nung des Kantonsspitals Obwalden
Am 1. Juni 2017: 5.	(KSOW) 2016 (33.17.02) 241 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der
53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Balaban Branko, Sarnen und Wyrsch Walter, Alpnach; den ganzen Tag und Jöri Marcel, Alpnach, Dillier Benno, Alpnach und Hurschler Robert, Engelberg; am Nachmittag. 5 Mitglieder des Regierungsrats; Entschuldigt abwesend am Nachmittag Regierungsrätin	Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2016 (33.17.03) 245 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprü-fungskommission (IGPK) zum Ge-schäftsbericht des Informatik-Leistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2016
Büchi-Kaiser Maya. 7. Protokollführung und Sekretariat:	(32.17.05) 247
Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin. 8.	Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) 2016 (32.17.04) 247 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des
	Datenschutzbeauftragten 2016 (32.17.06) 248
Dauer der Sitzung: 9. 31. Mai 2017, 08.00 bis 11.45 Uhr und 13.45 bis 16.30 Uhr 10	Sarneraa Alpnach I (34.17.01) 249
01. Juni 2017, 09.00 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 15.00 Uhr	trum Kägiswil (34.15.01) 260 1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2016
Geschäftsliste 12	(33.17.04) 264
 Gesetzgebung Umsetzung der Totalrevision der eidge- 	36.17.37) 268
	. Parlamentarische Vorstösse 271 Motion betreffend neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Foribach,
Obwalden (21.17.01) 210 b. Nachtrag zum Gesetz über den Er- 2. werb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (22.17.01) 213	Parzelle 4424, Sarnen (52.17.01) 271 Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (RPK): Beschränkung der Anzahl von praktizierenden Anwält-in-
2. Nachtrag zur Steuergesetzgebung	nen und Anwälten (52.17.02) 271 7. Ende des Amtsjahres 276

Eröffnung

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung.

«Rücktritt aus dem Kantonsrat, Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, Nach 15 Jahren im Kantonsparlament ist es Zeit zu gehen. Im Februar dieses Jahres wählte mich das Alpnacher Stimmvolk in den Gemeinderat. Die zeitliche Beanspruchung dieses Amtes ist sehr gross.

Ich darf auf 15 spannende Parlamentsjahre zurückblicken. In den Anfängen ging ich oft als Verlierer aus diesem Saal. Mittlerweilen spielt unsere Fraktion oft das Zünglein an der Waage. Im Saal wurden Wortschlachten ausgetragen. Meistens beruhigten sich die Gemüter anschliessend im Hotel Metzgern bei einer Stange Bier wieder. Per 30. Juni 2017 trete ich aus dem Kantonsrat zurück. Morgen werde ich den Kantonsratssaal bestimmt mit etwas Wehmut verlassen. Mein Dank geht an euch Alle, vor allem an Nicole Frunz, Hanna Mäder und Angelika Zberg, die guten Seelen im Hintergrund. Kantonsratspräsident Willy Fallegger.»

Ich durfte wiederum an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen. Zwei Anlässe möchte ich speziell erwähnen.

Am letzten Samstag durfte ich mit dem Töffliclub Kolbenhobler auf eine Zwei-Pässefahrt mit 15 bis 30 km/h durch den Kanton Obwalden, das angrenzende Entlebuch und meinen Bürgerort Hasle LU fahren. Ich kam mir dabei 45 Jahre jünger vor.

Am 5. Mai 2017 durfte ich mit vielen Obwaldnern die Rom-Reise antreten. Das Programm war sehr straff. Um 17.30 Uhr stand bereits die Kranzniederlegung auf dem Programm. Nach der Kranzniederlegung ging es zum Apéro und Nachtessen in den Sala Ducale im Vatikan. Alle offiziellen Gäste waren tief beeindruckt von der Umgebung dieses Hauses. Ich zitiere aus der Rede von Kommandant Christoph Graf: «Papst Paul IV. liess dieses Haus im Jahre 1558 von Pirro Ligorio erbauen, welches sich von der Villa Adriana im Tivoli inspirieren liess. Das Gebäude wurde jedoch nach dem Tod von Papst Paul IV. im Jahre 1559 unter dem Pontifikat von Pius IV. fertig gestellt. Das Haus diente dem Pontifex zur Erholung und für Empfänge. Heute ist im Casino di Pio IV. die Akademie der Wissenschaften untergebracht. Namhafte Wissenschaftler aus aller Welt treffen sich regelmässig mit dem Ziel, den Fortschritt in der Mathematik, Physik, Naturwissenschaften und das Studium der damit verbundenen Erkenntnis theoretischen Probleme zu fördern. Die Ergebnisse der Treffen werden dem Papst mitgeteilt, der sich so über neueste wissenschaftliche Kenntnisse informiert und diese wiederum in seine Entscheidungen und Botschaften einfliessen lassen kann. Der Präsident dieser Akademie ist übrigens der Schweizer Biologe und Nobelpreisträger Werner Arber.» Dank unserer «Bärenführer» blieben uns keine Türen verschlossen. Wir mussten auch nie anstehen. Bei starkem Wind ging am Samstag die Vereidigung über die Bühne. Wir hatten immer die vordersten Plätze und so den besten Überblick. Auch dieser Tag hat mit einem Apéro und Nachtessen geendet. Am Sonntag standen wir früh auf und marschierten Richtung Petersdom. Durch den Hintereingang gelangten wir zuvorderst im Petersdom. Nach der Priesterweihe und der Messe durch den Papst gingen wir wieder durch den Hintereingang nach Draussen. Dort drängten uns die Sicherheitsleute auf die Seite. Zur grossen Überraschung fuhr der alte Ford mit dem winkenden Papst an uns vorbei. Sogar auf dem Dach des Petersdoms wurden uns Gittertore aufgemacht und wir gelangten so an die äussere Brüstung und konnten den besten Blick auf Rom geniessen. Es gäbe noch viel von der eindrücklichen Reise zu berichten, wir haben jedoch heute noch eine grosse Traktandenliste zu bearbeiten.

Dies war für mich der krönende Abschluss von meinem Amt als Kantonsratspräsident.

Traktandenliste

Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlich worden. Es liegt ein Antrag einer dringlichen Motion vor, betreffend die aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen, bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden.

Nach Art. 25 Geschäftsordnung beschliesst der Kantonsrat über die Geschäftsliste. Er kann diese ändern und mit Ausnahme dringliche parlamentarische Vorstösse gemäss Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetz jedoch nicht ergänzen. Nach Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetz entscheidet der Kantonsrat mit einer zwei Drittels Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme oder Ablehnung eines Vorstosses, dringlich zu beraten und beschliessen. Wir gelangen somit zur Beratung der Dringlichkeit. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, wird die Traktandenliste unter III. Parlamentarische Vorstösse ergänzt. Wird die Dringlichkeit abgelehnt, wird die Motion im ordentlichen Verfahren voraussichtlich am 7. September 2017 behandelt.

Ich verweise ordnungshalber auf Art. 25 Abs.4 Geschäftsordnung, wonach der Ratspräsident ausnahmeweise Erklärungen vom Regierungsrat und Fraktionen gestatten kann, auch wenn diese nicht in der Geschäftsliste aufgeführt sind.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie fragen sich mit gutem Grund, weshalb wir mit der Motion die Mithilfe bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden fordern. Heute wird gemäss Traktandenliste die Motion betreffend Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Fo-

ribach, Parzelle 4424, Sarnen, behandelt. Der Regierungsrat empfiehlt diese zur Ablehnung. Aufgrund dieser Empfehlung, ist es besser vom Standort Foribach abzusehen. Es sind zu viele rechtliche Hürden, welche genommen werden müssen. Angefangen bei der Zufahrt, welche für Fahrzeuge mit 30 km/h nicht optimal ist, zur Ausfahrt in einer steigenden Rampe, Die grösste Hürde wäre zuletzt das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches das Schlusswort bei Autobahn Einoder Ausfahrten hat.

Würde diese Motion heute überwiesen, so müsste der Regierungsrat auf dem Standort Foribach beharren; im Wissen, dass sehr grosse Hürden für eine Realisierung genommen werden müssten. Es besteht bereits ein Holzkraftwerk im Foribach. Vielleicht hätten sich diese beiden Betriebe gegenseitig behindert. Auch mit der aktuellen Zonenplanung sind wir im Konflikt. Es ist eine öffentliche Zone und auf einer öffentlichen Zone darf kein Schlachthaus gebaut werden. Es hätte ein langes Verfahren gegeben und viel Geld gebraucht. Das ASTRA hätte vielleicht sogar richterliche Massnahmen ergriffen. In der aktuellen Situation ist der Schlachthof bei der Ei, Sarnen, wirklich nur auf Zusehen hin geduldet. Es muss dafür in absehbarer Zukunft eine Lösung gefunden werden. Mit der Einreichung der Motion betreffend Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Foribach, Sarnen, haben über 30 Kantonsräte ihren Willen kundgetan.

Weshalb beantrage ich heute die Dringlichkeit? Der Regierungsrat hat auf der letzten Seite versprochen, dass er selbstverständlich der Schlachthof-Genossenschaft bei der Suche eines anderen Standorts helfen werde. Ich begrüsse dies sehr und danke dafür. Wir haben jetzt eine besondere Konstellation. Der heutige Baudirektor Paul Federer hat den Rücktritt auf Ende der Amtszeit, den 30. Juni 2017, gegeben. Es kann sein, dass dies der neue Regierungsrat nicht verspricht. Landstatthalter Paul Federer hätten wir abgenommen, dass er sich dafür einsetzen wird. Deshalb haben wir uns entschlossen, eine Dringlichkeit dieses Geschäfts zu verlangen. Wir verlangen nur, dass der Regierungsrat an dieser Motion dranbleibt und den Bauern hilft einen neuen Standort zu finden. Wir verlangen nicht mehr. Wir wollen auch kein Geld. Das Versprechen, welches vom heutigen Baudirektor gemacht worden ist, soll umgesetzt werden Die «alte» Motion wird abgeschrieben und ist erledigt. Ich habe einmal gelernt, nur was geschrieben und unterschrieben ist, hat rechtliche Verbindlichkeiten und dem wird auch nachgegangen. Es ist keine Zwängerei. Im Gegenteil, wir haben gesehen, dass der Foribach aus gesetzlichen Gründen keine gute Sache ist, sondern, ein anderer Standort gebraucht wird.

Ich bitte Sie im Namen der Schlachthof-Genossenschaft und des ganzen Bauernstandes Obwalden, dass

wir dies heute beschliessen können. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Albert Ambros, Giswil (SP): Als Landwirt und Tierhalter möchte ich mich auch zu diesem Antrag äussern. Eigentlich möchte man keine Notschlachtungen vornehmen müssen, aber es ist Tatsache, dass es im Kanton Obwalden in den letzten Jahren wieder mehr Notschlachtungen gegeben hat. Im letzten Jahr waren es um die 50 Notschlachtungen nur in der Nacht, wenn es schnell gehen muss. Es ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass Littering und Hundekot auf den Wiesen zugenommen haben. Das macht uns Bauern zu denken und führt zu Notschlachtungen. Wir sind darauf angewiesen, dass es im Kanton Obwalden ein gut zugängliches Notschlachthaus gibt. Es ist uns bewusst, dass das Schlachthaus in Sarnen aus dem Dorf weg muss.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit im Namen der Bauern und auch der Tiere zuzustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin schon ein paar Jahre im Kantonsrat aber ich habe dennoch eine Frage an den Kantonsrat Albert Sigrist. Er soll doch erklären, wie das Vorgehen mit der dringlichen Motion sein soll. Es ist vielleicht für andere Kantonsräte auch nicht ganz verständlich, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Im Auftrag der Motion steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schlachthofgenossenschaft Obwalden aktiv bei der Suche nach Standorten für den Neubau eines Notschlachthofs in Obwalden aktiv zu unterstützen. Der Auftrag gilt als erledigt, wenn ein Bau und Betriebsbewilligung an einem neuen Standort vorliegt und mit der Schlachthofgenossenschaft abgesprochen ist.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich fühle mich im Moment persönlich überrumpelt. Ich habe nichts Schriftliches in der Hand. Den Inhalt der Motion habe ich soeben von Kantonsratspräsident Willy Fallegger gehört. Kantonsrat Albert Sigrist hat dies vorhin nicht deutlich erklärt. Wenn ich dieser Dringlichkeit zustimme, weiss ich nicht, zu was ich abschliessend zusage oder nicht.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich habe vorhin die eingereichte Motion ganz kurz gesehen und den Inhalt überflogen. Was genau die Folge sein wird, ist schwierig zu sagen. An dieser Stelle danke ich Kantonsrat Albert Sigrist, für das Vertrauen gegenüber dem bald «alten» Baudirektor. Ich bin überzeugt, dass mein Nachfolger die Angelegenheit genauso gut anpacken wird, wie ich es selber auch versuche. Bezüglich der Suche nach verschiedenen Standorten, haben wir bereits mit dem Präsidenten der Schlachthausgenossenschaft

einen Termin abgemacht. Ich möchte auf den bisherigen zeitlichen Ablauf hinweisen. Angefangen hat das Ganze vor zwei Jahren im März 2015. Man hat verschiedene Standorte geprüft und auch wieder verworfen. Anschliessend haben wir etwa ein Jahr lang bis anfangs 2016 nichts mehr gehört. Deshalb ist es nun schwierig von einer Dringlichkeit zu sprechen. Auch mein Nachfolger wird dieser Frage mit der entsprechenden Aufmerksamkeit nachgehen. Es ist wichtig zu sagen: wir sprechen nicht von einer Notschlachtstelle, sondern von einem Schlachthof. Ein Schlachthaus ist eine privatwirtschaftliche Organisation. Daneben werden auch Notschlachtungen durchgeführt. Es sind in einem Jahr gegen 100 Notschlachtungen, also nicht nur 50 Schlachtungen. Es sind verschiedene Tiere, wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und so weiter, die Notgeschlachtet werden und nicht zum Tierarzt gebracht werden können.

Die Betreibung eines Schlachthauses ist keine staatliche Aufgabe. Wir schauen, dass wir dies mit Augenmass betreiben. Das wollen wir auch vom Baudepartement aus. Es kann nicht sein, dass der Kanton ein Schlachthaus baut. Das muss die Aufgabe dieser Genossenschaft sein. Wir werden sie auch mit meinem Nachfolger unterstützen um einen neuen Standort finden. Diese 100 Notschlachtungen sind im Maximum 5 Prozent der Gesamtanzahl der Schlachtungen im Jahr. Der allergrösste Teil ist privatwirtschaftlich. Es ist wichtig, dass wir in Obwalden ein Schlachthaus betreiben können, nicht nur für die Landwirte, sondern auch für unsere Metzgereien.

Man kann dies im Protokoll schreiben: Mein Nachfolger wird helfen einen neuen Standort zu finden. Die Führung muss aber bei der Genossenschaft des Schlachthauses sein.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es wurde eine Frage an mich gestellt, welche ich gerne beantworten möchte. Die Dringlichkeit worüber hier mit einer Zweidrittels-Mehrheit entschieden wird, bedeutet, dass das Geschäft an dieser Sitzung am Schluss unter III. Parlamentarische Vorstösse behandelt wird. Ob die Motion überwiesen werden soll, wird erst entschieden, wenn das Geschäft auf der Traktandenliste ist. Zuerst wird die erste Motion betreffend neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Foribach, Parzelle 4424, Sarnen, behandelt und dann die neue Motion. Die Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann bestätigt mir mit Nicken dieses Vorgehen. Aus Erfahrung weiss ich, dass dieses Geschäft erst an der Sitzung von morgen behandelt wird. So kann jeder heute Abend noch ein paar Telefonate tätigen. Der Text wird anschliessend auch noch verteilt. Wir sind alles Schnelldenker und wir haben heute noch genügend Zeit uns darüber zu informieren. Mit einer Zustimmung wird lediglich beschlossen, dass das Geschäft auf die Traktandenliste kommt.

Abstimmung: Mit 25 zu 21 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird die Dringlichkeitserklärung nach Art. 25 Geschäftsordnung abgelehnt.

Gesetzgebung

21.17.01

Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung; 2. Lesung

 Nachtrag zur Verfassung des Kantons Obwalden.

Ergebnis 1. Lesung vom 24. März 2017.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Im Rahmen der Eintretensdebatte anlässlich der ersten Lesung am 24. März 2017 über die Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung habe ich eingehend zu diesem Geschäft der Totalrevision Ausführungen gemacht. Daher erübrigen sich weitere Erklärungen.

Die Rechtspflegekommission (RPK) hat diese Vorlage vorberaten. Seit der ersten Lesung hat keine Sitzung der RPK stattgefunden. Im Nachgang der Kantonsratssitzung hat die RPK vor rund zwei Wochen ein E-Mail von Regierungsrat Christoph Amstad, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD), erhalten. Darin werden Fragen von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard beantwortet. Im Sinne der Transparenz wurden diese Antworten auch der RPK zugestellt. Es waren Fragen zum Ausnahmekatalog der Integrationskriterien bezüglich des Alters, ob dies ein Ausnahmetatbestand sein könne und der Ausnahmeregelungen in den anderen Kantonen. In der RPK wurde gestützt auf diese Antwort, keine Diskussion mehr betreffend diese Thematik geführt. Im Nachgang zu diesem Fragekatalog ist vor rund 48 Stunden ein Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft eingegangen. Aufgrund der Kurzfristigkeit fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Im Rahmen der Detailberatung werde ich darauf zurückkommen.

Im Namen der RPK und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen auf die zweite Lesung zur Bürgerrechtsgesetzgebung einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Die Kommissionspräsidentin hat es angesprochen. Die FDP-Fraktion ist mit Art. 6a des Bürgerrechtsgesetzes betreffend die Sprachkompetenz nicht zufrieden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es für die Sprachkompetenz bessere und innovativere Lösungen gibt, als jene, die im Kanton Obwalden gelten soll. Der Regierungsrat vom Kanton Nidwalden zeigt es uns vor, dass es bessere und flexiblere Lösungen gibt. Er schlägt vor, dass bei der Beherrschung der Landessprache die Kriterien angepasst, respektive tiefer ausfallen können. Das erachten wir als eine innovative und flexible Lösung. Ich bin mir ganz sicher, dass eine solche Lösung auch nicht gegen das viel zitierte Bundesrecht verstösst. In Art. 12 des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes steht, dass die Kantone weitere Integrationskriterien vorsehen können. Es besteht keine Dringlichkeit im Kanton Obwalden betreffend diese Bürgerrechtsgesetzgebung.

Damit eine bessere Lösung erarbeitet werden kann stellt die FDP-Fraktion den Antrag, das Bürgerrechtsgesetz zurückzuweisen. Andere Kantone machen es vor. Auch wir haben die Möglichkeit uns Vorteile zu verschaffen. Also nutzen wir diese. Sollte dieser Rückweisungsantrag nicht Erfolg haben, wird die FDP-Fraktion das Geschäft ablehnen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich habe es bereits einleitend erklärt, der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ging vor nicht ganz 48 Stunden per E-Mail ein. Vorgängig gab es keine Informationen oder Anzeichen darauf, dass ein entsprechender Antrag eingehen wird. Es war der RPK nicht mehr möglich, dies in so kurzer Zeit zu diskutieren. Daher kann ich inhaltlich zu diesem Antrag aus Sicht der RPK keine Stellung nehmen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist sehr offen und nicht sehr klar formuliert. Die RPK hat ihre Position anlässlich der ersten Lesung kundgetan. Ich wiederhole dies nicht noch einmal. Was vielleicht nicht alle aus den Medien mitbekommen haben, ist die angesprochene Lösung der Nidwaldner: Diese Lösung wurde von der vorberatenden Kommission in Nidwalden abgelehnt. Der Nidwaldner Landrat entscheidet heute darüber und wird wahrscheinlich dem Antrag der Kommission folgen.

Ich komme zum Inhalt des Rückweisungsantrags, welcher uns per E-Mail zugestellt wurde. Darin wird vom Regierungsrat verlangt, dass er den Vergleich mit anderen Kantonen trifft. Diese Vergleiche wurden gemacht und der FDP-Fraktion vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) zugestellt. Darin hat man zur Lösung des Nidwaldner Regierungsrats Stellung genommen. Man hat aber auch bei den anderen Kantonen nachgefragt und dies mitgeteilt. Kein anderer Kanton hat eine Regelung wie der Kanton Nidwalden oder eine anderweitige Regelung vorgeschlagen. Es wurde aus-

geführt, dass sogar die zweisprachigen Kantone Bern und Wallis, die in der Gemeinde gesprochene Sprache verlangen. Einzig der Kanton Graubünden, welcher drei Amtssprachen hat, lässt alle drei Sprachen zu. Daher weiss ich nicht, was der Regierungsrat noch abklären soll? Diese Abklärungen sind bereits erfolgt.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich habe meinem Banknachbarn Kantonsrat Martin Mahler gespannt zugehört und erhoffte zu vernehmen was die FDP-Fraktion damit bezwecken will. Die RPK-Präsidentin Lucia Omlin hat dies anschliessend noch «ausgedeutscht». Wir haben uns bei der SVP-Fraktion darüber Gedanken gemacht, wie wir reagieren wollen.

Es bleibt bei uns ein spezielles Gefühl gegenüber der FDP-Fraktion. Was sie jetzt vorschlägt ist nicht nur eine 180-Grad Wende von der letzten Sitzung zu dieser Sitzung. An der letzten Sitzung hat die FDP-Fraktion unseren Antrag unterstützt, welcher überwiegend wirtschaftliche Interessen als eine Ausnahme gelten lassen könnte. Das heisst wohlverstanden für Leute, welche viel Steuern zahlen würden oder Arbeitsplätze schaffen würden. Leider haben uns damals zwei Stimmen gefehlt. Was wir nun gehört haben, überrascht uns sehr. Weil dies Tür und Tor für alle französisch sprechende Ausländer öffnet, welche im Kanton Obwalden eingebürgert werden könnten. Die Integration würde unter Umständen auf der Strecke bleiben. Ich verstehe die FDP-Fraktion überhaupt nicht. In sehr vielen Ländern, vor allem in Afrika gilt Französisch als Amtssprache. Das sind 23 afrikanische Länder, wie z.B.: Mali, Niger, Senegal, Elfenbeinküste, Kongo und so weiter. All diese Leute könnten sich in der Schweiz erleichtert einbürgern lassen, weil sie Französisch sprechen. Nach der FDP-Fraktion müssten diese das tiefste Niveau Deutsch beherrschen.

Diese 180 Grad Drehung oder Wirbelsturm können wir uns von der FDP-Fraktion nicht erklären. Die SVP-Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Das ist eine Verwässerung und eine Lockerung in der Einbürgerung, welche so nicht akzeptiert werden kann.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich habe Mühe mit dieser Diskussion. Wir haben die Diskussion um Art. 6a anlässlich der letzten Kantonsratssitzung bereits vertieft und abschliessend geführt. Ich habe kurz nachgeschaut. Das entsprechende Wortprotokoll umfasst rund sagenhafte sechs Seiten. Umfangreicher kann man die Diskussion kaum mehr führen. Ebenfalls hat der Kantonsrat über Art. 6a abgestimmt und diesen in der vorliegenden Form angenommen. Ich sehe nicht ein, weshalb man dieses Thema noch einmal aufbereiten soll? Neues hat sich in der Zwischenzeit nicht ergeben. Will man hier jetzt wiederholt darauf zurückkommen, so

muss das mit einer gewissen Therapieresistenz der FDP-Fraktion verbunden sein. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen.

Der Antrag zielt einmal mehr darauf ab, bestimmte Personengruppen vorteilhaft zu behandeln. Es geht einmal mehr um Geld, Geld, Geld.

Darf es denn wirklich sein, dass wir des Geldes Willen die Rechtsgleichheit verletzen? Darf es sein, wer reich ist, kann einfacher zum Schweizer Pass kommen, als eine Pflegefachfrau, eine Produktionsmitarbeiterin, ein Elektroinstallateur oder ein Maurer? Die SP-Fraktion meint: Nein. Ich will hier nicht länger werden, die Diskussionen zu diesem Thema haben wir bereits an der letzten Kantonsratssitzung ausführlich geführt.

Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir haben in der CSP-Fraktion über diesen Antrag diskutiert. Es leuchtet uns nicht ein, weshalb dieser Antrag kommt. Nachdem der Regierungsrat in seiner Antwort an die FDP-Fraktion schon am 17. Mai 2017 geschrieben hat, dass 25 von 26 Kantonen keine Ausnahmen von den ordentlichen Einbürgerungskriterien für «Personen die von volkswirtschaftlichem Interesse für die Allgemeinheit» machen. Es ist einzig der Kanton Nidwalden, welcher heute noch eine andere Lösung treffen könnte. Für die CSP-Fraktion ist klar, dass die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache für die Integration sehr wichtig ist. Würde man beispielsweise aus fiskalpolitischen Gründen darauf verzichten, dass die einbürgerungswillige Person Deutsch kann, so würde man damit auch gleich auf eine grundlegende Voraussetzung für die Integration verzichten.

Natürlich ist es ein Dilemma: Auch wir verzichten ungern auf Geld, das uns wohlhabende Einbürgerungswillige mit ihren Steuern bringen würden. Aber die rechtsgleiche Behandlung dafür aufzugeben? Dieser Preis ist uns zu hoch.

Für Reiche will die FDP-Fraktion eine Ausnahme machen, für Arme nicht. Damit sind wir nicht einverstanden. Es heisst schliesslich nicht: Bürgerreicht sondern Bürgerrecht!

Die CSP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Die Vorlage zum Bürgerrechtsgesetz setzt die Minimalvorgaben des Bundes um. Es gibt Kantone, die haben sogar höhere Sprachvorgaben beschlossen.

Die Vorlage entspricht der schweizweiten Umsetzung des Bundesrechts und daher stehen wir keineswegs im Abseits. Wir würden wahrscheinlich mehr im Abseits stehen, wenn wir als einziger Kanton eine rechtlich zweifelhafte Lösung hätten. Die RPK-Präsidentin Lucia Omlin ist bereits darauf eingegangen, wie es anderen Kantonen geregelt oder angedacht ist.

Ich möchte zum Vorschlag in Nidwalden etwas erläutern: Der Kanton Nidwalden ist der einzige Kanton, welcher eine Sonderlösung anstrebt. Die Vorlage in Nidwalden sieht vor, wer eine Landessprache auf Niveau B1 beherrscht, muss die Deutsche Sprache nur auf Niveau A1 beherrschen. Diese Lösung ist unlogisch, weil das neue Bürgerrechtsgesetz auf einem Stufenmodell basiert - die Einbürgerung ist die letzte Stufe der Integration. Die erste Stufe ist die Niederlassungsbewilligung, die erhält man gemäss Ausländergesetz (AUG), wenn die am Wohnort gesprochene Sprache auf Niveau A2 beherrscht wird. Mit der Nidwaldner-Lösung müsste der Gesuchstellende bei der Einbürgerung der letzten Stufe nur A1 sprechen und auf der ersten Stufe beim Erhalt der Niederlassungsbewilligung A2 - das ist für mich nicht logisch.

Ich bitte Sie den Antrag der FDP-Fraktion nicht zu unterstützen und anschliessend das Gesetz in der zweiten Lesung zu verabschieden.

Abstimmung: Mit 42 zu 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zur Kantonsverfassung (Bürgerrecht) zugestimmt.

22.17.01

Umsetzung der Totalrevision der eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzgebung; 2. Lesung b. Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts.

Ergebnis erste Lesung vom 24. März 2017; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 10. April 2017.

Detailberatung

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 39 zu 9 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) zugestimmt.

22.17.03

Nachtrag zur Steuergesetzgebung,

a. Erster Nachtrag (Begrenzung Fahrkostenabzug).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 11. April 2017.

Ratspräsident Willy Fallegger orientiert, dass nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffend miteinander beraten werden. Bei beiden Gesetzesnachträgen zum Steuergesetz sowie bei der Interpellation «Jöri/Ettlin» handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffen.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Wie Sie aus den einleitenden Worten des Kantonsratspräsidenten Willy Fallegger gehört haben, behandeln wir heute zwei Nachträge zum Steuergesetz. Die Eintretensberatung wird jetzt für beide Vorlagen gemacht.

Erster Nachtrag zum Steuergesetz (Begrenzung Fahrkostenabzug)

Beim ersten Nachtrag geht es um die Begrenzung des Fahrkostenabzugs und gemäss der Vorlage des Regierungsrats auch um die Begrenzung der Pauschale für den Abzug der übrigen Berufskosten. Ich komme zum Hintergrund des ersten Nachtrags: Wie Sie alle wissen, hatten wir im Februar 2014 eine eidgenössische Volksabstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Das Schweizer Volk hat mit etwas mehr als 60 Prozent der Stimmen dieser Vorlage zugestimmt. Im Rahmen des Fabi-Beschlusses wurde der sogenannte Bahninfrastrukturfonds (BIF) geschaffen. Das ist ein Fonds für die Finanzierung dieser Projekte. Was bedeutet das für den Kanton Obwalden und die anderen Kantone? Die Kantone müssen den sogenannten BIF mit Beiträgen alimentieren. Für den Kanton Obwalden hätte dies ab dem Jahr 2016 netto Mehrleistungen von 2,6 Millionen Franken zur Folge. Ab dem Jahr 2018 rechnet man 3,16 Millionen Franken Netto-Mehrausgaben. Nettomehrausgaben heisst, nach Abzug jener Beiträge von rund 1,1 Millionen Franken, welche wir bereits vor FABI an die Zentralbahn geleistet haben. Das ist der Hintergrund. Mit dem ersten Nachtrag zum Steuergesetz möchte der Regierungsrat die Mehrbelastung abdecken, welche im Zusammenhang mit dem FABI, mit den Einzahlungen in den BIF von den 2,65 Millionen Franken Mehrausgaben entsteht. Andere Kantone haben dies auch gemacht.

Der Regierungsrat schlägt zwei Massnahmen vor. Zuerst eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 6000.-. Das entspricht rund 39 Kilometer Weg pro Tag. Ich weise Sie darauf hin, dass auf Seite 10 der Botschaft diesbezüglich ein Druckfehler ist. Es sollte dort 39 km pro Tag heissen. Laut aktuellen Hochrechnungen bringt diese Massnahme der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 6000.- rund eine Million Franken Mehreinnahmen für den Kanton und die Gemeinden. Als zweite Massnahme, diese ist nach der Vernehmlassung in die Vorlage genommen worden, sieht der Regierungsrat eine Anpassung der Berufspauschalabzüge, auf 5 Prozent des Nettolohns, mindestens Fr. 2000.- maximal Fr. 4000.- vor. Gemäss aktuellen Hochrechnungen rechnet man mit Mehreinnahmen von 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man dies zusammenzählt, kommt man auf 2,4 Millionen Franken. Ich habe es einleitend erwähnt, man spricht von 2,65 Millionen Franken Mehrausgaben. Der Regierungsrat hat in der Botschaft erwähnt, dass man allenfalls über die Anpassung der Rappen pro Kilometer Entschädigung entsprechende Mehreinnahmen generieren könnte. Man hofft weiter auf eine Entwicklung der Steuererträge. Als Folge der Massnahme dieser Finanzierung über diese Abzüge schlägt der Regierungsrat eine Anpassung des Verteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vor. Gestützt auf die Hochrechnungen sollen die Gemeinden 40 Prozent der Einlagen der BIF finanzieren. Den meisten von Ihnen kommt dieses Geschäft sehr bekannt vor. Haben wir doch dieses Geschäft vor rund zwei Jahren schon im Kantonsrat behandelt. Damals wie auch heute war das Geschäft sehr umstritten. In der Kommission hat man nach langem Ringen eine Kompromisslösung herangebracht und diese entsprechend dem Kantonsrat eingegeben. An der Kantonsratssitzung hatte der Kompromiss der Kommission keine Mehrheit gefunden. Das Geschäft ging zurück an den Regierungsrat mit dem Auftrag, man soll dies im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) in die Diskussionen einbeziehen. Aufgrund der ausserordentlichen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren hatte der Regierungsrat diese Vorlage nicht im Rahmen des KAP-Projektes in den Kantonsrat gebracht, sondern hat zugewartet und bringt das Projekt heute in den Kantonsrat. Das ist die Geschich-

Zweiter Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassungen übergeordnetes Recht)

Es geht um untergeordnete Anpassungen an das übergeordnete Recht. Man will eine Möglichkeit schaffen, auf Antrag der juristischen Personen, freiwillig einen höheren Steuersatz bezahlen zu können. Es geht um Präzisierungen, Vereinfachungen und Umsetzung der Praxis in die Gesetzgebung. Der erste Nachtrag soll dem Behördenreferendum unterliegen, weil es Auswirkungen auf die Belastung der einzelnen Steuerpflichtigen hat. Das ist bekanntlich ein Versprechen vom Wechsel von der Landsgemeinde zur Urnendemokratie. Materielle Steueränderungen, beziehungsweise Änderungen, welche Auswirkungen auf die Steuerbelastung der Bevölkerung der haben, einer Volksabstimmung unterbreiten. Der Regierungsrat schlägt beim zweiten Nachtrag vor, weil es nur untergeordnete Anpassungen sind, den Nachtrag fakultativen Referendum zu unterstellen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission Steuergesetz hat in einer Zehnerbesetzung bei einer Abwesenheit am 17. Mai 2017 das Geschäft intensiv vorberaten. Es hat eine sehr engagierte und kontrovers geführte Diskussion im Rahmen des Eintretens stattgefunden. Ich erlaube mir, die Diskussion kurz wie folgt zusammenzufassen. Zu Beginn der Sitzung wurde von verschiedenen Seiten ein gewisser Unmut, beziehungsweise eine gewisse Verunsicherung geäussert, was die Verlässlichkeit der Hochrechnungen bezüglich der Mehreinnahmen anbelangt. Angeblich hatten wir bereits vor zwei Jahren Hochrechnungen, als man in der Kommission die verschiedenen Lösungen diskutiert hat. Man musste feststellen, dass sich diese Hochrechnungen im Vergleich des Vorjahres massiv verändert haben. Diese massive Veränderung konnte man nicht nur aufgrund der Veränderung der Steuererträge begründen. Das gab am Anfang eine gewisse Verunsicherung. Es wurde insofern von Seiten der Steuerverwaltung erklärt, dass man diese Berechnungen damals sehr schnell vornehmen musste und weniger genau gerechnet hatte. Man hat gewisse Faktoren ausser Acht gelassen. In der Zwischenzeit hat eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen stattgefunden. Bis zu einem gewissen Grad konnten die Abweichungen begründet werden.

Inhalt der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beide Massnahmen haben zu einem grossen Teil der Kommissionsmitglieder Skepsis verursacht. Es wurden Argumente vorgebracht wie:

- Es handle sich bei diesen beiden Massnahmen um eine versteckte Steuererhöhung, welche nur einen kleinen Teil der Bevölkerung trifft.
- Bezogen auf die Begrenzung des Fahrkostenabzugs hat man gesagt, dass die Belastung der Aussengemeinden höher sei als jene der zentralen Gemeinden. Das sei eine unfaire Behandlung.
- Die Standortattraktivität des Kantons Obwalden würde geschwächt.

- Es sei eine Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welche in Art. 127 der Bundesverfassung festgeschrieben ist.
- Weshalb müsse die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs über die Autofahrer finanziert werden?
- Die grundsätzliche Diskussion betreffend den Abzug der Berufskosten wurde primär moniert:
- Die Mehreinnahmen von 1,415 Millionen Franken kommen rund mit 1,2 Millionen Franken aus dem Bereich des unteren bis mittleren Einkommens. Das wird von einem Teil der Kommission nicht unterstützt. Man sprach von einer versteckten Steuererhöhung.

Teilweise haben diese Massnahmen bei einem Teil der Kommission auch Unterstützung gefunden. Teilweise für beide Vorschläge, teilweise in abgeänderter Form, sodass man an den Beträgen herumschraubt. Zusammengefasst kann ich sagen, es gab grosse grundsätzliche Bedenken, dass die Mehrausgaben, welche im Zusammenhang mit der Finanzierung von FABI eingeholt werden, wieder über einzelne Massnahmen im Steuersystem finanziert, und eine Gesamtbetrachtung fehlt, was die Finanzen anbelangt.

Es wurde moniert, dass es nicht statthaft ist, in der jetzigen Finanzsituation immer wieder nur an einzelnen Rädchen zu schrauben. Zuerst beim FABI, dann wurden bei den Grundstückschätzungen neu Anpassungen gemacht. Es wurde eine Sondersteuer für einzelne Projekte (Hochwassersicherheit) eingeführt. Ein grosser Teil der Kommission fordert eine Gesamtbetrachtung zu machen. Auch das Thema Steuererhöhung sei eine ehrlichere Lösung. Man ist sich bewusst, dass eine Gesamtbetrachtung auch als Gesamtpaket schwieriger in der politischen Diskussion einzubringen ist. Je grösser ein Paket ist, umso mehr Gegner wird es bezüglich der einzelnen Massnahmen geben.

Bereits die Debatte im Rahmen des Eintretens hat gezeigt, dass in der Kommission keine mehrheitsfähige Lösung gefunden wurde. Die Mehrheit der Kommission hat es als sinnvoll erachtet, sich nicht zu einem Kompromiss durchzuringen. Man ging davon aus, dass ein Teil beim Kantonsrat wieder wie vor zwei Jahren scheitern könnte.

Stattdessen hat die Kommission bevorzugt, dass man eine Gesamtschau im Rahmen der Finanzstrategie macht. Man ist auf das Geschäft mit einer Gegenstimme eingetreten. Im Rahmen der Detailberatung werde ich zu beiden Nachträgen einen Rückweisungsantrag stellen und diesen noch einmal kurz begründen.

Ich beantrage Ihnen im Auftrag der mehrheitlichen vorberatenden Kommission und im Auftrag der einstimmigen CVP-Fraktion auf das Geschäft einzutreten

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist klar für Eintreten für die Teilrevision des Steuergesetzes.

Bezüglich der Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Gesamtschau kann sich die CSP-Fraktion der Kommission anschliessen. Ein eiliges Abtraktandieren wäre unserer Ansicht nach nicht gut gewesen.

Das Thema neuer Einnahmen, sprich Steuern, Steuergesetzrevisionen, ist und bleibt ein sehr wichtiges Geschäft im Kantonsrat. Ich sage dies auch den jugendlichen Besuchern. Sie sehen, wie wir gegenwärtig über Geld sprechen. Die Aufgabe ist, dass wir einen guten Staat haben, welcher Geld einnimmt und auch Geld ausgibt. Sie sind jetzt noch auf der Seite der Nehmenden. Sie erhalten eine gute Ausbildung und dürfen hier die Kantonsratssitzung verfolgen. Wir machen dies sehr öffentlich. Um dieses Thema geht es in 90 Prozent unserer politischen. Arbeit. Das braucht immer eine Diskussion. Schlussendlich sollen alle gerecht zu ihren Rechten kommen.

Schon seit Jahren schlagen wir uns mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) herum. Es wird immer wieder gefragt, wo wir noch mehr sparen können. Wo kann man die Arbeitnehmer vom Kanton noch mehr ausquetschen, wo können Geldempfänger, sei es bei der Individuelle Prämienverbilligung (IPV), sei es bei anderen Sozialleistungen vom Kanton oder von den Gemeinden noch mehr gedrückt werden?

Andererseits haben wir ein gutes Steuergesetz. Wir privilegieren die schon Privilegierten immer mehr. Ich denke da an die primären Steuersenkungen der Gut-und Bestverdienenden, ja zuerst wurden diese Steuern gesenkt, ich denke an die tiefe Vermögenssteuer der vom Kapital privilegierten Personen. Zum Beispiel in Sarnen, bezahle ich bei 10 Millionen Franken Vermögen Fr. 14 000.– Vermögenssteuer. Nur in Stans sind diese mit knapp 12 600.– noch tiefer. Selbst in Zug bezahlt man Fr. 27 000.– und im Kanton Schwyz zahlt man Fr. 23 000.–

Ich denke an die vollständige Abschaffung der ehemals guten Erbschaftssteuer in unserem Kanton. Gerade diese Leute und Parteien sind nicht bereit, spezifische Steuererhöhung, eventuell sind dies versteckte Steuern, wie z.B. Fahrzeugsteuererhöhung, oder die Reduktion des Fahrkostenabzuges, entgegenzunehmen; geschweige denn eine allgemeine Steuererhöhung und diese spreche ich einmal mehr an.

Ich habe es auch schon mehr als einmal hier in diesem Saal gesagt: «das Schöne am Steuern zahlen ist, dass es nicht süchtig macht.» Manchmal denke ich aber, dass gewisse Leute und Politiker sparsüchtig sind. Sucht beschreibt auch das Verlangen, immer mehr und mehr zu wollen, um sich einigermassen befriedigen zu können.

Ebenfalls denke ich manchmal, dass man fast danach süchtig ist, unsere Steuerstrategie zu rühmen und in keiner Weise zu hinterfragen. Oder etwas weicher gesagt, auch die Kehrseite der Medaille zu betrachten. Man will nur die gute Seite sehen. Das heisst, weniger Steuern zahlen und mindestens gleich viel oder eventuell mehr vom Staat bekommen.

Die CSP-Fraktion hat immer die Steuerstrategie unterstützt und steht auch heute noch dahinter. Wir haben einiges erreicht. Wir alle im Saal, ich meine Mittel- bis Gutverdienende, haben schon zehntausende Franken gespart und auch die Leute mit niedrigem Einkommen sind, wenn auch leider mit etwas Verspätung, in den Genuss unseres freundlichen Steuergesetzes gekommen

Aber auch das Gute und das Erfolgreiche hat immer eine Kehrseite. Ist es wirklich gut, dass wir uns so schnell bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in die Liga der Geberkantone katapultiert haben? Wir haben von 2005 bis 2014 das steuerbare Einkommen in den niedrigeren Einkommenskategorien von 163 Millionen Franken auf 79 Millionen Franken im Jahre 2014 reduziert. Das ist dem Sozialabzug zuzuschreiben und dem abzugsberechtigten Differenzbetrag zu Fr. 100 000.—, welchen wir vor zwei Jahren installiert haben.

Bei den mittleren Einkommen blieb das steuerbare Einkommen der Bevölkerung in etwa gleich hoch wie die Zunahme der Bevölkerung. Bei den hohen Einkommen haben wir eine Verdoppelung des Einkommens von 141 Millionen Franken auf 326 Millionen Franken erreichen können. Nehme ich nun 2014 dazu, so kann ich dieses sogar mal vier rechnen.

Jetzt wieder zurück zur NFA Geberkantonproblematik: Schöpfen wir diese Steuern mit unserem guten Steuergesetz richtig aus? Sodass der Kanton Obwalden weiterhin ein fairer Staat für arm und reich sein kann? Profitieren alle Bevölkerungsschichten von unserem guten Steuergesetz?

Ich habe auch schon erwähnt: Auch bei höheren Einkommen gehören wir, was wenig Steuern bezahlen betrifft, zu den Spitzenreitern. Ab einem Einkommen von Fr. 150 000.— belegen wir nach dem Kanton Zug den zweiten Platz. Ab einem Einkommen von Fr. 50 000.— Bruttoarbeitseinkommen sind wir nach der Statistik von 2015 an achter bis zehnter Stelle. All dies sage ich hier nur im Namen unserer Fraktion, da wir lange und intensiv über das Thema Steuern diskutiert haben. Auch wir erachten eine erneute Gesamtschau sowie es die Kommission vorgeschlagen hat, als sinnvoll.

So können wir die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat unterstützen. Vielleicht kann man da und dort etwas aus dem Steuergesetz herausholen. Wir 216

denken aber, dass dies schwierig ist. Die letzten Abstimmungen haben es gezeigt.

Der eine Vorschlag wird das eine Mal von der einen politischen Gruppierung oder eben Partikulärinteressengruppe bekämpft und abgewürgt. Das andere Mal kommt eine andere Gruppe und macht es von der anderen Seite.

Dass man den Staat immer einfach als Abzocker betrachtet und andererseits auch untere Einkommensschichten, sozial Benachteiligte als notorische Nutzniesser bezeichnet, das geht auf die lange Zeit nicht auf. Die CSP-Fraktion ist da anderer Ansicht.

Der Staat Obwalden ist sicherlich äusserst bemüht, das ist auch seine Aufgabe, gute Infrastrukturen zu erhalten, sei dies in der Bildung, im Verkehr, in öffentlichen Bauten, im Wasserschutz und auch im Gesundheitswesen. Dazu braucht er ein gewisses Einkommen für den Staat. Auch sind wir selbstverständlich immer fürs Sparen wo es möglich ist.

Sicherlich ist es jetzt nicht opportun, in die Detailberatung einzutreten. Die Präsidentin hat es gesagt, dass die Kommission die Detailberatung nicht durchführte und somit wäre es wahrscheinlich eine Zeitverschwendung, hier weiter zu diskutieren.

Die CSP-Fraktion fordert aber klipp und klar, dass bei der Erarbeitung einer Gesamtschau eines neuen - ich sage diesem KEP (Kosten Einnahmen Paket) - immer auch auf die Gegenrechnung einer allgemeinen Steuererhöhung geschaut wird. Das heisst auf eine finanzielle und soziale Opfersymmetrie schaut.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Kommissionspräsidentin Lucia Omlin hat uns sehr ausführlich und gut dargebracht, wie in der Kommission diskutiert wurde. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das Geschäft, wie in diesem Saal schon bekannt sein wird, kein Gutes; vor allem mit dem Fahrkostenabzug. Die Abstimmung über die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat man auch im Kanton Obwalden angenommen, etwas knapper als das eidgenössische Ergebnis. Es gilt ganz klar festzuhalten, dass nicht nur 20 Prozent der Steuerpflichtigen am Schluss die FABI Abgaben finanzieren müssen. Der öffentliche Verkehr dient schlussendlich allen. Es sitzen Rentner, Schüler und Touristen im öffentlichen Verkehr. Ich möchte den öffentlichen Verkehr nicht gegen den motorisierten Individualverkehr ausspielen. Das passiert jedoch, wenn man einfach nur etwas von der einen Seite hört.

Es gibt noch weitere kritische Fragen: Mit der Beschränkung des Pendlerabzugs würde den Kirchgemeinden Fr. 170 000.– zugespühlt. Es sind zwar Gespräche im Gang, wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser gesagt hat, aber das sind auch nur Absichtserklärungen. Die Pendler würden also noch zusätzlich die Kirchgemeinden finanzieren.

Der Regierungsrat hat schon Massnahmen ergriffen. Er hat den Fahrkostenabzug bereits um ein paar Rappen reduziert. Sie sehen dies in den Beilagen. Das sind bereits Fr. 370 000.— Mehreinnahmen. Für die SVP-Fraktion ist völlig klar, dass man nicht an einzelnen Paketen herumschrauben darf. Die Bevölkerung ist bei solchen Fragen sehr skeptisch. Man muss eine Gesamtschau machen, weil alle von FABI profitieren. Obwalden liegt im Herzen der Schweiz, ist wohnattraktiv und nicht jeder Pendler pendelt freiwillig. Das sollten wir uns bewusst sein. Am Schluss sollen diese den öffentlichen Verkehr finanzieren. Es gibt nur die Lösung der Gesamtschau.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und wird den Rückweisungsantrag unterstützen. Vielleicht noch etwas zum Sparen, wie ich es von meinem Vorredner gehört habe. Man kann nur Sparen, wenn man etwas hat. Man kann nur zurückhaltend ausgeben. Die Ausgabendisziplin ist ein Thema, das wollen wir tun. Ich bin überzeugt, der Kanton Obwalden ist mit der Steuerstrategie auf dem richtigen Weg. Wir müssen die Ausgaben im Griff haben und noch mehr Einnahmen generieren. Nur die Steuern erhöhen, wäre ein etwas einfacher Weg.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wahrscheinlich als einzige Fraktion gegen den Rückweisungsantrag der Kommission.

Wir sind aus ökologischen Gründen für ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Zudem hat Obwalden mit 52,5 Prozent Ja-Stimmen für das FABI und somit für die Förderung des öffentlichen Verkehrs gestimmt. Der Kanton Nidwalden hat sich auch für eine Begrenzung des Fahrkostenabzuges entschieden.

Auch die SP-Fraktion ist nicht gegen eine Gesamtschau der Finanzstrategie.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Es gibt nichts mehr zum Eintreten zu sagen, was nicht bereits gesagt ist. Die FDP-Fraktion wird das Eintreten unterstützen und auch die Kommissionsmeinung mit dem Rückweisungsantrag.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Aufgrund der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) resultiert für den Kanton Obwalden eine Mehrbelastung von 2,6 Millionen Franken. Mit dem vorliegenden Bericht mit dem Geschäft, hätte man die Mehrheit der Posten, welche für den Kanton Obwalden anfallen, finanzieren können. Auch die maximale Höhe des Fahrkostenabzugs mit Fr. 6000.- entspricht einer Höhe, welche in anderen Kantonen problemlos eine politische Mehrheit gefunden hat. Der Kanton Obwalden wäre somit immer noch konkurrenzfähig und attraktiv. Beim zweiten Nachtrag geht es vor allem um übergeordnetes Recht, um Präzisierungen und Vereinfachungen. Wenn wir dies heute nicht behandeln und zurückweisen, dann werden wir auf diese Themen noch einmal zurückkommen müssen.

Vielleicht noch ein Thema zu den Berechnungen. Es wurde erwähnt, dass die Hochrechnungen verwirrend seien oder vielleicht sogar den Eindruck gemacht hätten, dass sie nicht stimmen. Es ist eine ganz komplexe Angelegenheit, solche Hochrechnungen zu erstellen. Umso umfangreicher und komplexer solche Hochrechnungen sind, desto grösser ist die Gefahr, dass Fehler bei der Berechnung entstehen oder aufgrund der zeitlichen Abläufe schnell überholt sind. Die Berechnungen zur Begrenzung zum Fahrkostenabzug hat unsere Steuerverwaltung insgesamt vier Mal vorgenommen. Wir gehen bei Hochrechnungen grundsätzlich von zwei verschiedenen Arten aus. Einerseits wird ein Teilergebnis in den veränderten Steuereinnahmen berechnet, indem die veränderte Norm anhand von vorliegenden Zahlen berechnet wird. Es gibt sehr viele Abhängigkeiten, die wir nicht wissen. Wir gehen immer von einer Basis aus, die wir haben. Oder es wird ein Gesamtergebnis von veränderten Steuereinnahmen genommen, denn Steuereinnahmen sind nicht zwei Jahre hintereinander gleich berechnet, indem die veränderten Normen, wie Änderungen im Steuergesetz oder Ausführungsbestimmungen und sämtliche Abhängigkeiten mitberücksichtig werden. Das würde aber bedeuten, dass sämtliche Steuerveranlagungen auf einer Testumgebung neu erstellt werden müssten, damit alle Abhängigkeiten erfasst werden könnten. Aufgrund der wirklich grossen Datenmenge kann die Methode mit dem Gesamtergebnis mit einem angemessenen Aufwand nicht umgesetzt werden. Um eine möglichst präzise Hochrechnung zu erhalten, verwendet die Steuerverwaltung Methoden vom Teilergebnis an und versucht, wenn möglich immer weitere Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Im vorliegenden Geschäft hat man Berechnungen anhand der Grundlagen im Mai 2014 auf der Steuerperiode 2011 vorgenommen, Stand der Veranlagung im April 2013. Sie wissen, Ende Jahr sind noch nicht alle eingereichten Steuererklärungen veranlagt. Auch dort besteht ein grosser Unsicherheitsfaktor. Gemäss Botschaft vom 9. Dezember 2014 hat man neue Berechnungen aufgrund der Steuerperiode 2011 erstellt, Stand April 2013 und so weiter. Ich könne Ihnen alle Berechnungen aufzählen. Hochrechnungen in einem solch komplexen Bereich sind nie 100 Prozent präzise. Mit jeder Überarbeitung einer Hochrechnung gehen wir davon aus, dass wir der Wahrheit etwas näherkommen. Ob es wirklich so ist, wie sich die Steuerzahlen entwickeln, das können wir definitiv nicht sagen. Das wird immer ein Thema sein, wenn man aufgrund Hochrechnungen einen Entscheid fällen muss. Man kann höchstens Tendenzen aufzeigen.

Ich erinnere Sie an unsere Diskussionen im Dezember 2016 und Januar 2017 in diesem Saal. Im Parlament wurde die Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht, dass keine konkreten Vorschläge mit Massnahmen vorliegen, wie wir eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreichen wollen. Nun kommen wir mit einer Massnahme und Sie sagen, diese Massnahme wollen wir nicht. Das sei eine Einzelmassnahme. Nach Aussagen in der Kommissionssitzung wollen Sie eine Auslegeordnung innerhalb der Finanzstrategie. Dann können wir entscheiden, auf welchen Weg wir gehen wollen. Der Regierungsrat hat eine Lösung befürwortet, welche bereits 2018 eine Lösung erzielen könnte. Mit Ihrer Rückweisung heute, wird dies nicht mehr möglich sein. In der Kommission herrschte keine Einigkeit, wie uns erklärt wurde. Mit der Rückweisung kann auch nicht das Volk etwas dazu sagen. 2018 und folgende Jahre wird der Kanton Obwalden trotzdem die Beiträge in den BIF leisten müssen. Das sind jährlich 2,6 Millionen Franken die uns fehlen. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage, hätten Sie zum ersten und zweiten Nachtrag ein klares Zeichen setzen können, dass es Ihnen ernst ist, Verantwortung mitzutragen und auch zu übernehmen, so dass wir die Finanzen des Kantons Obwalden wieder auf eine gesunde Basis stellen können. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass diese Massnahmen in diesem Geschäft als angemessen erachtet werden können, um in der anspruchsvollen finanziellen Situation vom Kanton Obwalden zu begegnen. Sie werden ein entscheidendes Element sein, um für das Jahr 2018 ein Budget unter der Einhaltung der Schuldenbegrenzung vorzulegen. Ich werde vor allem die Kommissionsmitglieder darauf behaften, und ich hoffe Sie erinnern sich an Ihre Aussage in der Kommission, dass man dies selbstverständlich berücksichtigen wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Im Rahmen der Eintretensdebatte habe ich bereits erwähnt und es wurde mehrmals von den Vorred-

218

nern ausgeführt. Die vorberatende Kommission hat nach einer kontroversen ausführlichen Eintretensdebatte schlussendlich einen Rückweisungsantrag relativ knapp mit 6 zu 4 Stimmen unterstützt. Für die genaue Formulierung verweise ich auf das Protokoll der Kommissionssitzung. Darin ist der Rückweisungsantrag formuliert. Ich wiederhole dies noch einmal: Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, beide Vorlagen (Nachtrag eins und zwei) an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Vorlage sei in die Gesamtschau zur Finanzstrategie zu integrieren und die Erarbeitung von Lösungen entsprechend im Rahmen des Projekts vorzunehmen.

Kurz noch einmal zur Begründung: Es wurde schon vieles zum ersten Nachtrag gesagt. Die vorberatende Kommission beziehungsweise die Mehrheit ist der Meinung, dass die finanzielle Situation, beziehungsweise Mehrausgaben, nicht isoliert betrachtet werden können und über Einzelmassnahmen gelöst werden, sondern es muss eine Gesamtschau gemacht werden. Die Gesamtschau muss in Zusammenhang der Finanzstrategie erfolgen. In der vorberatenden Kommission wurden grosse Hoffnungen auf die Unterprojektgruppe Steuern gesetzt, welche bereits entsprechende Vorschläge erarbeitet hat. In der vorberatenden Kommission hat man den Rückweisungsantrag als einzige Möglichkeit in diesem Geschäft gesehen, vorwärts zu kommen, weil das Geschäft nicht Mehrheitsfähig gewesen wäre.

Was den zweiten Nachtrag anbelangt, hätte man diesen heute beraten können und separat zur Abstimmung bringen können. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Auffassung, dass dies keine dringenden Anpassungen seien und man diese Anpassungen bei der nächsten Steuergesetzrevision wieder aufs Tapet bringen solle. Einerseits betreffen sie Sachen, die im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt sind und entsprechend gelten. Im Weiteren betrifft es noch zu einem grossen Teil Praxislösungen, welche man ins Recht überführen wollte. Jetzt wird die entsprechende Praxis weitergeführt. Die Finanzdirektorin hat es vorhin erwähnt. Da wir nun eine Rückweisung des Geschäfts beantragen, werden wir keine kurzfristige Lösung für das Budget 2018 haben, um die Mehrausgaben von 2,64 Millionen Franken zu finanzieren. Die vorberatende Kommission nimmt dies bewusst in Kauf und nimmt auch in Kauf, dass je länger wir das Problem hinausschieben, desto schwieriger es wird eine Gesamtlösung heranzubringen. Ich verweise diesbezüglich auf Diskussionen beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Nichtdestotrotz beantragt Ihnen die Mehrheit der vorberatenden Kommission, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Wider der Haltung von Mitte-Rechts habe ich eine etwas andere Haltung; Sie sind vielleicht etwas überrascht. Ich persönlich bin gegen den Rückweisungsantrag. Das Geschäft kann behandelt werden. Ich habe folgende Grundhaltung dazu: Aus meiner Sicht ist das Pendeln vollkommen nachvollziehbar. Es ist jedoch ein privates Bedürfnis. Wir pendeln, weil man:

- genau diesen Beruf ausüben will;
- an einem anderen Standort mehr verdient;
- vielleicht Freude am Pendeln hat;
- die Kombination wählt an einem Ort zu arbeiten und bewusst im schönen Obwaldnerland zu wohnen.

Es ist ein privates Bedürfnis. Ich sehe nicht ein, weshalb der Staat ein privates Bedürfnis unterstützen muss. Das ist für mich nicht nötig. Das ist für mich eine Grundhaltung und bedauere sehr, dass jeder sehr stolz ist, wenn man seinen Kollegen sagen kann, wo man noch Steuern sparen kann und Abzüge geltend machen kann. Es würde mich freuen, wenn in der Gesellschaft die Haltung aufkommen würde, wenn man stolz ist und angeben würde, dass man auf eigenen Beinen stehen kann, finanziell unabhängig ist und dass man sogar noch Steuern zahlen kann.

Ich bin für die Behandlung von diesem Gesetz und Zustimmung.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich muss schmunzeln, aber ich sage nicht was ich Kantonsrat Hans Melk Reinhard gern entgegnen würde, sonst würde mir wieder das Wort entzogen. Das können wir einmal privat besprechen. Es ist ziemlich «stutzig» was er erzählt hat. Er soll mir jemanden bringen, der gerne pendelt.

Zurück zur Sachlichkeit: Man muss dieses Geschäft aus einem ganz einfachen Grund zurückweisen. Die Kommission hat dieses Geschäft nicht behandelt. Das Geschäft wurde nicht zu Ende beraten. Wenn wir dieses Geschäft weiter beraten, wäre dies relativ unseriös. Ich kann sagen, dass ich in dieser Zeit eine Pause machen werde, denn ich weiss worüber wir abstimmen sollen. Ich bitte den Kantonsrat um Rücksicht, obwohl wir mit diesen Diskussionen Kontroversen ausgelöst haben. Diese Diskussionen werden wir auch weiterhin haben. Wir möchten doch eine sachliche Grundlage und Fakten haben und nicht einfach sagen wir sind stolz, wenn wir pendeln können. Wegen der Steuerzahlen gebe ich Kantonsrat Hans-Melk Reinhard Recht. In den vierziger- und fünfziger Jahren war man stolz, wenn man viel Steuern zahlen konnte. Es gab sogar einen Anschlag beim Kirchplatz, wo die Steuerzahlen der Bürger veröffentlicht wurden. Aber wissen Sie was? Die Öffentlichkeit hat zum Geld geschaut und nicht 60 Prozent für die Bildung ausgegeben.

Morger Eva, Sachseln (SP): Dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission kann die SP-Fraktion nicht zustimmen. Es wurde schon vieles erwähnt und ich möchte dies nicht wiederholen. Ich möchte nur ein Punkt erwähnen. Die Beratung des Budgets 2018 und vermutlich auch die späteren Jahre werden sehr schwierig werden, da uns die Einnahmen für die Einhaltung der Schuldenbegrenzung einfach fehlen werden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es ist nun bereits der zweite Fall, von dem ich erfahre, dass eine Kommission ein Geschäft nicht behandelt hat. Ich frage mich, ob die Kommission das Gefühl hat, dass der Kantonsrat ihr einfach folgt. Ich finde es richtig und wichtig, dass das Geschäft in der Kommission zu Ende berät. Dass die Kommission dies nicht getan hat, verstehe ich, aber letztlich wissen wir alle, wir müssen etwas in diese Richtung tun. Vor allem der zweite Nachtrag hätten wir sicher behandeln können, da dieser substanziell nicht grosse Änderungen beinhaltet. Wir verlangen auch immer von der Verwaltung, dass sie effizient ist. Nun kommt die ganze Vorlage noch einmal zurück, da hätten auch Kosten gespart werden können.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Kantonsrat Marcel Jöri hat es mir vorweg genommen was ich sagen wollte. Es ist ein Gedankensplitter. Es gehört zur Professionalität einer Kommission, dass sie auch ein Geschäft behandelt vor dem Hintergrund, der Kantonsrat könnte es auch anders sehen. Ich darf Ihnen später in meiner Funktion als GRPK-Präsidentin die Staatsrechnung und den Staatsbericht 2016 vorstellen. Es hat Anmerkungen darin, welche auch über das Jahr 2017 hinaus Gedanken anstellen. Ich kann Ihnen sagen, ich würde es sehr schätzen, wenn der Kantonsrat dieses Geschäft Nachtrag zum Steuergesetz beraten würde.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Wir haben schon viel zu diesem Geschäft gehört. Es geht in erster Linie um die Deckung der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf Fr. 6000.-. Damit würden Mehrsteuereinnahmen von gut 1 Million Franken erzielt werden. Man müsste eigentlich mehr Geld einholen und deshalb hat man den zweiten Punkt dazu genommen mit den Berufsabzügen. Bei der Begrenzung der Fahrkostenabrenzung ist das so, dass es eine Verhandlungsbasis gewesen wäre. Es hätte aber auch dort Nachteile gehabt, weil Randgemeinden wie Lungern und Engelberg benachteiligt gewesen wären. Beim zweiten Punkt will man den Abzug der Berufspauschalen durch Senkung auf 5 Prozent des Nettolohnes anpassen und auch dort 1,4 Millionen Franken an Steuererträgen einholen. Man will beide Punkte zur Abstimmung bringen und da muss ich sagen, dass ich keine Chance auf Befürwortung sehe

Bei diesem Punkt fällt aber auf, dass die unteren und mittleren Einkommen mit einem steuerbaren Einkommen von 33 Prozent total 80 Prozent der Mehreinnahmen aufbringen müssten, wogegen die oberen und höheren Einkommen mit einem steuerbaren Einkommen von 66 Prozent, 20 Prozent daran aufbringen müssten. Die Frage ist da schon, was ist da gerecht? Aus meiner Sicht führen solche Teilrevisionen nicht ans Ziel, hier müssen die falschen Leute die Zeche bezahlen und da die Teilrevisionen des Steuergesetzes vors Volk kommt, muss mit einer Abfuhr gerechnet werden.

Die CSP-Fraktion hat die Steuerstrategie mitgetragen unter der Voraussetzung, dass in einem zweiten Schritt auch die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden, dies ist auch gemacht worden. Die Steuerstrategie ist bisher auch aufgegangen. Der Wermutstropfen dabei ist nun aber, dass wir die Verlierer unseres eigenen Erfolges werden, wir werden vom Nehmer- zum Geberkanton.

Das wäre ja auch nicht so schlecht und es wäre schön, wenn wir viel Geld nach Bern bringen könnten. Das Problem ist aber nur, dass wir mit unserer Steuerpolitik die Zunahme des Ressourcenpotenzials gar nicht ausschöpfen und damit mit unseren Steuereinnahmen die Aufgaben im Kanton und die Abgaben als finanzstarker Kanton an den Bund nicht bezahlen können. Alles muss Gesamtheitlich betrachtet werden, nebst Sparvorschlägen müssen aus meiner Sicht auch generelle Steuererhöhungen in Betracht gezogen werden.

Nehmen wir nur mal die Vermögenssteuer. Im 2005 wurden dafür 16,7 Millionen Franken fakturiert, im 2015 16,9 Millionen Franken also eine Erhöhung in diesen 10 Jahren von Fr. 200 000.—. Das steuerbare Vermögen im Kanton hat sich in dieser Zeit verdreifacht. Mit der Steuerstrategie wurde der Satz bei der Vermögenssteuer auf den fast tiefsten Satz schweizweit gesenkt, was zu dieser minimalen Mehreinnahme von Fr. 200 000.— führte, trotz Verdreifachung der Vermögen.

Ich denke in diesem Bereich wäre eine gesamtheitliche Betrachtung nötig.

Wir werden zum Geberkanton, weil der Kanton Obwalden im Ressourcenindex immer besser wird. Die Kantone haben einen gewissen Spielraum, wieviel sie von ihren Bürgern als Steuern verlangen. Der Bund will aber keinen ruinösen Steuerwettbewerb und hat deshalb den Finanzausgleich zwischen den Kantonen gemacht.

Hier wird mit einem gesamtschweizerischen einheitlichen Steuersatz ermittelt wieviel Steuereinahmen ein Kanton erzielen würde, wenn er sein Ressourcenpotenzial ausschöpfen würde. Die ressourcenstarken Kantone zahlen von demjenigen Teil des errechneten Steuerertrages in den Finanzausgleich ein, der über dem schweizerischen Mittelwert liegt. Der Kanton Obwalden

ist noch knapp ein Nehmerkanton, bekommt aber zurzeit schon 47 Millionen Franken weniger aus dem Ausgleich als im Jahr 2008. In ein bis drei Jahren werden wir so zum Geberkanton, weil wir zu wenig Steuern abschöpfen. Kantonsrat Christoph von Rotz hat einen Ausspruch gemacht, dass man nur geben kann, was man hat. Dort ist es so, wir haben eigentlich das Geld aber wir schöpfen zu wenig ab. Dieses Recht hätten wir. Also machen wir hier einen Strich und machen eine Gesamtschau über alle mögliche Sparübungen und Einnahmen und dabei muss eine generelle Steuererhöhung für alle auch angeschaut werden. Dies wäre sicher die ehrlichste Lösung. Da würden die unteren, mit mittleren und die hohen und höchsten Einkommen zusammen daran zahlen.

In diesem Sinn werde ich der Rückweisung dieses Geschäftes zustimmen.

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich erlaube mir eine kurze Ergänzung nachdem die Kommissionsarbeit kritisiert wurde. Es wurde vorgebracht, dass es nicht seriös sei, wenn die Kommission das Geschäft nicht in der Detailberatung durchberate. Wir haben dies in der Kommission diskutiert, ob wir die Detailberatung noch durchführen wollten. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass bei dieser Ausgangslage es nicht sinnvoll sei, wenn man dieses Geschäft berate, weil es offensichtlich klar sein wird, dass diese Vorlage nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb hat man einstimmig auf eine Detailberatung verzichtet. Man war sich bewusst, dass der Kantonsrat einen anderen Weggehen könnte.

Abstimmung: Mit 41 zu 9 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

54.17.03

Nachtrag zur Steuergesetzgebung b. Interpellation betreffend der geplanten Steuergesetzrevision - Begrenzung Fahrkostenabzug.

Eingereicht am 24. März 2017 von Jöri Marcel, Alpnach und Ettlin Markus, Kerns und 19 Mitunterzeichnende.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die Interpellation der CVP-Fraktion wurde zu einer Zeit eingereicht, als die Vernehmlassung zu dieser nun zurückgewiesenen Steuergesetzrevision gelaufen ist. Ich möchte nicht ins Detail gehen. Wir haben schon viel diskutiert. Die Interpellation hatte den Hintergrund, noch mehr Informationen einzuholen, um allenfalls an der abgesagten Kantonsratssitzung vom 4. Mai 2017 zu diskutieren. Die In-

terpellation hat Fragen aufgenommen, um allenfalls weitere Inputs geben zu können, wie man die Kosten von 2,6 Millionen Franken für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) decken muss. Der Vorschlag in dieser Vernehmlassung war derselbe wie im Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) diskutiert wurde. Dass in der Zwischenzeit in der Gesetzesrevision ein zweiter Vorschlag aufgenommen wurde zeigt auf, man wollte nicht nur eine Steuergruppe belasten, sondern etwas aufteilen. Das war ein wichtiger Hinweis und mit der Rückweisung dieses Geschäfts zeigt man auf, dass man dies noch breiter abgestützt haben möchte. Die Interpellation hat nicht darauf abgezielt, dass man nicht etwas in dieser Richtung tun muss. Alle haben in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) diese Zahlen zur Kenntnis genommen. Dort war vorgesehen, dass man in diese Richtung etwas tut. Wir wissen alle, in welche Richtung die Zahlen weisen, und dass die operativen Tätigkeiten mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden. Das wird in einem späteren Traktandum vielleicht noch einmal ein Thema sein.

Ich danke auch dem Regierungsrat für die Überlegungen und Antworten. Sie geben Denkweise und Begründungen, welche in ihrem Vorschlag enthalten sind. In Diskussionen gibt es vielleicht wieder neue Inputs, wie man mit dieser Aufgabe umgehen soll.

22.17.04

Nachtrag zur Steuergesetzgebung c. Zweiter Nachtrag (Anpassungen übergeordnetes Recht).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 11. April 2017.

Dieses Traktandum wurde vom Kantonsrat zurückgewiesen.

22.17.02

Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neue Stimmkuvertlösung).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 4. April 2017; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 4. Mai 2017.

Eintreten

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Das Geschäft zum Nachtrag zum Abstimmungsgesetz ist in drei Schwerpunkte unterteilt.

1. Änderung des Abstimmungskuverts

Das bekannte Kuvert mit dem aufgesetzten Sichtfenster für die Stimmkarte wird nicht mehr von der Post ak-

zeptiert, respektive würde mit einem sogenannten «Zusatz-Strafporto» belastet. Weil diese Sichttasche die sensiblen Sortiermaschinen der Post nicht vertragen und weil das Kuvert auch nicht zugeklebt ist und somit lose mit den wichtigen Abstimmungsblättern und der Botschaft verschickt wird.

Es musste nach einem neuen Kuvert gesucht werden, eines welches der Post passt. Man ist im Kanton Solothurn fündig geworden, ein Model, das in etwa kostenneutral ist, auf die Handlichkeit erprobt ist und sich bewährt hat.

Schweizweit stimmen übrigens heute um die 90 Prozent der Stimmberechtigten brieflich ab. Das neue Stimmkuvert bringt eine Erleichterung für die Stimmenzähler beim Öffnen und Bearbeiten vom Stimmkuvert – was schlussendlich auch Zeit einspart. Es ist ein Zweiwegkuvert mit Innenfächern, das die Stimmkarte mit der aufgedruckten Rücksendeadresse von den eigentlichen Stimmzetteln trennt.

Sie haben das neue Stimmkuvert mit den Unterlagen erhalten. Ich verzichte auf eine Vorführung. Sie können auf der Webseite des Kantons in einem kurzen, Videofilm das Vorgehen ganz genau nachschauen.

Anpassung und Vereinheitlichung von Fristen bei Wahlen.

Generell möchte man eine Vereinheitlichung von den verschiedenen Fristen bei Wahlen anstreben. Heute haben die Ständerats- und Nationalratswahlen andere Fristen im Wahlverfahren als z.B. Kantonratswahlen, Regierungsrats- oder Gemeinderatswahlen.

Das würde bedeuten, die letzteren drei erwähnten würde eine Vorverschiebung um eine Woche bei der Einreichefrist von Wahlvorschlägen nach sich ziehen, konkret 48 Tage vor dem Wahlsonntag statt 41 Tage, ebenfalls früher und sogar um 4 Tage gestraffter wäre somit auch ein Rückzug von Wahlvorschlägen, die Prüfung und das Einverständnis von Vorschlägen, innert einer Arbeitswoche. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Fristen im zweiten Wahlgang.

Ebenfalls schlägt der Regierungsrat vor, die zeitliche Eingabefrist von heute 17.00 Uhr auf mittags 12.00 Uhr vorzuverlegen.

3. Änderungen in der Abstimmungsgesetzgebung.

Der Regierungsrat schlägt vor, den Urnenschluss von heute 12.00 Uhr auf 11.00 Uhr vor zu verschieben. Wobei die Bekanntgabe vom Ergebnis, im Speziellen bei eidgenössischen Abstimmungen, trotzdem nicht vor 12.00 Uhr erfolgen darf.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, aus Effizienzgründen, auf das Abstempeln der Stimm- und Wahlzettel bei der brieflichen Stimmabgabe zu verzichten. Die Stimm- und Wahlzettel an der Urne müssen weiterhin abgestempelt werden.

Weiter wird eine Präzisierung bei der Beschwerdefrist ins Auge gefasst.

«Last but not least» möchte man zukünftig die Portokosten (Briefmarke) bei den Rücksendekuvert auf den Stimmbürger abwälzen. Passiert zwar heute schon indirekt durch die Steuern, indem Gemeinden das Porto bezahlen. Zukünftig soll jeder, der das Stimmkuvert in den normalen Postkasten (nicht am Abstimmungsbriefkasten) einwirft und zurückgeschickt, selber eine Marke aufkleben.

Weiter kam noch die Frage auf, warum eine Stimmkarte überhaupt unterschrieben sein muss, wenn schon der Bürger pflichtbewusst abstimmen geht und die Unterschrift vergisst, sind die Stimmzettel ungültig. Scheinbar gibt es keine bundesrechtliche Vorgabe, welche eine Unterschrift verlangt, aber bei einem Verdacht auf Missbrauch kann diese als Beweismittel dienen. Ich erinnere Sie an den Kanton Wallis. Aber es werden nicht alle Unterschriften vom Stimmbüro geprüft.

Bei einer Familie mit vier bis fünf Stimmberechtigten im selben Haushalt, kommt doch einiges an Abstimmungsinformationen, sprich die Abstimmungsbotschaften zusammen.

Es kam der Vorschlag, ob nicht die Möglichkeit bestehe auf Wunsch nur eine Botschaft pro Haushalt zu verschicken oder ganz darauf zu verzichten, da alles Online einsehbar ist? Das geltende Recht sieht tatsächlich vor auf Wunsch nur eine Botschaft pro Haushalt verlangt werden könnte. Das wird aber scheinbar in der Praxis nicht gemacht und sei zu kompliziert bei der Sortiererei und Verpackerei. Der Sparnutzen wäre zu gering verglichen mit dem Aufwand. Spätestens wenn wir über das sogenannte E-Voting abstimmen können, dann werde das eher möglich sein.

Es ist nicht einfach diese vielen Fristen, Tage, Wahlen, verständlich aufzuzeigen, was heute gilt und was man möchte. Der Rechtsdienst mit Notker Diller und mit Caroline Mathis haben es geschafft uns das verständlich in einer einfachen grafischen Darstellung zu präsentieren. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Kommissionsarbeit

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Dies nur schon wegen dem Hauptanliegen, den Wechsel von unserem Obwaldner Stimmkuverts zu einem von der Post akzeptierten Kuvert.

In der Detailberatung gab es zum Stimmkuvert einzig ein paar Tipps, wie eine bessere und verständlichere Beschriftung sein könnte oder der Wunsch den Abschleckstreifen durch einen Klebestreifen zu ersetzen, was wieder teurer wäre. Zu erwähnen ist auch, dass dieses neue Stimmkuvert von den Gemeinden unterstützt wird.

Die Kommission hat dem Verzicht auf das Abstempeln der Stimm- und Wahlzettel bei der brieflichen Stimmabgabe zugestimmt.

Hingegen gab die Vorverschiebungen von den Fristen bei Wahlvorschlägen doch einiges mehr zu reden. Die Mehrheit war sich mit den regierungsrätlichen Vorschlägen nicht einig. Die Argumentation hat klar überwogen, dass uns als Milizpolitiker und auch für die politischen Parteien diese zusätzliche Woche und Stunden wichtig sei, die will man nicht kürzen lassen. Diese Argumentation hat die Entscheidungen über alles beeinflusst.

Dasselbe gilt für die zeitliche Fristverkürzung bei Wahlvorschlägen von nachmittags 17.00 Uhr auf mittags 12.00 Uhr. Auch da war die Mehrheit der Meinung, dieser volle Tag nützt mehr dem politischen System, den Kandidaten und den Parteien als der Verwaltung. Wobei sowieso einen Unterschied bleiben würde, weil die Frist von Beschwerden nach wie vor bei 17.00 Uhr bleibt.

Ebenfalls die Vorverschiebung um eine ganze Woche für das Einreichen von Wahlvorschlägen, fand grossmehrheitlich keine Unterstützung. Hingegen war man sich einig, dem regierungsrätlichen Vorschlag bei einem verkürzten Verfahren beim Rückzug, die Prüfung und das Einverständnis der Wahlvorschläge zu folgen.

Das würde als Antrag der Kommission bedeuten: Die Einreichefrist so lassen wie heute, nicht wie die Regierung eine Woche früher, hingegen den Rückzug – Prüfung – Einverständnis gestrafft innert einer Arbeitswoche anlegen. Das heisst statt Montag bis Montag, wäre neu Montag bis Freitag.

Dann komme ich noch zu den Portokosten für die Gemeinden, respektive das Frankieren vom Stimmkuvert durch den Stimmbürger. Da hat man doch auch die Logik hinterfragt. Einerseits begrüsst man den hohen Anteil von 90 Prozent bei der brieflichen Abstimmung und anderseits sollen diese jetzt ihre Portokosten selber zahlen. Dies könnte als falscher Anreiz verstanden werden und die Stimmbürger würden unter Umständen ihr Stimmrecht weniger nutzen und sogar nicht abstimmen. Das wäre denn weit verfehlt.

Tatsächlich ist das in den anderen Kantonen sehr unterschiedlich. In neun Kantonen wird das Porto übernommen, in neun Kantonen müssen die Stimmbürger selber bezahlen und bei den restlichen acht ist es je nach Gemeinde unterschiedlich.

Die Portokosten auf die Stimmbürger abzuwälzen hat eine knappe Mehrheit der Kommission abgelehnt.

Vor allem sah man Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung bei der Bevölkerung, damit diese ihr Stimmkuvert in die dafür vorgesehenen Abstimmungsbriefkasten werfen und nicht in den Postbriefkasten. Viele glauben nämlich, die Post schicke die Kuverts gratis an die Gemeinden, das ist leider nicht so.

Was gar kein Gehör fand war den Urnenschluss um eine Stunde früher anzusetzen, auf 11.00 Uhr statt 12.00 Uhr. Im Wissen auch, dass während dieser Stunde noch viele Stimmbürger an die Urne gehen und das Stimmbüro nicht vorher ihr Resultat bekannt geben. Man wür-

de diese Änderung als einen direkten Dienstleistungsabbau für den Bürger empfinden.

Ohne Gegenstimme will man die jetzige Regelung dem Stimmbürger zu liebe auf 12.00 Uhr belassen.

Die Frage war noch aufgekommen, ob man seine Unterschrift und Stimmzettel von jemandem vorübergehend vertreten lassen kann, wenn zum Beispiel der Stimmberechtigte wegen eines Unfalls nicht schreibfähig ist.

Unter Art. 35 Abs. a steht ausdrücklich: «... wer brieflich abstimmen will: legt den persönlich ausgefüllten Stimmund Wahlzettel in das Stimmkuvert. ... und unterschreibt den ...» Somit könnte also der Ehemann die Ehefrau nicht als ihren Vertreter abstimmen.

Ich habe die Gelegenheit genutzt um bei der letzten eidgenössischen und kantonalen Abstimmung einen Augenschein von diesem ganzen Prozedere in Engelberg zu nehmen. Unser Geschäftsführer in Engelberg hat mich herumgeführt, vom Abstimmungsbüro mit der Urne, zum Büro mit den Stimmenzählern, welche die Sichtfenster öffnen, die Stimmkarte kontrollieren, Kuvert öffnen, sortieren, stempeln, wieder sortieren und zählen. Es war eindrücklich dies einmal mitzuerleben und sind wir keine so grosse Gemeinde. Ich nehme an, da wird in anderen Gemeinden noch mehr Betrieb herrschen.

Ich habe gesehen wie viele tatsächlich noch um 11.30 Uhr ihre Stimmkarte und Zettel persönlich vorbeigebracht haben, das waren nicht wenige. Die Leute schätzen das, Auch den Kontakt zu «Velo-Robi», welcher bereits seit 35 Jahren im Abstimmungsbüro ist. Das war wirklich eindrücklich. Meine Erfahrung dieser eineinhalb Stunden: In höchster Konzentration und unter scharfer Kontrolle wurde gearbeitet. Mein Respekt und mein Dank all jenen in den sieben Gemeinden, die diese Arbeit in den Abstimmungsbüros machen.

Die vorberatende Kommission hat bei der Schlussabstimmung einstimmig dieser Vorlage zugestimmt unter Einbezug aller Änderungsanträge. Ebenfalls darf ich das im Namen der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und alle Kommissionsanträge unterstützen.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Dass wir jetzt über den Nachtrag zum Abstimmungsgesetzt beraten und entscheiden müssen, ist in erster Linie der Post zuzuschreiben. Auf unsere jetzigen Abstimmungskuverts schlägt die Post einen Zuschlag für sogenannte Spezial-Sendungen von 15 Rappen drauf, weil das aussen aufgeklebte Sichtfenster Probleme beim Sortieren macht.

Ein neues Abstimmungskuvert bedingt einen Nachtrag zum Abstimmungsgesetz und eine Änderung der Abstimmungsverordnung, darum sind auch die Fristen im Wahlverfahren und weitere Änderungen in der Abstimmungsgesetzgebung unter die Lupe genommen. Teilweise betrifft es nur die Gemeinden und ihre Wahllokale. Deshalb hat man die Gemeinden früh mit einbezogen und ihre Meinungen abgeholt.

Der Wechsel auf das neue Abstimmungskuvert ist unbestritten, wir können so Einsparungen machen, was sich auf die Rechnung positiv auswirken wird, auch wenn es nur ein kleiner Schritt ist. Das neue Abstimmungskuvert wird in der ersten Zeit sicher Probleme verursachen, bis sich alle daran gewöhnt haben.

Die Anpassung und Vereinheitlichung über die Fristen im Wahlverfahren haben mehr für Diskussion gesorgt. Da kommt es darauf an von welchem Standpunkt diese Fragen angeschaut werden. Die Vereinheitlichung will die Fristen an die nationalen Fristen angleichen und so aber meist frühere Eingabetermine für Wahleingaben festlegen. Das ergibt natürlich zwei Lager. Die Verwaltungen möchten lieber mehr Zeit für ihre Arbeit, welche wirklich teilweise kurz ist und auf der anderen Seite sind meist die politischen Parteien, welche motivierte Leute suchen, um zu kandidieren und natürlich um die Zeit sehr froh sind.

Meiner Meinung nach sind unsere Verwaltungen genug professionell um diese Fristen wie bisher einzuhalten und können so den Parteien, welche ein Milizsystem sind, mehr Zeit geben, fähige Leute zu suchen, um die politischen Ämter zu besetzen.

Ich darf im Namen der CVP-Fraktion sagen, dass Eintreten unbestritten ist und die Änderungen der vorberatenden Kommission zum grossen Teil mitgetragen werden. Wo nötig werde ich mich in der Detailberatung wieder melden.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit dem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz soll vor allem der Wechsel auf eine zertifizierte Stimmkuvert Lösung vollzogen werden. Zusätzlich hat man sich beim vorliegenden Nachtrag noch mit Fristen auseinandergesetzt. Die vom Regierungsrat beantragten Fristenänderungen bringen aber nicht grosse Vorteile. Teilweise wollte man alles an die Fristen des Bundes angleichen. Beim Urnenschluss aber gerade von der Bundesfrist abweichen – also doch nicht alles angleichen.

Die Stimmkuvert Lösung wurde mit den Gemeinden entwickelt und abgesprochen. Die neue Lösung hat sich im Kanton Solothurn bewährt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Umstellung ist am Anfang für den Bürger sicher gewöhnungsbedürftig. Unsere Stimmkuvert Lösung hat den Vorteil zum Beispiel gegenüber dem Kanton Nidwalden, dass wir kein zweites Kuvert, das früher verwendete neutrale Kuvert, einsetzen müssen, und so den Stimmbüros die Arbeit erleichtern können.

Bei den vorgeschlagenen Änderungen der Fristen sehen wir von der SP-Fraktion keine gewichtigen Vorteile.

Eine Anpassung ist nicht wirklich notwendig. Wir können mit den heutigen Fristen gut leben.

Die SP-Fraktion wird auf diese Gesetzesänderungen eintreten und wird auch den Anträgen der Kommission zustimmen.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Geschäft zustimmen. Wir sind mit den von der vorberatenden Kommission beantragten Frist nicht ganz einverstanden. Offensichtlich dient dies den Gemeinden. In der Detailberatung werden wir an der ursprünglichen Version festhalten

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat die Vorlage eingehend studiert. Das Kuvert haben wir getestet. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz einstimmig zu.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten. Die Kommissionspräsidentin hat die Vorlage gut zusammengefasst, deshalb werde ich mich bei den Ausführungen beschränken.

Die Vorlage ist in drei Schwerpunkte gegliedert. Das Hauptthema ist das Stimmkuvert. Das Kuvert ist departementsübergreifend und unter Federführung des Rechtsdienstes zusammen mit Vertretern aus den Gemeinden ausgearbeitet worden. Die Vorlage betrifft vor allem die Gemeinden. Daher war es wichtig, dass die Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden wurden. Das Kuvert dürfen wir kostenlos vom Kanton Solothurn übernehmen. Wir haben bereits das alte Kuvert vom Kanton Solothurn übernehmen dürfen. Der grosse Vorteil bei der Verarbeitung in den Urnenbüros ist, dass es kein zweites Kuvert mehr braucht. So können die Leute in den Urnenbüros schneller und effizienter arbeiten. Die neuen Kuverts sollen ab 2018 nach den Kantonsratswahlen eingeführt werden. Es ist uns bewusst, dass mit der Einführung des neuen Kuverts die Stimmbürger gut und auf verschiedene Arten informiert werden. Die Kommissionspräsidentin hat vorhin bereits auf das Video aufmerksam gemacht. Ich darf Ihnen mitteilen, wir durften dies sogar nach Österreich exportieren. Bei der Anpassung und Vereinheitlichung der Fristen im Wahlverfahren geht es um zwei Punkte. Einerseits um die Angleichung der Fristen, beim Bund, Kanton und Gemeinde und zweitens mit der massvollen Kürzung der Fristen sollen die Verwaltung und Gemeinden mehr Zeit in der Planung sowie bei den logistischen Arbeiten, wie den Druck und den Versand haben.

Betreffend die Änderungsanträge werde ich in der Detailberatung darauf zurückkommen. Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage fest.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Keine Angst, ich habe kein Rückweisungsantrag und auch keine dringliche Motion. Die Kommissionspräsidentin hat vorhin erwähnt, dass Sie vom Rechtsdienst eine sehr gute Grafik mit den verschiedenen Fristen erhalten hat. Ich möchte beliebt machen, dass man diese Grafik, wenn man schon eine erstellt, auch in der Botschaft abbildet. Das wäre etwas einfacher gewesen, wenn die verschiedenen Fristen auch noch optisch abgebildet worden wären.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Wie wir vorhin von Regierungsrat Christoph Amstad gehört haben, hält der Regierungsrat an seiner Version fest. Das macht eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion auch und unterstützt den Regierungsrat. Es geht uns darum, dass wir die Gemeindeautonomie hochhalten zumindest, wenn wir es nicht besser wissen. Hier geht es darum, dass wir den Gemeinden helfen, wenn die Fristen etwas länger wären.

Erlass GDB 122.1 (Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte)

Art. 6 Fristen

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): In Art. 6 geht es um die erste Frist. Der Regierungsrat möchte die Frist vorverlegen auf 12.00 Uhr anstatt um 17.00 Uhr. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass der ganze Tag den Kandidaten und den Parteien nützt und man möchte somit auf 17.00 Uhr festhalten. Es kam auch die Diskussion auf, dass gleitende Arbeitszeiten gelten. So viele Wahlen und Abstimmungen gibt es nicht im Jahr, so könnte man von der Verwaltung erwarten, dass sie vielleicht von 10.00

Uhr bis 19.00 Uhr arbeitet und dann diese Arbeiten er-

ledigen könnten.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, das heisst die Frist wird auf 12.00 Uhr anstatt 17.00 Uhr angesetzt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der halbe Tag kein Problem sein sollte und die Verwaltung somit entlastet werden könnte. So hat man die Hoheit der Gemeinden gewahrt. So könnten am Nachmittag die Vorbereitungen gemacht werden.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Bei Art. 6 geht es dem Regierungsrat darum, dass man die Vereinheitlichung von nationalen und kantonalen Wahlfristen von heute von 17.00 Uhr auf 12.00 Uhr vorver-

schiebt, wie es beim Bunderecht vorgesehen ist. Weiter ist die Verschiebung positiv für den engen Terminplan der Verarbeitung der Wahlen in der Verwaltung und auch bei den Gemeinden. Es ist schlussendlich eine Organisationssache. Man weiss, wer um 12.00 Uhr oder 17.00 Uhr entsprechend antreten wird. Man kann dies delegieren. Der Wahlzettel muss nicht persönlich vorbeigebracht werden. Wir sind der Ansicht, dass man mehr gewinnt, wenn die Zeit auf 12.00 Uhr gelegt wird.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Der Regierungsrat hat es nun eben selber erklärt. Es ist eine Frage der Organisation. Das gilt auch für die Staatsverwaltung. Wenn man mit den Fristen, wie bisher fahren konnte, weshalb müssen wir nun etwas ändern. Hat es nicht funktioniert? Die Juristen kennen die «ohne Not Praxis». Das heisst, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, hören Sie auf herumzubasteln oder etwas zu ändern.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Um 12.00 Uhr haben viele Verwaltungen und öffentliche Büros die Schalter bereits geschlossen. Die Büroöffnungszeiten sind nicht einheitlich. Hat die Gemeinde an solchen Tagen länger offen? Ich appelliere die Frist auf 17.00 Uhr zu belassen. Sie sehen auch beim Vorschlag des Regierungsrats, dass schon eine Ausnahme gemacht werden muss. Wenn man eine Ausnahme machen muss, ist es bei einer Beschwerde 17.00 Uhr und sonst 12.00 Uhr. Ich glaube auch, wenn man gut organisiert ist, kann man dies auch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr noch erledigen oder auch am anderen Tag. Wir müssen uns nicht höhere Hürden auferlegen.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Fristen gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Es gibt auch Gemeinden, welche am Abend nicht bis 17.00 Uhr geöffnet haben. Es kann nicht sein, dass wir die Fristen den Öffnungszeiten der Gemeinden anpassen müssen. In solchen Fällen mit Fristen gewährleisten die Gemeinden, dass die Büros geöffnet bleiben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion ist dafür, dass man den Eingabeschluss auf 17.00 Uhr belässt. Im selben Artikel wird auf eine Beschwerdefrist hingewiesen und dort ist auf 17.00 Uhr. Man hätte dann unterschiedliche Eingabefristen, was wir nicht unbedingt gut finden.

Abstimmung: Mit 29 zu 19 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 37, b. Einreichung

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Bei diesem Artikel geht es darum. Die Einreichung der Kandidatennamen um eine ganze Woche vor zu verschieben. Man hätte dann mehr Zeit für die Bearbeitung und es wären zwischen dem Einreichen und dem Wahlsonntag 48 Tage. Die Kommission war der Ansicht, weil wir ein Milizsystem sind und den Parteien helfen wollen, wollen wir beim geltenden Recht mit 41 Tagen bleiben.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): In Art. 37, 39 bis 42 und später bei Erlass 122.11 Art. 16, Erlass 122.2 Art. 6 und 8 wird eine Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Hier geht es grundsätzlich wieder um die Vereinheitlichung der Fristen. Man möchte dies gleichsetzen wie bei den nationalen Wahlen. Es ist tatsächlich so, dass die Verwaltung mehr Zeit für die Verarbeitung hat. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass sie so mehr Luft hätten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wenn man dies aus der Sicht der Gemeinden betrachtet, so käme man diesen sehr entgegen, wenn die Fristen um eine Woche vorverschieben werden. Der enge Zeitplan macht uns wirklich Sorgen. Wenn die Wahlvorschläge bereinigt sind, müssen diese schon fast gedruckt sein. Das «Hüetli», welches das Stimmmaterial einpackt, macht dies nicht nur für die Gemeinde Sarnen, sondern auch für die Gemeinden Alpnach und Kerns. Diese kommen dann in einen grossen Zeitdruck. Aus Sicht der Gemeinden, käme man damit wirklich sehr entgegen. Aus Sicht der Parteien mag dies eine andere Begründung sein.

Abstimmung: Mit 32 zu 14 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 39

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Ich möchte Art. 39 erklären welche bis zu Art. 43 zusammenhängt. Es geht dabei um die Straffung um den Rückzug, um die Prüfung und das Eingeständnis. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass man diesen Prozess gut straffen kann; dass dies nicht mehr von Montag bis Montag, sondern von Montag bis Freitag, also innert einer Arbeitswoche, erfolgen wird.

Abstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Erlass GDB 122.11 (Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte) Art. 16

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Die Mehrheit der CVP-Fraktion stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrats, das Anliegen der Gemeinden aufzunehmen und das Rücksendekuvert nicht mehr zu frankieren und so die Gemeinden zu entlasten. Wir Schweizer sind privilegiert und dürfen viel mitbestimmen. So sollte das kein Grund sein nicht abzustimmen, wenn das Kuvert nicht vorfrankiert ist. Ausserdem stehen in jeder Gemeinde Abstimmungsbriefkästen, wo die Stimmkuverts kostenlos entgegengenommen werden, sonst muss der Stimmberechtigte das Kuvert selber frankieren und so seinen Teil beisteuern.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Aus Sicht der Gemeinde ist es klar, wir möchten die Portokosten nicht mehr finanzieren. Wenn es zur Folge käme, dass weniger Leute abstimmen würden, dann wäre das Ziel verfehlt. Ich persönlich glaube das nicht. Wir haben in der Gemeinde Sarnen fünf Abstimmungsbriefkästen. Die Leute haben die Möglichkeit an verschiedenen Orten das Kuvert einzuwerfen. Ich glaube, jeder sollte dazu fähig sein, das Kuvert in den Abstimmungsbriefkasten zu werfen anstatt in den gelben Postbriefkasten. Wenn dies jemand nicht will, so vermag er auch die 85 Rappen Portokosten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wir haben dies in der CSP-Fraktion ausgiebig diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass für uns eine hohe Stimmbeteiligung das Wichtigste bei den Abstimmungen ist. Wenn durch die neue Stimmvariante jeder Bürger selber eine Marke aufs Kuvert kleben muss und damit auch nur wenige vom Stimmen abhält, dann ist das für uns ganz klar, wir wollen das nicht. Wir wollen eine hohe Stimmbeteiligung. Wir sind ganz klar dafür, dass weiterhin ein frankiertes Rücksendekuvert abgegeben wird.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Wie es Kantonsrat Niklaus Vogler erwähnt hat ist es ein Privileg, dass wir Schweizer abstimmen dürfen und das sollte jedem Schweizer eine Briefmarke Wert sein. Aufgrund der Sparbemühungen der öffentlichen Hand ist die Frankatur durch die Stimmberechtigten zumutbar. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung und in der Arbeitsgruppe explizit diesen Wunsch geäussert. Sie können jetzt ein Zeichen, auch wenn es nur ein kleines, vielleicht symbolisches Zeichen, zugunsten der Gemeinden setzen. Die Handhabung mit dem Porto wird schweizweit sehr unterschiedlich geregelt.

Jeder Stimmberechtigte hat ausserdem eine Alternative, indem er das Stimmkuvert anstatt beim Postbriefkasten direkt beim Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde einwirft und sich so die Portokosten sparen kann

Ob er jetzt zum Postbriefkasten oder zum Abstimmungsbriefkasten marschiert, das spielt keine Rolle, er muss den Brief sowieso bringen. In vielen Gemeinden ist der Gemeindebriefkasten neben dem Postbriefkasten. In der Gemeinde Sarnen hat es sogar in den Aussenbezirken Abstimmungsbriefkästen.

Setzen Sie ein Zeichen zugunsten der Gemeinden und stimmen Sie der Vorlage des Regierungsrats zu, dass in Zukunft die Stimmberechtigten das Porto übernehmen.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich habe eine Frage: Gibt es aus anderen Kantonen Erfahrungszahlen, wo man weiss, wie viele Kuverts nicht frankiert in den Postbriefkasten geworfen werden? Wenn auch ein Kuvert nicht frankiert würde, müsste die Gemeinde dazu noch Strafporto zahlen. Die Gemeinde ist sowieso damit konfrontiert, die Portokosten zu übernehmen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Wir haben keine Werte, die belegen, wie viele das sein werden. Es werden am Anfang sicher mehr sein, bis sich alle daran gewöhnt haben und am Schluss werden es ein paar wenige sein.

Abstimmung: Mit 27 zu 22 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Art. 31 Urnenschluss

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, den Urnenschluss von 12.00 Uhr auf 11.00 Uhr vor zu verschieben. Bei den letzten Abstimmungen war ich am Morgen in Sarnen auch im Abstimmungsbüro und ging dann nach Hause. Um 12.00 Uhr in den Nachrichten hörte man schon das erste Wahlresultat aus unserem Nachbarkanton. Das ist

das Ziel des Regierungsrats. Mit dem Vorverschieben des Schlusses, können wir unsere Resultate schneller bekannt geben. Das gibt Beachtung in den Medien und in der Öffentlichkeit. Der Kanton Nidwalden hat dies schon länger eingeführt und wir könnten dies auch entsprechend anpassen.

Abstimmung: Mit 40 zu 8 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.17.02

Amtsbericht über die Rechtspflege 2016.

Bericht über die Rechtspflege 2016 vom 29. März 2017.

Die Kantonsräte Daniel Wyler und Seppi Hainbuchner treten in den Ausstand (Mitglieder der Steuerrekurskommission)

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Dr. Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I:

1. Allgemeines

Sie halten den Amtsbericht über die Rechtspflege für das Berichtsjahr 2016 in Händen. Mit dem Amtsbericht strebt das Obergericht an, den Kantonsrat aktuell, umfassend und nachvollziehbar über die Tätigkeit der Justizbehörden zu informieren.

Am 1. Juli 2016 sind die letzten Teile der Evaluation der Justizreform in Kraft getreten. In den Gesamterneuerungswahlen vom Frühjahr 2016 wurden die Mitglieder der Gerichte und ihre Präsidien nach den neuen Regeln bestimmt. Die neu geschaffene Gerichtsorganisation bewährt sich und hat bisher zu keinen Problemen geführt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der bereits am 1. März 2015 in Kraft getretenen gesetzlichen Anpassungen aufgrund der Evaluation der Justizreform.

Auch im Berichtsjahr 2016 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreibung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde konnte im Jahr 2016 einen hohen Anteil der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Die Behörde hat damit erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet. Das Pensum des Präsidenten der Schlichtungsbehörde ist knapp bemessen, jedoch zur Aufgabenerfüllung ausreichend.

2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Nach langjähriger Tätigkeit demissionierte die Leiterin der Abteilung Betreibung und Konkurs auf Ende November 2016. Die Nachfolge konnte intern geregelt werden. Beim Betreibungsamt ist allgemein ein leichter Rückgang festzustellen. Hingegen stieg beim Konkursamt die Zahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr wieder an. Die Zahl der überjährigen Konkurse verblieb im Berichtsjahr auf hohem Niveau. Die Pendenzen konnten aber gesenkt werden.

2.3 Staatsanwaltschaft

Bei der allgemeinen Staatsanwaltschaft gingen im Berichtsjahr die Neueingänge gegenüber dem Vorjahr etwas zurück. Die zu bearbeitenden Fälle internationaler Rechtshilfe haben erneut zugenommen. Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft blieb hoch. Trotz der befristeten Pensenerhöhung bei der Staatsanwaltschaft von 70 Prozent haben die Pendenzen zugenommen, vor allem, weil aufwendige Haftfälle zu bearbeiten waren

Die Arbeitsbelastung der Jugendanwaltschaft erreichte nach einem Rückgang im Vorjahr wieder das Niveau des Jahres 2014.

Die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte konnte im Jahr 2016 zwei Fallkomplexe erledigen. Weiter hat sie die Oberstaatsanwältin in Rechtshilfefällen unterstützt. Der Arbeitsanteil zugunsten des Kantons Obwalden blieb gegenüber den Vorjahren mit 32 Prozent nahezu unverändert. Die beiden Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die im Jahr 2016 ihre Arbeit aufgenommen haben, haben sich rasch eingearbeitet und führen – soweit ersichtlich – die Verfahren speditiv und sachgerecht.

2.4 Kantonsgericht

Beim Kantonsgericht ging die Zahl der Neueingänge 2016 gegenüber dem Jahr 2015 etwas zurück. Die Gesamtzahl der Pendenzen stieg aber im Berichtsjahr wiederum an, da die Zahl der Erledigungen rückläufig war. Zugenommen haben teilweise auch die Verfahrensdauern der erledigten Fälle. Erneut führten im Jahr 2016 Mutterschaftsurlaube von zwei Gerichtsschreiberinnen zu zusätzlichen Belastungen des Geschäftsgangs. Es musste Aushilfspersonal eingesetzt werden. Gemäss Beschluss des Obergerichts vom 10. August 2016 wurden beim Kantonsgerichtspräsidium II die Gerichtsschreiberstellen befristet von September bis Dezember

um 60 Prozent aufgestockt. Der Kantonsrat hat mit dem Budget 2017 die Fortführung dieser befristeten Pensenerhöhung für ein Jahr genehmigt. Die Massnahme hat bis anhin einen weiteren Anstieg der Pendenzen verhindert, jedoch noch nicht zu einem Rückgang der Pendenzenzahlen geführt. Die Situation ist im laufenden Jahr weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

2.5 Steuerrekurskommission

Die Im Berichtsjahr 2016 vorgenommenen organisatorischen Änderungen haben zur Effizienzsteigerung der Behörde beigetragen. Rein zahlenmässig konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Zeitdauer, welche vom Entscheid der Steuerrekurskommission bis zum Versand der Entscheidbegründung verstrich, betrug jedoch immer noch oft mehrere Monate bis zu einem Jahr. Das ist zu lange. Weitergehende Massnahmen drängen sich deshalb auf. Eine personelle Verstärkung des Sekretariats der Steuerrekurskommission soll das Problem beheben und die Stellvertretung sicherstellen. Das Geschäft ist im zuständigen Departement in Vorbereitung.

2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Das Obergericht und das Verwaltungsgericht verfügen seit dem 1. Juli 2016 über eine neue Organisation. Mit Beschluss vom 30. März 2016 wies das Obergericht seine neu 16 Mitglieder je hälftig den Abteilungen Obergericht und Verwaltungsgericht zu. Gleichentags erliess das Obergericht ein neues Reglement über die Besetzung des Obergerichts sowie das Geschäftsreglement für das Obergericht. Wie bereits erwähnt, hat sich die Neuorganisation bestens bewährt.

Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil. Trotz eines leichten Abbaus der Gerichtsschreiberpensen und der damit verbundenen Entlastung der Kantonsfinanzen kam es nicht zu einem nennenswerten Anstieg der Pendenzen.

3. Schlussantrag

Zum Schluss ersuche ich Sie, den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Seitdem wir im Kantonsrat die Evaluation der Justizrevision beraten haben und in diesem Zusammenhang die Periodizität von zwei auf ein Jahr herabgesetzt haben und entsprechend in Zusammenarbeit von Rechtspflegekommission (RPK) und Obergericht die Gestaltung des Berichts überarbeitet haben, liegt uns bereits der dritte Amtsbericht über die Rechtspflege in der neuen Form vor.

Im Statistischen Teil sind somit drei Jahre abgebildet (2014 bis 2016) und wir haben damit das erste Mal ein etwas grösseren Überblick über mehrere Jahre im Bericht. Die RPK ist der Auffassung, dass dem Kantonsrat zur Oberaufsichtsfunktion zur Rechtspflege ein gutes

griffiges zeitnahes Instrument zur Verfügung gestellt wird. Früher vergingen teilweise drei Jahre bis zur Behandlung des Amtsberichts. Nun berät man im Mai des Folgejahres über ein Berichtsjahr, damit sind wir sehr zeitnah am Geschehen, was die Oberaufsicht unterstützt und erleichtert. Die RPK ist einstimmig für Eintreten und wird einstimmig zur Genehmigung empfehlen. Denselben Antrag stelle ich im Namen der CVP-Fraktion

Was den Gang der Rechtspflege anbelangt, kann ich grundsätzlich auf die Ausführungen des Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny verweisen. Die RPK ist bekanntlich sehr eng an diesen Behörden, indem wir halbjährliche Delegationsbesuche abstatten. Ich erlaube mir zur Ergänzung, auf drei Behörden kurz einzugehen:

Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte

Diese führen wir zusammen mit den Kantonen Uri und Nidwalden. Mit grosser Genugtuung hat die RPK, nach nicht befriedigenden Jahren, zur Kenntnis genommen, dass die Stelle sehr gut besetzt ist. Die beiden Staatsanwälte haben sich rasch eingearbeitet und arbeiten schnell. Offenbar haben wir eine gut funktionierende Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Das ist sehr wertvoll. Sie kann auch unsere Staatsanwaltschaft in Rechtshilfefragen unterstützen.

Steuerrekurskommission

Hier ist das Lob nicht mehr so gross wie vorhin. Wir haben auch gehört, dass die Zeitdauer zwischen dem Entscheid durch die Steuerrekurskommission und dem Versand der Urteilsbegründung teilweise über ein Jahr beträgt. Das ist einfach zu lange. Die RPK hat dies seitdem wir die Aufsicht ausüben moniert. Das ist entsprechend deponiert. Wir haben bereits erste Massnahmen mit einer Umorganisation getroffen. Die RPK hofft, dass mit dieser personellen Aufdotierung als Sofortmassnahme die Verfahrensdauer bzw. die Zeitdauer zwischen dem Entscheid und dem Versand der Urteilsbegründung massiv reduziert werden kann. Wir hoffen, dass diese Massnahme bald umgesetzt werden kann.

Kantonsgericht

Wir haben vom Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny gehört, dass im Berichtsjahr 2016 die Neueingänge abgenommen haben, jedoch die Pendenzen gestiegen sind. Die Erledigungsquote wurde reduziert. Weiter ist festzustellen, dass die Verfahrensdauer in einzelnen Bereichen zugenommen hat. Ich möchte auf die Budgetdebatte verweisen, die wir anfangs Winter geführt haben. Vielleicht mögen Sie sich daran erinnern. Es lag ein Antrag im Rahmen des Budgets vor, die im Geschäftsbereich des Kantonsgerichtspräsident II vom Obergericht bewilligte ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle von 60 Prozent für das Jahr 2017 weiterzuführen. Die RPK hat anlässlich der Budgetberatung den Antrag mit der klaren Erwartung unterstützt, dass

die Pendenzen im Jahr 2017 massiv abgebaut werden können, insbesondere in diesen Fällen, welche schon seit längerem hängig sind. Ich verweise Sie entsprechend auf die Beratung von damals und die entsprechenden Ausführungen. Die Situation wird auch vom Obergericht eng beobachtet, wie sich die Pendenzenlast im Bereich vom Kantonsgerichtspräsident II verändert, beziehungsweise verbessert. Wir haben das Ergebnis des ersten Quartalsberichts erhalten. Da muss man feststellen, dass es kein Pendenzenanstieg gegeben hat, aber auch keine Reduzierung. Die Anzahl der überjährigen Fälle ist unverändert und die Anzahl der über dreijährigen Fälle ist weiter angestiegen. Die RPK ist über diese Situation äusserst besorgt. Wir haben zwar im Rahmen der Budgetberatung dem Kantonsgerichtspräsidenten II gesagt, dass wir die Erwartung haben, dass Ende 2017 die Pendenzen massiv abgebaut werden. Entsprechend ist es nicht mehr als fair die entsprechende Zeit zu gewähren. Die RPK hat gewisse Zweifel, wenn bereits nach sieben Monaten die ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle die Situation nicht verbessern konnte. Wir sind entsprechend in der Hoffnung und auch Erwartung, dass sich die Situation im Interesse der Rechtssuchenden verbessert.

Im Rahmen der Detailberatung werde ich mich mit ein paar Hinweisen zum statistischen Teil äussern.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

III. Bemerkungen zum Gang der Rechtspflege (Seite 16 - 21)

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Nachdem das Kantonsgerichtspräsidium II schon mehrmals das Thema im Kantonsrat war, möchte ich folgendes kundtun: Nachdem einige aus dem Parlament im damaligen Wahlkampf um das Kantonsgerichtspräsidium II viel Energie hineingesteckt hatten – entgegen der Wahlempfehlung der Rechtspflegekommission (RPK) – bitte ich die entsprechenden Personen, noch einmal so viel Energie aufzuwenden, diese Situation zu verbessern.

VI. Statistiken (Seiten 24 – 102)

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich habe eine kleine Anmerkung. Man findet Seite 39 eine wunderschöne rote Clown Nase in der Grafik «Verfahrensdauer Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte» abgebildet. Vielleicht würde es hier Sinn machen, den Massstab Verfahrensdauer etwas zu erweitern. Ich weiss nicht genau, ob es zwei, vier, fünf oder sechs Jahre sind, wenn man von über 24 Monaten spricht, wie es in der Kreisstatistik dargestellt wird.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Das Anliegen kann man sicher aufnehmen. Wenn man auf Seite 38 unten betrachtet sieht man die Entwicklung ein bisschen, aus welcher Zeit die Fälle stammen. Es ist nicht exakt Deckungsgleich, aber es sind die erledigten Fälle, und man sieht aus welchem Jahr diese in etwa stammen könnten.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Wie die RPK-Präsidentin bereits erläutert hat, gibt es beim Kantonsgerichtspräsidium II eine kritische Entwicklung. Die Entwicklung der Pendenzenzahl ist besorgniserregend, dies obwohl der Kantonsgerichtspräsident II zusätzliche Ressourcen bei den Gerichtsschreiberinnen zugewiesen werden konnten. Auch sind langjährige Strafsachen zu verzeichnen.

Die Eingänge gingen zurück, aber die Pendenzen stiegen an. Das darf nicht sein. Angesichts dieser Zahlen muss die Frage gestellt werden, ob hier mit der nötigen Effizienz gearbeitet wird. Was passiert, wenn die Zahl der Eingänge sich wieder erhöht? Wir als Kantonsrat müssen die Situation im Auge behalten. Die Entwicklung darf nicht so weitergehen. Die SP-Fraktion erwartet, dass mit den zusätzlich bewilligten Ressourcen, die Pendenzen wieder ins Lot kommen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht Stellung nehmen. Ich habe einmal im Kantonsrat gelernt, dass das Gerichtspräsidium und die Laienrichter kein politisches Amt seien. Wir haben auch gesehen, dass mit einem Kantonsgerichtspräsidium Probleme bestehen. Wir sind der Meinung, dass man versucht eine Lösung zu finden, noch einmal Gespräche führt und vorwärts macht. Übrigens haben wir noch andere Gerichte, welche betrachtet werden müssten. Aber nicht, dass ich wieder Gefahr laufe, dass mir gedroht wird, ich mache Verleumdungen. Man weiss, dass man nicht alles erzählen darf, was in der Rechtspflegekommission (RPK) diskutiert wird.

Auf was ich hinaus will: Kantonsrat Bruno Furrer sagt, jene die den Kantonsgerichtspräsident II damals bei der Wahl unterstützt haben, sollen dies nun bereinigen. Ja, das werden wir sicher tun. Das zeigt mir eigentlich, dass Sie den anderen Kandidaten unterstützten und nun ein Politikum daraus machen. Dann müssen Sie sich beim Volk beschweren, welches diesen Kantonsgerichtspräsidenten II gewählt hat. Bei uns können Sie sich schon beschweren, das nehme ich auch zur Kenntnis und versuche die Sachlage zu entspannen. Es zeigt hier genau, dass es nicht stimmt, dass das Gerichtspräsidium kein politisches Amt sei. Nun sagen Sie genau, dass wir nun dafür schauen müssen, dass das Problem gelöst wird. Das Volk hat gewählt.

Der Ratspräsident Willy Fallegger bittet Kantonsrast Albert Sigrist bei der Sache zu bleiben.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich möchte mit meinem Votum nicht auf den Sinn oder Unsinn einer Wahl von Richtern durch das Volk eingehen. Das wurde im Kantonsrat so beschlossen, dass wir das ohne Wahlvorschlag der Rechtspflegekommission (RPK) machen. Das gilt es auch zu akzeptieren.

Die CVP-Fraktion macht sich ebenfalls sehr grosse Sorgen. Wir haben gehört, es wurde ein ausserordentliches Gerichtsschreiberpensum bewilligt. Bisher haben daraus keine sehbaren Ergebnisse resultiert. Die Pendenzen wurden nicht reduziert. Man muss die Effizienz hinterfragen. Man muss aber auch fair bleiben. Die Erwartungen sind bis Ende 2017 zu erfüllen. Die CVP-Fraktion erwartet von der RPK, dass sie das sehr eng begleiten wird und auch sehr eng beobachten wird. Im Sinne von Volk und Land, kann man sich nicht beim Volk beschweren, wen sie gewählt haben. Dafür sind die Parteien verantwortlich. Wir müssen dranbleiben. Das Anliegen ist auch von der CVP-Fraktion an die RPK, dass man ganz gut beobachtet und bei den nächsten Wahlen entsprechende Massnahmen oder Konsequenzen ins Auge fasst, sofern sie es auch braucht.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Diese Situation beim Kantonsgericht (Strafgericht) ist wirklich besorgniserregend. Es wurde schon ein paar Mal erwähnt. Ich weise nur darauf hin, beim Kantonsgericht (Strafgericht) sind drei Fälle aus dem Jahr 2014. Das ist für die Betroffenen sehr ungünstig und auch für uns, die Oberaufsicht auf die Justiz.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich habe es beim Eintretensvotum gesagt, dass ich bei der Detailberatung im Rahmen des statistischen Teils auf ein paar Sachen hinweisen möchte. Ich möchte bei der Problematik beim Kantonsgerichtspräsidium II bleiben. Ich möchte Sie auf Seite 66/67 verweisen. Man muss sich in der Gerichtsorganisation etwas auskennen, damit man weiss, welche Präsidenten in welchen Bereichen tätig sind, damit man die Statistiken entsprechend interpretieren kann. Die RPK hat auch festgestellt, dass im Bereich der SchKG-Verfahren, welche im Zuständigkeitsbereich des Kantonsgerichtspräsidenten II liegen, eine sehr gute Quote vorliegt. Die Erledigungsquote ist sehr hoch. 90 Prozent der Neueingänge wurden erledigt. Wenn man die pendenten Fälle betrachtet, ist es eine Quote von 100 Prozent. Das gilt es hier auch einmal zu ästimieren, dass im Bereich der SchKG-Verfahren offenbar speditive Arbeit geleistet wird.

Nun ist es doch so, wie wir es von den Vorrednern gehört haben. Wenn wir zum Beispiel auf Seite 44, Zivilrecht in den sogenannten vereinfachten Verfahren nachschauen. Wenn ich die Rechtsgebiete von der Anzahl der Fälle her betrachte, geht es bei vielen Fällen um Arbeitsstreitigkeiten bis Fr. 30 000.-. Das ist die grösste Anzahl der Fälle. Das liegt im Geschäftsbereich des Kantonsgerichtspräsidenten II. Ich verweise Sie auf diese Zahlen. Bei der Kreisstatistik im roten und orangen Bereich sieht man, dass dies ein sehr grosser Anteil ist. Unten bei der Grafik sieht man, die Geschäftslast steigt an, obwohl die Eingänge zurückgegangen sind. Man sieht hier die ganze Pendenzensituation sehr gut. Aber auch auf der nächsten Seite, wo das Gesamtgericht tätig ist, hat man etwas weniger Fälle. Auf Seite 44 sind Verfahren, die eigentlich etwas schneller gehen sollten. Schlussendlich erlaube ich mir den Hinweis auf die Straffälle, welche auch angesprochen wurden, auf Seite 52 bis 55, wo entsprechend die Farben Gelb bis Rot und die entsprechenden Zahlen sind.

g. Verwaltungsgericht (Seiten 94 – 103)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Man muss positiv hervorheben, dass wenig Beschwerden gegen Entscheide vom Ober- und Verwaltungsgericht an das Bundesgericht weitergezogen wurden. In Zivilangelegenheiten war es nur eine Beschwerde, welche teilweise oder ganz gutgeheissen wurde. Gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts sind 15 Beschwerden an das Bundesgericht eingereicht worden. Sieben Beschwerden wurden abgewiesen, auf fünf Beschwerden ist das Bundesgericht nicht eingetreten und drei Beschwerden hat das Bundesgericht ganz oder teilweise gutgeheissen.

Für mich bedeutet dies: Das spricht für die Qualität der Rechtsprechung der Justiz.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Amtsbericht über die Rechtspflege 2016 zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung vom 31. Mai 2017: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssichtung vom 31. Mai 2017: 13.45 Uhr

32.17.01 / 33.17.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2016.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. März 2017; Bericht und Antrag des Obergerichts vom 14. März 2017; Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Rechtspflegekommission (RPK) und Finanzkontrolle vom 18. Mai 2017.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): *Allgemeine Einleitung*

Das Defizit ist kleiner als budgetiert – Obwalden steht finanziell besser da als erwartet. So und ähnlich lauteten Ende März 2017 die Schlagzeilen zur Staatsrechnung 2016 in den Medien. Es ist richtig: Die Staatsrechnung 2016 schliesst beim operativen Ergebnis um 13,7 Millionen Franken besser ab als budgetiert und auf die geplante Entnahme von 16 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve konnte verzichtet werden.

Kehren wir jetzt die Medaille um, diese hat bekanntlich immer zwei Seiten: Das ausgewiesene Defizit von 10,8 Millionen Franken ist sehr hoch. Bei näherem Hinschauen zeigt sich, die Finanzlage des Kantons ist ernst, die Herausforderungen sind immens. Es braucht grosse Anstrengungen auf allen politischen Ebenen, um die Finanzen ins Lot zu bringen. Sparen? Mehreinnahmen? Beides kombiniert, aber wo? Dann gibt es den eleganten Ausdruck statt sparen, optimieren, das tönt etwas wertneutraler. Bei vielen Geschäften ist es ein Balanceakt, wie wir zum Beispiel auch heute Morgen bei den Nachträgen zum Steuergesetz gesehen haben. Das werden wir vielleicht heute Nachmittag oder Morgen auch erfahren können.

Da ist man aus aktuellem Anlass versucht ein Zitat zu bemühen, das gestern in den Medien wieder einmal die Runde machte anlässlich des 100. Geburtstages von J.F. Kennedy, nämlich: «Frage nicht, was der Staat für dich tun kann, sondern was du für den Staat tun kannst.» Ob es passend ist oder nicht, überlasse ich Ihnen

Ich stelle Ihnen das Ergebnis der Prüfungstätigkeit der GRPK vor und gehe in den nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte ein:

- 1. Kommissionsarbeit
- 2. Geschäftsbericht 2016
- 3. Staatsrechnung 2016
- 1. Kommissionsarbeit

Die GRPK hat die bewährte Form der Prüfungstätigkeit beibehalten. Die einzelnen Departemente wurden je von einer Zweierdelegation der GRPK besucht. Die Delegationen führten Gespräche mit den Regierungsräten und der Regierungsrätin sowie den zuständigen Amtsleitenden. Die GRPK erhält so einen vertieften Einblick in die Ablauforganisation und kann auf diese Weise eine Beurteilung der Qualität der Aufgabenerfüllung vornehmen.

Auf der Basis unseres Mehrjahresprüfplans sind für jedes Departement verschiedene Prüfungsbereiche festgelegt worden. Dieser Prüfplan ist abgestimmt mit dem

Mehrjahresprüfplan der Finanzkontrolle. Die offenen Fragen aus den Departementsbesuchen wurden schriftlich dem Regierungsrat zur Beantwortung unterbreitet. Seine Antworten erfolgten ebenfalls schriftlich.

Weiter ist departementsübergreifend das Thema «Eliminierung des strukturellen Defizits» vertieft erörtert worden. Ich darf an dieser Stelle festhalten, dass das Bewusstsein und die Bereitschaft zum Handeln auf breiter Ebene vorhanden ist. Primär soll das vorhandene Potenzial ausgeschöpft werden. Doch wird es nicht ohne harte Einschnitte gehen. Kurzfristige, substanzielle Einsparungen werden in den meisten Departementen nur noch im Aufgabenverzicht respektive Leistungsabbau gesehen. Wie weit Leistungsreduktionen, Aufgabenverschiebungen, Fiskalmassnahmen oder ähnliches einer nachhaltigen Entlastung gleichkommen, muss im Auge behalten werden. Mit dem Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis 2020 hat die GRPK für die kommenden Budgetjahre Richtwerte zum Defizit formuliert. Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anmerkung zur Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020 werde ich in der Detailberatung eingehen. An dieser Stelle verweise ich auf das Schreiben an die Kantonsratsmitglieder vom Februar 2017, dies hat unter anderem das Thema Richtwerte zum Defizit betroffen. Die GRPK setzt auf einen kontinuierlichen Dialog mit dem Regierungsrat – namentlich mit der Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser - und auf die laufende Information zu den Vorgaben bei der Erarbeitung des Budgets 2018 und des IAFP.

Die GRPK weist weiter auf die grossen Herausforderungen in Verbindung mit dem Personalstopp hin. Es ist richtig, dass die zweckmässige Organisation der kantonalen Verwaltung periodisch überprüft und gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst wird. Ebenso wichtig ist für die GRPK aber auch die personelle Besetzung der Verwaltung. Vor allem die Schlüsselstellen sind für das gute und effiziente Funktionieren der Verwaltung von grosser Bedeutung. Die GRPK wird auch weiterhin ein Augenmerk darauf richten.

Die GRPK und der Regierungsrat treffen sich im Herbst zu einer gemeinsamen Sitzung betreffend IAFP und Budget 2018. Bekanntlich ist die Finanzstrategie 2027+ in Bearbeitung.

Zur Kommissionsarbeit darf ich abschliessend festhalten, dass die Mitglieder des Regierungsrats und die Kadermitarbeitenden die GRPK-Delegationen in allen Departementen offen und umfassend informierten. Uns ist bei der Prüfungstätigkeit Vertrauen und Verständnis entgegengebracht worden. Wir danken allen Beteiligten und wir möchten auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre grosse Arbeit und ihr Engagement für den Kanton Obwalden herzlich danken.

2. Geschäftsbericht 2016

Der ausführliche und übersichtlich aufgebaute Geschäftsbericht widerspiegelt die grosse Vielfalt der zu erfüllenden Staatsaufgaben. Das Parlament erhält im Jahresrhythmus einen umfassenden Einblick in die Komplexität und die Fortschritte der zu bewältigenden Herausforderungen bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen. Der Bericht dokumentiert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Departemente. Er zeigt aber auch die Arbeit des Regierungsrats auf, die ich hier würdigen möchte.

Im Rahmen der Geschäftsberichtprüfung 2015 hatte die GRPK den Einsatz der elektronischen Geschäftsverwaltung, sprich das Record Management System (RMS), in den Departementen vertiefter angeschaut. Gemäss den Jahreszielen der Staatskanzlei für das Jahr 2016 (Staatskanzlei, S. 77) und der Anmerkung der GRPK wurde der verlangte Erfahrungsbericht fristgerecht unterbreitet. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die Applikation in der gesamten Verwaltung zufriedenstellend in die Arbeitsprozesse integriert ist.

Auf die Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen des Kantonsrats (S. 67 ff) werde ich in der Detailberatung näher eingehen.

3. Staatsrechnung 2016

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Defizit von 9,8 Millionen Franken ab, das entspricht einer Verbesserung von 13,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Auf die Entnahme von 16 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve wurde deshalb verzichtet. Damit bleibt der Bestand der Schwankungsreserve gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 52 Millionen Franken. Über die Einhaltung der Schuldenbegrenzung beim Jahresabschluss bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Müssten die Vorgaben nicht nur beim Budget, sondern auch mit der Jahresrechnung 2016 eingehalten werden, wären dafür rund 3,6 Millionen Franken Schwankungsreserve aufzulösen.

Die massive Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ist wesentlich auf höhere Einnahmen gegenüber dem Budget zurückzuführen. Zu erwähnen sind:

- Der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 11,3 Millionen Franken.
- Die Ausschüttung des Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 3 Millionen Franken

Der betriebliche Aufwand liegt mit 291,4 Millionen Franken um 5 Millionen Franken über dem Budget. Der Grossteil der Budgetüberschreitung ist mit dem innerkantonalen Finanzausgleich zu begründen. Dieser ist aufgrund des unerwartet hohen Steuerertrages im Vorjahr um brutto 4,5 Millionen Franken höher ausgefallen (da gibt es mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz in Zukunft entsprechende Anpassungen).

Die Nettoinvestitionen sind im 2016 mit 17,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr und als budgetiert. Vorge-

sehen waren 14,7 Millionen Franken. Grössere Einzelinvestition fielen in folgenden Bereichen an:

- Planung der Nationalstrasse Umfahrung Kaiserstuhl
 3,1 Millionen Franken
- Schlussabrechnung für das Kantonsspital
 5,8 Millionen Franken
- Schlusszahlungen für den Kauf des Werkhofs Foribach
 2,5 Millionen Franken
- Nettoinvestitionen im Bereich Schutzwald/Wasserbau von 5,5 Millionen Franken

Der Selbstfinanzierungsgrad sank von 322 Prozent im Vorjahr auf 40 Prozent.

Auf weitere Ansprechpunkte werde ich mich in der Detailberatung zu Wort melden.

Abschliessend halte ich fest, dass aufgrund von Art. 85 des Finanzhaushaltgesetzes die Finanzkontrolle die Staatsrechnung 2016 des Kantons Obwalden geprüft hat. Über die Prüfungshandlungen liegt der GRPK ein detaillierter Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle vom 24. April 2017 vor. Dieser Erläuterungsbericht bildet die Grundlage für den Ihnen vorliegenden Bestätigungsbericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle. Der Bericht enthält keine Anmerkungen.

Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen GRPK und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion den Antrag, auf das Geschäft einzutreten.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Bekanntlich übt die Rechtspflegekommission (RPK) die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden, Staatsanwaltschaft, Steuerrekurskommission, Schlichtungsbehörden und über die Abteilung Betreibung- und Konkurs aus. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Oberaufsichtsfunktion ist die Beratung und Prüfung von Budget und Rechnung. Im Unterschied zum Regierungsrat gibt das Obergericht als Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörde beziehungsweise gerichtsnahen Behörden nicht im Geschäftsbericht Rechenschaft, sondern im Amtsbericht über die Rechtspflege, welches im vorgehenden Geschäft ausführlich beraten wurde. Ich verzichte deshalb auf entsprechende Ausführungen dazu.

Es geht im Bereich der Rechtspflege nur noch um die Gerichtsrechnung 2016 und die betroffenen Positionen in der Staatsrechnung 2016. Im Namen der RPK kann ich Ihnen mitteilen, dass alle Abweichungen vom Budget nach Auffassung der RPK ausgewiesen und begründet sind. Nach Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Ich beantrage Ihnen im Namen der Rechtspflegekommission aber auch im Namen der CVP-Fraktion die Genehmigung der Rechnung der Gerichte und der Staatsrechnung, was die entsprechenden Behörden der Gerichte anbelangt.

Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden in den gerichtsnahen Be-

hörden für die engagierte Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beziehungsweise Amtsjahr 2016 bestens. Ich bitten den Obergerichtspräsident I Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und Regierungsrat Christoph Amstad als Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) den Dank an die Gerichte beziehungsweise an die Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Vor uns liegt der Geschäftsbericht 2016 vom Regierungsrat und die Staatsrechnung 2016. Die GRPK-Präsidentin hat die wesentlichen Eckpunkte bereits fundiert erläutert. Daher werde ich in meinen Worten nur noch auf wenige Schwerpunkte eingehen.

Geschäftsbericht 2016

Der Geschäftsbericht zeigt einmal mehr übersichtlich und detailliert auf, welche Aufgaben im letzten Jahr seitens Regierungsrat und Verwaltung, auch Legislative und Judikative wahrgenommen und umgesetzt wurden. Die Liste der Arbeiten und der Projekte im Jahre 2016 waren sicherlich immens. Das Geschäftsjahr war reich befrachtet – auch sind Meilensteine gesetzt worden. So ist etwa an die Wahl eines neuen Regierungsrats, an die Wahl der Gerichtsbehörden sowie an die Verabschiedung diverser gewichtiger Gesetze zu denken. Über all dem schwebte noch der Mantelerlass mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP).

Die CSP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen für ihre ausgezeichnete Arbeit im Jahre 2016.

Möchte man etwas an der Geschäftstätigkeit kritisieren, dann würde sich dies auf die Arbeit im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) beziehen. Ich glaube, dass es diesbezüglich der Auffassung der GRPK und seitens des Regierungsrats holpert und sich diese nicht wirklich deckt. Hier besteht noch ein gewisser Handlungsbedarf. Ich gehe davon aus, dass die GRPK-Präsidentin in der Detailberatung hierzu noch vertiefter Stellung nehmen wird.

Was nun die Staatsrechnung 2016 anbelangt, ist zunächst festzustellen, dass das ordentliche operative Ergebnis mit einem Defizit von rund 10 Millionen Franken um rund 14 Millionen Franken besser abschneidet als prognostiziert. Das ist auf den ersten Blick sicherlich erfreulich. Leider nur auf den ersten Blick; auf den zweiten Blick sieht man nämlich, dass die Verbesserung des ordentlichen operativen Ergebnisses auf ausserordentlichen, einmaligen, nicht steuerbaren Faktoren wie die Ausschüttung seitens der Nationalbank oder wie die erhöhten ausserordentlichen Steuererträge basieren. Diese Faktoren sind nicht nachhaltig. Das Ungeheuer mit dem Namen «strukturelles Defizit» ist und bleibt ungeschwächt.

Irgendwie scheint es, dass der grösste Teil aller Anstrengungen und Sparmassnahmen, welche diesem strukturellen Defizit hätten entgegenwirken sollen, vergeblich waren oder aber sich in Luft aufgelöst haben. Einiges ist auch vom Volk beerdigt worden. Zu all dem kommt, dass der Kanton Obwalden im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) bereits nächstes Jahr zum Geberkanton werden könnte. Die Herausforderung für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung wird also in Zukunft grösser denn je sein. In diesem Sinne könnte man fast ein bisschen Mitleid mit der Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser haben.

Die verschiedenen Delegationsbesuche der GRPK haben nämlich gezeigt, dass die kantonale Verwaltung ihre immer komplexeren und umfangreicheren Aufgaben mit gleichzeitig gleichbleibenden, und damit immer knapperen Ressourcen wahrnimmt. Hier gilt die Zitrone bisweilen als ziemlich ausgedrückt. Viel zu sparen gibt es jedenfalls nicht mehr. Damit bliebe ausgabenseitig faktisch nur noch das Herauslösen von Zitronenschnitzen respektive das Streichen von Aufgaben. Ob das für die Finanzen nachhaltig positiv ist und nicht einfach Kosten verlagert, ist fraglich. Streicht man beispielsweise die Präventionsarbeit, so kann sich das zu einem späteren Zeitpunkt finanziell um ein Mehrfaches rächen.

Vor diesem Hintergrund wird es nicht vermeidbar sein, sich in Zukunft vermehrt auch auf die Einnahmeseite zu fokussieren. Es macht zwar auch mir keine Freude, aber an einer Diskussion um eine Steuererhöhung (auf welche Art und welcher Form auch immer) wird wohl in Zukunft nichts mehr vorbeiführen. Sonst werden sich die dunklen Wolken des strukturellen Defizits schon bald zu einem unkontrollierten Gewitter entladen. Ich bin auch überzeugt, dass uns mit dieser Diskussion um eine Steuererhöhung auch kein Zacken aus der Krone fallen wird; denn selbst der Kanton Zug führt diese Diskussion.

Die CSP-Fraktion wird der Rechnung 2016 und auch dem Geschäftsbericht zustimmen. Aufgrund der gemachten Ausführungen zwar mit einem flauen Gefühl in der Magenregion, aber sie wird zustimmen. Gleichzeitig und mit Blick auf die Zukunft möchte ich den Regierungsrat animieren, dem strukturellen Defizit mit aller Kraft und absoluter Priorität entgegenzutreten; vielleicht sogar noch ambitionierter als bisher.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Der Kanton Obwalden ist noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen. Die Staatsrechnung 2016 schliesst mit einem negativen operativen Ergebnis von fast 10 Millionen Franken und mit einem Gesamtergebnis von fast minus 11 Millionen Franken. Ich kann es sagen, wie mein Vorredner. Auf den ersten Blick könnte man einigermassen

zufrieden sein. Aber leider nur auf den ersten Blick. Durch die ausserordentlichen Steuererträge, dank der Steuerstrategie, hat der Kanton Obwalden einen viel höheren Anteil direkter Bundessteuern einnehmen können. Vernünftigerweise ist die Gewinnausschüttung der schweizerischen Nationalbank von fast 3 Millionen Franken nicht budgetiert worden, weil diese Mehreinnahmen, die stetig steigenden Mehrausgaben von der kantonalen und ausserkantonalen Spitalversorgung sowie die enorm hohen Auszahlungen der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) nicht kompensieren können. Die Gesundheits- und Sozialkosten stellen uns vor grosse Herausforderungen. Wie lange sind diese in diesem Rahmen noch bezahlbar? Wann ist die absolute Schmerzgrenze erreicht? Mit solchen Sondereinnahmen wie, ausserordentlichen Steuererträgen und dem Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) darf zukünftig nicht gerechnet werden. Es ist zwingend eine Lösung zu finden, wenn die Staatsrechnung dauerhaft ausgeglichen gestaltet werden soll. Der Regierungsrat hat sich dies zum Jahresziel 2017 gesetzt. Der Regierungsrat ist gefordert, als Stratege dieses Jahresziel zu erreichen. Mit einem Seitenblick auf den Kanton Luzern, welcher kürzlich eine Steuererhöhung abgelehnt hat. Oder mit Blick zum Obwaldner Volk, welches einer Erhöhung der Strassenverkehrssteuer oder einem Leistungsausbau der schulergänzenden Tagesstruktur nicht zugestimmt hat.

Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie der Staatsrechnung 2016 grossmehrheitlich genehmigen, da die Vorgaben der Schuldenbegrenzung eingehalten und kein Beitrag aus der Schwankungsreserve genommen wurde.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): vor uns liegen der Geschäftsbericht des Regierungsrats und die Staatsrechnung 2016.

Wie bereits durch die GRPK-Präsidentin ausführlich dargelegt, konnte vor allem dank den höheren Einnahmen aus dem Kantonsanteil der direkten Bundessteuer und der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet werden. So gesehen darf man die Staatsrechnung 2016 für sich alleine durchaus als gut betrachten.

Für die zukünftigen Abschlüsse zeichnet sich jedoch ein düsteres Bild ab. Es werden sehr grosse Anstrengungen nötig sein, um das strukturelle Defizit zu beseitigen und den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dies wird uns bereits im Herbst 2017 bei der Debatte über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 und das Budget 2018 ein erstes Mal beschäftigen.

In unserer Fraktion wurden die abgegebenen Unterlagen ebenfalls genauestens studiert und analysiert. Zu

den bereits durch die Vorredner gemachten Ausführungen zum Geschäftsbericht und der Staatsrechnung habe ich an dieser Stelle keine weiteren Ergänzungen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2016 einstimmig zu.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das operative Defizit fällt um einiges besser aus als budgetiert. Negativ sind vor allem die höheren Gesundheitskosten, die höher ausbezahlten Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und der höhere Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich. Positiv zu vermerken ist, dass der Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern aufgrund des hohen Steuerertrages vom Vorjahr massiv höher ausgefallen ist als budgetiert. Es musste in der Rechnung 2016 kein Betrag aus der Schwankungsreserve für die Defizitdeckung verwendet werden. Unsere Schwankungsreserve beträgt immer noch 52 Millionen Franken.

Die Schwankungsreserve wurde genau für diese kommenden negativen Rechnungsergebnisse gebildet. Wenn aber einmal diese Schwankungsreserve aufgebraucht ist, braucht es wieder positive operative Ergebnisse. Dazu ist ein entsprechendes Steuerwachstum erforderlich. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass nur die Ausgabenseite reduziert werden kann. Viele gesetzliche gebundene Ausgaben können nicht beeinflusst werden und das ist der grössere Teil der Ausgaben.

Die SP-Fraktion sieht die Korrekturen hauptsächlich auf der Ertragsseite. Denn Einsparungen in der gewünschten Grössenordnung bei der Verwaltung sind kaum zu erreichen. Der Kanton Obwalden hat heute bereits eine schlanke Staatsverwaltung. Dies zeigt auch ein Vergleich mit gleich grossen Kantonen in der Deutschschweiz. Über das laufende Finanzstrategie-Projekt kann ein Leistungsabbau zu einer teilweisen Verbesserung beitragen. Aber eine Steuererhöhung wird nicht zu umgehen sein; diese möchten wir lieber früher als später

Die Verwaltung hat wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Im Wesentlichen schliesst sich die SP-Fraktion dieser Beurteilung an und spricht an dieser Stelle den Dank an alle Mitarbeitenden aus.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Gegenüber dem Budget haben wir ein verbessertes ordentliches Ergebnis. Es ist unbestritten: das Ergebnis beruht auf ausserordentlichen Faktoren und stellt keineswegs eine Trendumkehr dar.

Die Defizite in der Staatsrechnung haben sich schon länger abgezeichnet. Wenn ich heute im Saal gehört ha-

be, dass wir eine ausgeglichene Staatsrechnung vorweisen sollen, wenn wir keine Schwankungsreserve mehr haben, dann wage ich dem zu widersprechen. Eigentlich hätten wir schon lange eine ausgeglichene Erfolgsrechnung haben sollen. Ich mache Sie auf Ihre Entscheidungen und Diskussionen in diesem Rat immer wieder aufmerksam. Es ist relativ einfach Geld auszugeben. Es ist auch relativ einfach Steuern zu senken. Wenn wir alle feststellen und wir haben es auch in der Vergangenheit festgestellt, dass es ausserordentlich schwierig ist, wenn jeder etwas mehr dazu beitragen müsste oder wenn man andrerseits weniger erhält für das gleiche Geld.

Die Schwankungsreserve beträgt per Ende 2016 52 Millionen Franken. Es war für mich eine beruhigende Kenntnisnahme, dass wir nichts aus dem Topf entnehmen mussten.

Wir werden starke Einschnitte in den Aufgabenbereich beim Kanton machen und das Thema Steuererhöhung miteinander beraten. Das wurde in diesem Saal schon mehrmals diskutiert bei anderen Geschäften oder fast bei jedem Geschäft. Ich danke für das Mitleid von Kantonsrat Christan Schäli, aber das brauche ich nicht. Was wir brauchen, ist eine gute konstruktive Zusammenarbeit. Wir müssen eine Basis für gute Diskussionen haben. Dies bildet die Grundlage für Entscheide. In diesen Entscheiden sollen nicht Partikularinteressen im Vordergrund stehen, sondern wirklich das Wohl des gesamten Kantons. So wollen wir zu nachhaltigen guten Lösungen kommen. Ich habe es vorhin erwähnt, das wird nicht einfach sein.

Wenn ich an heute Morgen denke: Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) wäre ein solches Thema gewesen. Oder wenn ich die die eingereichte Interpellation betreffend Parkhaus betrachte, geht es auch um Geld ausgeben. Ich gebe Ihnen mit Nachdruck mit, überlegen Sie sich immer, welche Wirkung Ihr Handeln hat. Das Ziel für den Regierungsrat 2017 ist die Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Dass wir nicht viel Zeit haben, wissen wir mittlerweile alle. Das macht es auch nicht einfacher. Sie können mir glauben, der Regierungsrat nimmt dies sehr ernst und es wird nach wie vor einige Diskussionen in diesem Saal geben. Wenn wir miteinander auf den Weg gehen und eine Basis finden, dann bin ich überzeugt, werden wir das auch

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Rechnung 2016 gemäss dem Antrag zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten I Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet. Der Ratspräsident dankt Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny für seine Arbeit und wird verabschiedet.

Geschäftsbericht 2016

Bericht des Regierungsrats inklusiv Vorwort (Seite 5 bis 85)

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Im Namen der GRPK habe ich eine Anmerkung zum Geschäftsbericht Seite 67 und Seite 69. Dabei geht es um Anmerkungen zum Internen Kontrollsystem (IKS). Kantonsrat Christian Schäli hat dies beim Eintreten angetönt.

Am 23. Mai 2013 hatte der Kantonsrat eine Anmerkung zum Geschäftsbericht 2012 verabschiedet. Damals wurde der Regierungsrat beauftragt, die gemäss Art. 69 des Finanzhausgesetzes (FHG) erforderlichen Weisungen für die Einführung eines IKS über die bedeutenden Prozesse auch auf Stufe Verwaltungseinheiten zu erarbeiten und zu erlassen. Das Thema IKS beschäftigt die GRPK also schon länger.

Mit einer erneuten Anmerkung zum Geschäftsbericht 2015 forderte der Kantonsrat am 19. Mai 2016, der GRPK bis spätestens 31. März 2017 ein Konzept zur Erarbeitung/Einführung eines IKS in der kantonalen Verwaltung zu unterbreiten. Dieses Konzept wurde der GRPK fristgerecht zugestellt.

Die GRPK begrüsst die Schritte, die jetzt zur Einführung eines IKS unternommen werden. Gemäss Art. 69 FHG umfasst ein IKS regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. Das heisst, dass neben den Vorgängen und Massnahmen, die eine ordnungsmässige Buchführung und finanzielle Berichterstattung sicherstellen, auch die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Grundlagen enthalten sein sollen. In der öffentlichen Verwaltung muss sichergestellt werden, dass ihr Handeln die hohen Ansprüche an die Gesetzmässigkeit und Rechtssicherheit erfüllt (z.B. das Erlassen von Verfügungen, Bewilligungen, etc.). Wir stellen fest, dass das IKS gemäss dem vom Regierungsrat verabschiedeten Konzept sehr eng nur auf Finanzprozesse, wie z.B. Steuern und Gebühren oder Transferzahlungen ausgelegt wird. Die GRPK ist der Ansicht, dass weitere Schritte folgen müssen. Sie empfiehlt darum, nach erfolgter Umsetzung des beschlossenen Konzepts eine Standortbestimmung vorzunehmen und die Definition des IKS für die kantonale Verwaltung dann nochmals zu überprüfen und die im Konzept noch nicht erfassten Risiken ausserhalb von Finanzprozessen einzubeziehen. Denn mit der jetzigen engen Auslegung wird ein bedeutender Teil der Risiken, die gemäss heutiger Definition unter ein IKS fallen, nicht abgedeckt.

Anmerkungen zur Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2017 bis 2020, Kapitel 1, Einleitung (GB S. 70)

Mit der Anmerkung vom 1./2. Dezember 2016 wurde der Regierungsrat beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung sobald als möglich, jedoch spätestens bis zum Budget 2020, eliminiert werden kann.

Im Sinn einer Erklärung und nicht eines Antrages zum Protokoll möchte ich festhalten, dass die Beantwortung dieser Anmerkung wie im Geschäftsbericht erwähnt, zwar zeitgerecht aber nicht formgerecht stattfand. Aus Sicht der GRPK ist die Antwort inhaltlich nicht zufriedenstellend. Konkrete Auswirkungen auf die Budgets 2018, 2019 und 2020 werden nicht aufgezeigt. Eine Umsetzung der Massnahmen aus der geplanten Finanzstrategie 2027+ dürfte wohl eher erst nach dem Finanzplanjahr 2020 Wirkung zeigen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich melde mich zur Anmerkung auf Seite 69: Der Regierungsrat wird beauftragt, auf den Planungsstopp Radrouten Projekt und Bau Sarnen Kerns, Sarnen Alpnach zu verzichten.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 3. Dezember 2015 zum IAFP diese parlamentarische Anmerkung überwiesen. Ich bin vom Regierungsrat enttäuscht, dass er in eigener Kompetenz die Planung immer noch sistiert, obwohl eine Mehrheit des Kantonsrats dieses Anliegen überwiesen hat. Der Regierungsrat führt aus, dass das Projekt aufgrund der finanziellen Situation des Kantons vorerst nicht an die Hand genommen wird. Wenn wir andere Positionen anschauen – mein Ratskollege Guido Cotter wird noch darauf zu sprechen kommen – fehlte offenbar an anderen Orten das Geld nicht. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass endlich das wichtige Anliegen einer sicheren Radwegverbindung zwischen Sarnen und Kerns sowie Alpnach und Sarnen an die Hand genommen wird.

Meine Frage lautet: Wann wird der Regierungsrat der parlamentarischen Anmerkung nachkommen, und die genannten Radwegprojekte vorantreiben?

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Wir haben gehört, wie die Finanzen von unserem Kanton stehen. Die Finanzdirektorin Maya Büchi-Kaiser hat sie vorhin erläutert. Deshalb hat der Regierungsrat am 14. März 2017 beschlossen, den Planungskredit auszusetzen. Aufgrund der Finanzsituation des Kantons sind die Planerleistungen nicht vergeben worden. Es gibt Situationen,

da muss man zwischen «A» und «B» entscheiden. Dieser Radweg zwischen Sarnen und Kerns ist sicher wichtig, aber eher «B». Eine Nichtvergabe bedeutet nicht, dass der Radweg nun vom Tisch ist. Das Projekt ist lediglich aufgeschoben und nicht aufgehoben und hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton ab. Wir haben auch von der GRPK-Präsidentin gehört, wie die Zukunft unseres Kantons ausschaut. Deshalb muss man auch hinschauen, wo welches Geld eingesetzt werden soll.

Wir sind uns im Parlament uneinig, seit Monaten und fast Jahren, wo wollen wir Sparen, wo sollen wir Mehreinnahmen generieren? Was ist zu tun? Auch heute hatten wir verschiedene Diskussionen. Ich denke an die Zukunft und diese werden die dieselbe Richtung laufen. Eine Verbesserung unseres Geschäfts liegt nicht alleine am Regierungsrat, sondern es liegt auch am Kantonsrat. Es ist nicht Links und Rechts, wir müssen da hindurch.

Sicherheits- und Justizdepartement (S. 123 bis 156)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 154, Staatsanwaltschaft in Wirtschaftsangelegenheiten. Dort werden bemerkenswerte Ausführungen zur internationalen Rechtshilfe in Wirtschaftsangelegenheiten gemacht, welche die Staatsanwaltschaft stark beschäftigt. Es fällt vor allem ein Satz auf: «In fast allen neuen Rechtshilfefällen wurde Obwalden vom Bundesamt für Justiz als Leitkanton für die Schweiz eingesetzt, da das Schwergewicht der internationalen kriminellen Machenschaften auf Schweizer Territorium in Obwalden lag.» Da frage ich mich: wie kommt Obwalden zu dieser unrühmlichen Stellung und Alleinstellungsmerkmal? Darauf könnten wir sicher verzichten. Ich weiss nicht, ob unser Justizdirektor Christoph Amstad weiss, wie dies kommt, dass Obwalden in dieser Beziehung führend ist.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich kann zu dieser Frage keine Antwort geben. Ich werde die Antwort gerne Nachliefern.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Ich probiere eine Antwort auf die Frage von Kantonsrat Guido Cotter zu geben. Beim Geschäft Wirkungsbericht der Rechtspflege war dies auch ein Thema. Anlässlich dieser Diskussion haben wir ein Vergleich mit dem Kanton Zug gemacht. Ich habe nun die Zahlen nicht mehr im Kopf. Wir haben die Zahlen der internationalen Wirtschaftsfälle im Kanton Zug mit Obwalden verglichen. Wir mussten feststellen, dass wir mit unseren Zahlen sehr gut bedient sind. Ich müsste dies im Protokoll nachschlagen und dies liegt mir momentan nicht vor. Wir haben aber zumindest dies beim Wirkungsbericht

diskutiert, wie viele Fälle es in den anderen Kantonen gibt. In diesem Vergleich mussten wir feststellen, dass es noch vertretbar ist.

Staatsrechnung 2016

Budgetabweichungen, Investitionsrechnung (S. 203 bis 218)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Zur Staatsrechnung Seite 215 möchte ich mich äussern. Bei der Position 6110.00, 5110.00 ist bei der Nationalstrasse A8, Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd und der Projektbauleitung eine Budgetabweichung von 1,9 Millionen Franken ausgewiesen. Statt der budgetierten 1 Million Franken, weisst die Rechnung 2016 ein Betrag von 2,9 Millionen Franken aus. Das ist eine enorme Budgetabweichung von rund 200 Prozent. Bei der Begründung steht: «Aufwand abhängig vom Planungsfortschritt: Vorgezogene geologische Sondierbohrungen im Hinblick auf Projektoptimierungen. Das ist eine sehr gute Begründung bei der Überschreitung von 200 Prozent.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Vielleicht ist diese Begründung knapp, da wir in der Staatsrechnung nicht sehr viel Platz zum Begründen haben. Vielleicht wäre die Begründung besser formuliert: «abhängig vom Planungsfortschritt und Rechnungstellung». Ich stütze mich auf die Fakten dieser Planung und möchte ein Update abgeben. Es betrifft das Projekt Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern-Nord - bis Giswil-Süd. Dieses Projekt läuft in diesem Abschnitt seit 2009. Insgesamt sind bis Ende März 2017 Kosten im Umfang von 5,8 Millionen Franken angefallen, für den Kanton waren es Fr. 174 000.-. Der Rest hat der Bund bezahlt. Die Kosten verteilen sich in der Hauptsache auf folgende Teilaufgaben. In den Jahren 2009 und 2010 hat man die Zweckmässigkeitsstudie mit Variantenwahl mit total über 30 Varianten gemacht. In den Jahren 2010 bis 2012 wurde das generelles Projekt erarbeitet. Dieses Projekt wurde beim Bund eingegeben. Die Genehmigung des generellen Projekts erfolgte Mitte 2013. Dazwischen hat der Regierungsrat einen Marschhalt beschlossen. Mit der dringlichen Motion von September 2014 hat man den Marschalt wieder aufgehoben und die Planungsarbeiten wurden wiederaufgenommen. Zusätzliche geologische Abklärungen und Optimierungen des generellen Projekts mit Kostenreduktionen von rund 40 Millionen Franken. Das ist ein laufendes Projekt. Man kann nicht einfach einen Stopp reissen und aufhören. Wir haben einen Auftrag vom Parlament. Jetzt einen Stopp heisst, wir zahlen dem Bund rund 5,8 Millionen Franken zurück, wenn man einfach etwas wegwirft, das bis jetzt geleistet wurde. Die Budgetierung eines solchen Projektes verläuft über die Jahre linear.

Also für jedes Jahr etwa 1 Million Franken. Es kann nicht im Voraus bestimmt werden, wann die grossen Rechnungen zur Zahlung gelangen. 2016 sind nun einerseits grössere Rechnungen für die Planungsarbeiten des Bauprojekts erfolgt und abgeschlossen worden. Die grossen Rechnungen erfolgen immer bei Abschluss einer Hauptplanungsphase. Das kann man in früheren Rechnungen nachschlagen bei anderen grossen Strassenbauprojekten, welche der Kanton schon seit vielen Jahren macht.

Die Rechnung 2013 weist ein Betrag von rund Fr. 197 000.— (budgetiert 1 Million Franken), 2014 weist einen Betrag von Fr. 117 000.— (budgetiert 1 Million Franken), die Rechnung 2015 einen Betrag von rund Fr. 865 000.— aus (budgetiert 1 Million Franken). Zusammen kommen wir auf etwas über 4 Millionen Franken. Im Schnitt liegen wir recht gut in der Planung. Wenn wir die gute halbe Million von 2012 dazu nehmen erkennen wir, dass wir mit der jeweils budgetierten Summe von 1 Million Franken sehr gut im Schnitt liegen.

Wenn wir uns nun den Zahlen noch etwas genauer widmen, so weiss man, dass der Kanton Obwalden bei Nationalstrassen in der Netzvollendung, aufgrund des Netzbeschlusses 1960, nur 3 Prozent zu tragen hat. Das war früher einmal höher bei 7 oder 8 Prozent. Aber seit vielen Jahren zahlen wir 3 Prozent an Nationalstrassen. Also etwa Fr. 90 000.— der knapp 3 Millionen Franken.

Schauen wir nun die Investitionsrechnung 2016, Staatsrechnung Seite 153 noch etwas genauer an, so fällt Folgendes auf: Die Gesamtkosten der Nationalstrasse im besagten Abschnitt betragen für 2016 Fr. 3 144 115.25. In der Abrechnungsperiode 2016 haben wir für den Abschnitt Lungern Nord - Giswil Süd Fr. 3 180 574.86 eingenommen. Losgelöst bedeutet dies für 2016 sogar ein Investitionsüberschuss von Fr. 36 459.61. Wir haben also im letzten Jahr mehr eingenommen als angegeben. Im vorherigen Jahr war es umgekehrt. Da hatten wir ein Defizit. 2015 war das Resultat Fr. 77 783.27. Eben gesamthaft bezahlt der Kanton 3 Prozent und dies sind nicht so grosse Beträge. In der Erfolgsrechnung werden die geleisteten Stunden der Tiefbauabteilung abgerechnet. Zwar ist daran unser Anteil wiederum 3 Prozent. Der Bund gewährt jedoch einen Zuschlag von 45 Prozent, was unsere Kosten weit mehr als deckt. Das ist also ein positives Geschäft. Ich spreche nicht vom Sinn oder weniger Sinn dieser Strasse. Sondern ich möchte einfach klarstellen, dass uns dies nicht 3,1 Millionen Franken kostet, sondern letztes Jahr nichts und vorletztes Jahr etwas mehr.

Übrigens, der Kanton Obwalden führt seine Nationalstrassenbauprojekte sehr umsichtig. Bei mehreren Milliarden Franken, die schon verbaut worden sind, ist es nie zu grösseren Kostenabweichungen gekommen. Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich danke Baudirektor Paul Federer herzlich für die Ausführungen. Ich habe eine kleine Anmerkung zu einer Unstimmigkeit. Landstatthalter Paul Federer sagte, dass der Regierungsrat eine Aufgabe des Parlaments erhalten hätte, die Gesetzesanpassung beziehungsweise in die Vernehmlassung zu senden. Ich möchte dies festgehalten haben: Die Ausgangslage für diese Gesetzesanpassung war eine einfache Anfrage von Kantonsrat Guido Cotter. Der Regierungsrat hat diese wie in eine Motion umgewandelt und diese direkt überwiesen hat.

Das ist für mich eine ganz spezielle Situation. Der Auftrag für die Gesetzesanpassung kam nicht aus dem Parlament und sicher nicht aus der Mehrheit des Parlaments.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): An die Adresse von Kantonsrat Guido Cotter: Wenn man eine Seite weiter blättert und in der Investitionsrechnung auf Seite 216 oben geht, stellt man mit Freuden fest, dass dort eine Budgetabweichung von 207 Prozent ist. Dieses Mal aber nicht auf der Ausgabenseite, sondern auf der Einnahmenseite. Ich bitte dies auch aus Seriosität zu erwähnen. Man pickt eine Zahl aus der Rechnung und gaukelt den Zuhörern etwas vor. Wenn man solche Zahlen präsentiert, müssen solche zusammenhängenden Sachen miteinander verglichen werden. Bei Investition von 100 Millionen Franken muss der Kanton 3 Millionen Franken bezahlen. Das ist etwas, wovon wir nicht jeden Tag profitieren können. Davon profitiert unsere Wirtschaft, unser Gewerbe, und schlussendlich auch wir als Kanton.

Kantonsratsbeschluss

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Bevor wir zum Kantonsratsbeschluss auf Seite 207 kommen, wie es Kantonsratspräsident Willy Fallegger ausgeführt hat, verweise ich hier nochmals auf den Bestätigungsbericht zur Staatsrechnung 2016, datiert vom 18. Mai 2017. Wir dürfen feststellen, dass auch nach unseren Prüfungstätigkeiten und nach jenen der Finanzkontrolle, keine relevanten Tatsachen für das Jahr 2016 eingetreten sind, die das Ergebnis verändern würden.

Die GRPK hat einstimmig, bei zwei Abwesenheiten, dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2016 zugestimmt.

Ich bitte Sie im Namen der GRPK, dem Beschluss zuzustimmen. Das gleiche empfehle ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2016 zugestimmt.

Erfolgsrechnung:	in Fr. 1 000
Betrieblicher Aufwand	291 400
Betrieblicher Ertrag	<u>260 554</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 30 846
Ergebnis aus Finanzierung	21 065
Operatives Ergebnis	- 9 781
Ausserordentliches Ergebnis	
(0 : 15: : 14/ 1 : 1/	•
(Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt	Sarneraa)
(Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt -	Sarneraa) – 980
(Spezialfinanzierung Wasserbauprojekt Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	,
-	- 980 [°]
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 980 [°]
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Investitionsrechnung:	- 980 - 10 761
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Investitionsrechnung: Investitionsausgaben	- 980 - 10 761 - 36 888

32.17.03

Wirkungsbericht für die Jahre 2015/2016 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2017.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Nach Art. 320 des Steuergesetzes ist der Regierungsrat beauftragt, die Entwicklungen der Steuererträge des Kantons und der Gemeinden zu beobachten, zu analysieren, dem Kantonsrat und den Gemeinden Bericht und Antrag über allfällige Massnahmen zu erstatten. Anlässlich der letzten Steuergesetzrevision hat der Kantonsrat entschieden, dass wir das Zeitfenster von einem Jahr auf zwei Jahre heraufsetzen. Neu wird alle zwei Jahre ein Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen erstattet. Nun liegt uns der erste Bericht vor, welcher zwei Jahre (2015/2016) abdeckt. Mit diesem Bericht kommt der Regierungsrat dem gesetzlichen Auftrag nach. Bei der Beratung des Berichts im September 2015 über die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr im Kanton Obwalden, hatte der Kantonsrat drei Anmerkungen beschlossen. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt, künftig Themen Raumentwicklung und Verkehr als integrierender Bestandteil in den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie aufzunehmen. Auch diesem Auftrag ist der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht nachgekommen.

Wirkungen der Steuerstrategie

Wir hatten in den Berichtsjahren keine massiven Veränderungen ausser den ausserordentlichen Steuererträgen im Jahr 2015. Entsprechend haben wir auch eine beschränkte Aussagekraft über die Entwicklung und die Wirkungen der Steuerstrategie, wenn man dies im Zeithorizont betrachtet. Auch der grössere Berichtshorizont führt nicht dazu, entsprechende Neuerungen kundzutun. Entsprechend war die Debatte in der vorberatenden Kommission sehr kurz. Ich kann mich in der Detailberatung kurz halten.

Betrachtet man die finanziellen Kennzahlen der Entwicklung, so sieht man, wie jedes Jahr sich der Kanton Obwalden im Bereich des Ressourcenindex entwickelt hat. Der Kanton Obwalden, wie wir heute schon mehrmals gehört haben, nähert sich weiter gegen 100 Punkte beim Ressourcenindex. Das heisst, dass wir zum Geberkanton werden. Im Jahr 2017 war der Index bei 99.1 Punkten. Entsprechend werden auch immer die Entwicklungen mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Gelder aufgezeigt. Wir haben rund 50 Millionen Franken weniger aus dem NFA bezogen. Weiter ist auch die Entwicklung bei der direkten Bundessteuer zu beobachten. Seit der Lancierung der Steuerstrategie hatten wir eine massive Entwicklung der direkten Bundessteuern. Nachdem wir vorhin die Staatsrechnung beraten haben und im Rahmen der Steuergesetzrevision mehrmals darauf hingewiesen haben, möchte ich nicht weitere Ausführungen zu den Auswirkungen im Bereich NFA erläutern. Wir haben gehört, dass wir vom Nehmer- zum Geberkanton werden und die entsprechenden finanziellen Löcher anderweitig kompensiert werden müssen.

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen geht die Entwicklung weiter, wie sie angefangen hat. Wenn wir zehn Jahre zurückblicken so haben wir rund eine Verdoppelung der Einnahmen bei den juristischen Personen. Unter anderem hatten wir eine Steuersatzreduktion von zwei Dritteln. Dort ist die Steuerstrategie auf Kurs.

Natürliche Personen

Bei den natürlichen Personen stellen wir fest, dass wir eine Verschiebung vom unteren und mittleren Einkommen zum Bereich obere und höhere Einkommen haben. Das führt entsprechend auch zu Mehreinnahmen bei den Steuererträgen.

Gemeinde

Schaut man die Entwicklung auf der Stufe der Gemeinde an, so fällt primär das Jahr 2015 und 2016 auf. Im Jahr 2015 hatten wir verschiedene ausserordentliche Steuererträge, welche die ganze Entwicklung schwer lesbar macht. In bestimmten Gemeinden hat es eine massive Entwicklung gegeben, welche dazu führt, dass die Entwicklung im Jahr 2015 sehr positiv war und ent-

sprechend war die Reduktion im Jahr 2016. Daher ist dies mit grosser Vorsicht zu geniessen. Im Rahmen der Detailberatung wurde diskutiert, ob es allenfalls Sinn macht, die ausserordentlichen Erträge herauszunehmen. Das ist nicht möglich, weil wir statistische Zahlen der Steuererträge haben. Wenn wir die mittelfristige Entwicklung betrachten, so zeigt sich einmal mehr, dass insbesondere zwei Gemeinden (Lungern und Giswil) nicht so gross im Bereich der Steuererträge profitieren konnten.

Wir beraten dieses Geschäft auf zwei Stufen. In einem ersten Teil wird die Vorlage den Vertretern der Einwohnergemeinden und Kommission vorgestellt. Im zweiten Teil macht die Kommission die Vorberatung. Im Rahmen dieser Diskussion mit den Gemeindevertretern, hörten wir eine Aussage aus Giswil, dass nun auch Giswil entsprechende Anfragen hat. Weil es in den anderen Gemeinden weniger Kapazität zum Bauen hat, könnten nun auch diese Gemeinden in den Genuss kommen. Bleibt zu hoffen, dass auch in diesen Gemeinden eine positivere Entwicklung stattfinden kann.

Raumentwicklung und Verkehr

Ich habe es vorhin vorneweg genommen. Wir haben in diesem Bericht auch die Auswirkungen auf die Raumentwicklung und Verkehr berücksichtigt. Die Entwicklung des Verkehrs am Lopper in den letzten zehn Jahren ist auffällig. Beim Lopper beträgt der durchschnittlichen Tagesverkehr 27 000 Fahrzeuge. Schaut man am Brünig, ist dies wesentlich weniger. Im Bereich Brünig haben wir eine massive Zunahme. Langfristig braucht man auch dort eine Lösung.

Schaut man die Immobilien- und Mietpreise an, so sind bei Neubauten eher sinkende Mietpreise im Gegensatz zu Altbauten, wo die Preise noch am Steigen sind. Bei Immobilienpreisen haben wir ein gewisses Niveau erreicht, welche aber immer noch leicht am Steigen sind. Besonders erwähnenswert ist sicher die überbaute Fläche. Man hat festgestellt, dass der Kanton Obwalden in den Jahren 1985 bis 2013 rund 43 Prozent mehr überbaute Fläche hat. Rund 40 Prozent mehr Fläche pro Person, als der Schweizer Durschnitt wird beansprucht. Das hat sicher auch damit zu tun, dass ein Drittel der Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzone liegt.

Kommissionsarbeit

Die Diskussion ging nicht sehr lange, weil sich die Ausführungen in den letzten Jahren nicht gross entwickelt haben. Daher Diskutieren wir immer wieder über dasselbe. Es war ein Thema, wie sich der Finanzausgleich auf Bundesebene entwickeln wird. Das interessiert uns besonders, wie das bei Geberkantonen aussieht. Wir haben darüber kurz diskutiert. Wir haben auch noch über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern gesprochen, obwohl dies eigentlich nicht Gegenstand des Geschäfts war. Weiter diskutierten wir über die Entwicklung der Vermögenssteuer. Die Kom-

mission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und hat einstimmig vom Wirkungsbericht für die Jahre 2015/2016 Kenntnis genommen.

Abschliessend möchte ich noch als Fazit festhalten. Man kann sagen, die Steuerstrategie wirkt, nicht in allen Gemeinden gleich. Sie wirkt sicher auf den Verkehr und die Raumentwicklung unterschiedlich. Daher kann ich sagen, die Ampel im Bericht ist grösstenteils auf grün. Wenn man in die Zukunft blickt, so wird es für den Kanton eine Herausforderung sein, wie man den Wechsel zum Geberkanton und die entsprechenden finanziellen Belastungen, welche auf den Kanton zukommen werden, meistern wird. Es wird sich immer die Frage stellen, was sind die Wirkungen der Steuerstrategie. Die Frage wird allenfalls auch sein, was sind die Auswirkungen der Finanzstrategie auf die Steuerstrategie. Schafft es der Kanton Obwalden in Zukunft steuerattraktiv zu bleiben trotz der Finanzlage?

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Der Wirkungsbericht für das Jahr 2016 bezüglich der kantonalen Steuerstrategie zeigt auf, dass die 2006 eingeschlagene Steuerstrategie weiterhin positiv verläuft, obwohl die Dynamik der Entwicklung aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geringfügig gebremst worden ist. Nicht alle Gemeinden profitieren gleich. Wichtig und gut für die Harmonie und Homogenität im Kanton scheint mir, dass die Differenz zwischen dem höchsten und tiefsten Gemeindesteuersatz nur rund 15 Prozent beträgt. Das ist vor dem Hintergrund, dass beispielsweise in anderen Kantonen die Steuersätze sich bis zu 100 Prozent unterscheiden, äusserst positiv.

Die Tabelle 8 und 10 im Anhang ist interessant. Diese sagt aus, dass zum Beispiel 2015, 21 Prozent der Steuerpflichtigen 70 Prozent der Steuereinnahmen zahlten. Im Jahr 2014 waren es 20 Prozent der Steuerpflichtigen, die 57 Prozent der Steuereinnahmen zahlten und im Jahr 2013 waren es 19 Prozent, welche 60 Prozent der Steuereinnahmen zahlten. Die oberen und höheren Einkommen leisten zwischen 60 und 70 Prozent der Steuereinnahmen. Zu diesen Steuerpflichtigen sollte man auch Sorge tragen.

Ich danke dem Regierungsrat für die gute und präzise Berichterstattung im Rahmen des Wirkungsberichts. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Bericht.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat den Wirkungsbericht der Jahre 2015/16 zu den steuerlichen Massnahmen eingehend beraten. Wir sind für Eintreten und können dem Bericht zustimmen. Der Bericht zeigt, wie schon in früheren Jahren gut auf, wie sich die Steuerstrategie auf unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unsere Finanzen und auch unsere Umwelt ausgewirkt hat. Zuerst einmal ein herzliches Dan-

keschön an den Regierungsrat und an alle Mitarbeitenden, die an diesem ausführlichen informativen Bericht mitgewirkt haben. Es sind sicher weit über 1000 Zahlen darin zusammengetragen. Alleine die Tabelle 28 präsentiert 708 einzelne Zahlen.

«Objektive Zahlen können emotionale politische Debatten auf den Boden der Realität holen und verzerrte kollektive Wahrnehmungen korrigieren». Zitat von Bundesrat Alain Berset. Diesen Ausspruch habe ich auch schon zitiert, wenn es darum geht, neutral über eine Strategie oder ein Ergebnis zu diskutieren.

Die Zahlen zeigen, dass wir unsere Steuereinnahmen kontinuierlich steigern konnten. Bei den natürlichen Personen und bei den Gewinnsteuern. Wie es Kantonsrat Josef Stalder heute Morgen erwähnt hat, gab es sehr wenig Steuerzuwachs bei der Vermögenssteuer.

Die Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen, das heisst Einkommen über Fr. 100 000.- Franken haben ihr steuerbares Einkommen mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Firmen mit hohen Gewinnen hat sich sogar von 2001 bis 2014 von 45 auf 198 Firmen mehr als vervierfacht. Ihr steuerbarer Gewinn wurde verzehnfacht. In der Wirtschaft stehen eigentlich alle Ampeln auf Grün. Bei all den positiven Zahlen und Berichten gibt es auch eine Kehrseite. Es ist gut zu wissen, dass wir ein gutes Finanzausgleichsgesetz haben. Wir haben eine sehr gute Steuerdisparität unter den Gemeinden. Gemeinden mit wenig Wachstum konnten von der horizontalen und vertikalen Steuerausgleich profitieren. Wenn wir auch viel mehr positive Zahlen auf der Vorderseite der Medaille haben, gibt es auch eine Kehrseite. So haben sich bekanntlich auch der Kantonsrat und die Kommission im Herbst 2015 gefragt, wie sich die Steuerstrategie auf die Entwicklung der Mietpreise, des Landpreises und der überbauten Flächen auswirkt. Kommen wir zuerst auf die Zunahme der überbauten Fläche. Von 1985 bis 2013 waren es sage und schreibe 500 Hektaren. Nehme ich einen durchschnittlich grossen Hof von 12 bis 13 Hektaren, dann wären das 40 Bauernhöfe, die zugebaut wurden. Wissen Sie wie gross ein Fussballfeld nach UEFA-Richtlinien ist? Es sind 105 x 68 Meter, das gibt eine Fläche von 7140 m². 5 Hektaren sind 5 Millionen Quadratmeter, diese geteilt durch 1 Fussballfeld von 7140 m² ergibt 700 ganze Fussballfelder. 700 Fussballfelder wurden in den letzten 28 Jahren verbaut. Verdichtetes Bauen muss unbedingt gefördert werden. Landparzellen, die schon erschlossen und eingezont sind sollen und müssen primär bebaut werden.

Ich weiss, dass dies sehr schwierig ist, wir haben einen sehr tiefen Leerwohnungsbestand. Wir müssen uns immer die Frage nach qualitativem oder nach quantitativem Wachstum stellen. Lebensqualität steigt nicht unbedingt mit quantitativem Wachstum. Das sehen wir auch bei den Ampeln. Entwicklung der Verkehrsbewegungen auf Seite 11. Die Ampel motorisierter Individual-

verkehr könnte meiner Meinung nach eher auf Rot als auf Gelb gestellt werden.

Durchschnittlich befahren 27 000 Fahrzeuge die Autostrasse in Alpnachstad. Hier sind wir am Limit angelangt. Obwohl auch der öffentliche Verkehr stark zugenommen hat. Diese Ampel steht auf grün, was positiv ist.

Leider ist man beim Pendeln auch in einer fast ohnmächtigen Situation (wie bei der Kostensteigerung im Gesundheitswesen). Die Steuerstrategie mit guten Anreizen für Firmen und gutverdienende Personen hat auch eine Kehrseite. Sie führt zu vermehrtem Verkehrsaufkommen. Somit muss alles darangesetzt werden, nachhaltig gute Arbeitsstellen ortsnah zu generieren. Die CSP-Fraktion hat die Steuerstrategie mit gewissen Ausnahmen immer unterstützt und nimmt vom Wirkungsbericht zustimmend Kenntnis. Sie wird aber immer einen kritischen Blick auf die Kehrseite der Medaille richten. Sie bietet auch konstruktive Mitarbeit zur Verbesserung der negativen Auswirkungen auf unsere Ge-

sellschaft und unsere Umwelt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Der Kanton Obwalden wird im Jahr 2018, wie wir wissen, voraussichtlich zum Geberkanton. Im Jahr 2008 standen wir auf dem zweitletzten Rang und neun Jahre später stehen wir auf Rang 8 vom Ressourcenindex des Bundes. Das ist doch wahrlich eine beachtliche Leistung. Mit dieser Verbesserung aus eigener Kraft fehlen dem Kanton Geld aus dem Nationalen Finanzausgleich. Die Frage stellt sich aber: Ist es besser, wenn wir von fremden Geldern aus dem Finanzausgleich abhängig sind oder ist der Weg in die finanzielle Selbständigkeit, welcher der Kanton Obwalden mit seiner Steuerstrategie eingeschlagen hat, nicht der bessere? Ich bin überzeugt, dass der eingeschlagene Weg absolut richtig ist. Auch mit dem nächsten Schritt, der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern, kann der Erfolgsweg weitergehen.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern finde ich das Beispiel mit der Vermögenssteuer in Anhang 5 interessant. Auf den ersten Blick ist es tatsächlich so, dass zwischen dem Jahr 2005 und 2015 die Einnahmen aus der Vermögenssteuer faktisch gleichblieben, obwohl wir den Vermögenssteuersatz massiv gesenkt haben. Die fakturierten Steuern haben zehn Jahre später genau um 94 Millionen Franken zugenommen. Genau das war das Ziel dieser neuen Lösung, trotz der tieferen Vermögenssteuern.

Die unteren Einkommen wurden in den letzten Jahren um 7,6 Millionen Franken entlastet. Das ist eine beachtliche Zahl in diesem Einkommensbereich. Der vorliegende Wirkungsbericht mit den verschiedenen Anhängen bestätigt, dass die Steuerstrategie des Kantons Obwalden erfolgreich, aber noch nicht zu Ende ist. Mit der

vom Regierungsrat initiierten Finanzstrategie 2027+ muss die Finanzlage des Kantons Obwalden wieder ins Lot gebracht werden. Da sind wir uns einig.

Es ist klar, das Votum des Abstimmungssonntags vom 21. Mai 2017 zeigt, dass in der aktuellen Situation keine Mehrausgaben und Leistungsausbauten gefragt sind.

Die SVP-Fraktion nimmt diesen Wirkungsbericht zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Wirkungsberichts für die Jahre 2015/2016 zu den steuerlichen Massnahmen.

Dieser Wirkungsbericht weist auf die stark positiven Seiten der Steuerstrategie hin, die unbestritten sind. Die Steuerstrategie hat leider auch negative Seiten, die sich in den negativen Zahlen in der Staatsrechnung niederschlagen. Kurz gesagt: die Rechnung geht nicht auf. Wenn der Kanton mehr spart, werden Angebote runtergefahren und dadurch verliert Obwalden an Attraktivität. In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Statistik aus dem Jahr 2014 hinweisen. Dieses zeigt, dass Basel-Stadt am meisten für seine Einwohner ausgibt und zwar Fr. 25 443.—. Die ordentliche Pro-Kopf-Ausgabe des Kantons Obwalden und deren Gemeinden beträgt Fr. 11 955.— und Obwalden steht somit an 19. Stelle. Der Schweizer-Durchschnitt ist Fr. 14 325.—. Weiteres Sparpotenzial ist also gering.

Es wird eine schwierige Aufgabe für den Kantonsrat sein, dem Volk gezielte Steuererhöhungen zu präsentieren, welche mehrheitsfähig sind.

Eine weitere negative Auswirkung ist die Zunahme der überbauten Flächen im Kanton Obwalden, welche im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich ist. In Sachseln steht eine Villa mit 8,5 Zimmern mit 550 m² Wohnfläche seit einiger Zeit zum Verkauf. Für diejenigen die eine normale, bezahlbare Eigentumswohnung suchen, bedeutet dies eine Verschwendung von Fläche und auch Ressourcen. Auch steigt dadurch der Druck auf die Landschaft, unser Kapital. Das lässt sich nicht mehr rückgängig machen. Gerade auch für unsere jungen Leute ist es schwierig eine bezahlbare Wohnung zu finden, da doch die Mietzinse generell hoch sind.

Das Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Staustunden sind ebenfalls ein Problem, das sich nicht so leicht lösen lässt. Der durchschnittliche tägliche Verkehr am Lopper in Alpnach beträgt 27 000 Autos, am Kreisel Wijer, Kerns 10 500 Autos und am Brünig, Lungern 7000 Autos. Im Vergleich dazu haben wir am Gotthard 17 000 Autos durchschnittlicher Tages Verkehr (DTV). Eine verstärkte Förderung der Elektromobilität sowie des Langsamverkehrs vor allem mit Velos wäre hier angesagt.

Da wir demnächst auch zu einem Geberkanton des NFA werden, wird sich die Situation in den nächsten Jahren verschärfen und eine Korrektur ist dringend notwendig.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Wirkungsbericht für die Jahre 2015 und 2016 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis genommen.

33.17.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2016.

Bericht des Regierungsrats vom 28. März 2017; Rechenschaftsbericht der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 17. März 2017, Bericht der Revisionsstelle KPMG vom 6. März 2017.

Kantonsrätin Maya Kiser-Krummenacher befindet sich im Ausstand (Mitarbeiterin des KSOW).

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Als Dokumentation zu diesem Geschäft haben wir den Bericht des Spitalrats, des Regierungsrats und der externen Rechnungsrevisionsstelle erhalten. Diese Berichte sind gut und übersichtlich gestaltet; besten Dank den zuständigen Institutionen für die Dokumente.

Der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) konnte erfüllt werden und ich möchte dem Spital zum positiven Unternehmensergebnis 2016 von rund 0,4 Millionen Franken gratulieren.

Der Betriebsertrag wurde verglichen mit dem Vorjahr um 2,6 Millionen Franken auf 57,7 Millionen Franken gesteigert. Aber auch der Betriebsaufwand hat sich um 4,3 Millionen Franken auf 67,3 Millionen Franken erhöht. Mehr Ertrag, aber im Gleichschritt mindestens eine gleiche Erhöhung der Personalkosten deutet auf die Mengenausweitung hin. Diese nehmen wir als Kantonsparlamentarier mit grosser Besorgnis zur Kenntnis. Ich komme am Schluss nochmals darauf zurück.

Der Bericht des Spitalrats ist wie gewohnt ausführlich. Wir finden hier die wesentlichen Kennzahlen zur Jahresrechnung, aber auch Fallzahlen und Jahresvergleiche. Ergänzend finden sich in diesem Bericht wie immer Informationen zu Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege und Qualitätssicherung. Diese wichtigen Indikatoren zeigen,

dass das KSOW dynamisch unterwegs ist. Sie zeigen auch, wie vielseitig die Anforderungen an ein modernes Spital mittlerweile sind. Ein grosses Dankeschön darum am gesamten Personal, welches einen solchen Spitalbetrieb ermöglicht.

Kommissionsarbeit

Am 11. Mai 2017 hat eine Kommissionssitzung der vollzähligen Spitalkommission (SPIKO) stattgefunden. In der Kommission war Eintreten unbestritten gewesen und auch in der Detailberatung hat es keine weiterführenden Anmerkungen oder Kommentare gegeben. Es sind Fragen zu den unterschiedlichsten Themen aufgeworfen worden. Stellvertretend erwähne ich hier einige dieser Fragestellungen:

- Fallzusammenführungen
- Lohnsystem der Belegärzte
- Zahl der Lehrstellen
- Qualität und das Einholen von Zweitmeinungen
- Patientenströme und Zusatzversicherte
- Vermehrter Informatikaufwand (vor allem aus finanzieller Sicht)

Unsere Fragen sind von den anwesenden Verantwortlichen schlüssig beantwortet worden. Es waren dies: Mitglieder Spitalleitung: CEO Daniel Lüscher, Chefcontroller Daniel Egger, der Vize-Spitalratspräsident Bruno Krummenacher, Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und Patrick Csomor als Amtsleiter des Gesundheitsdepartements. Insgesamt wurde der Abschluss 2016 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Man merkt, dass viel Engagement hinter diesem Unternehmensergebnis steckt.

Allerdings spürt man auch die Sorge des Spitalrats und der Spitalleitung, weil verschiedene Faktoren den Ertrag des Spitals in den nächsten Jahren mindern könnten. Ich nenne drei dieser Faktoren, die mir aktuell am Wichtigsten erscheinen:

- Nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat das Spital neu eine effektive Miete zu entrichten. Das Spital sagt, dass es die vom Kanton berechneten 3,5 Millionen Franken nicht zu erwirtschaften vermag. Die Regierung und die Spitalverantwortlichen sind diesbezüglich im Gespräch, um eine tragbare Lösung zu finden.
- Es ist unklar, ob die neue Tarmed-Struktur, wie vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unter Bundesrat Alain Berset angedacht, wirklich implementiert wird. Dadurch würde das KSOW eine zusätzliche Ertragsminderung von circa 1 Millionen Franken verkraften müssen.
- Es ist noch nicht abzuschätzen, wie hoch die Projektkosten für das elektronische Patientendossier sein werden. Die Spitäler sind verpflichtet sich bis in drei Jahren einer Stammgemeinschaft für das e-Health-Projekt anzuschliessen. Laut Spitalleitung ist der finanzielle Aufwand noch nicht absehbar. Ich bin

mir sicher, dass die Kosten schweizweit immens sein werden. Ob das politisch aufgegleiste Projekt einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten würde, bezweifle ich persönlich sehr stark.

Diese drei Punkte werden direkt oder indirekt erneut zu einer Kostenexplosion in der schweizerischen Spitalversorgung führen.

Im Bericht des Regierungsrats finden wir die Gesamtkosten der Spitalversorgung Obwalden und somit die finanzielle Belastung der Staatsrechnung. Diese haben insgesamt wie im Vorjahr wieder um 3 Millionen Franken zugenommen, wie natürlich auch die schweizerischen Gesundheitskosten.

Deshalb komme ich nochmals auf den Punkt mit der Mengenausweitung zurück, den ich zu Beginn meines Votums angesprochen habe. Im Gesundheitswesen Schweiz und auch in den anderen hochzivilisierten Ländern hat sich von vielen unbemerkt eine Krise breitgemacht. Die eingeführten Fallpauschalen veranlassen die Spitäler die Patienten aktiv zu bewerben. Vor allem sind es Patienten für Operationen, weil diese einen hohen lukrativen Case-mix-index ausmachen. Zum Beispiel hat der Anteil der Bandscheibenoperationen in der Schweiz um 70 Prozent zugenommen. Medizinisch ist so etwas überhaupt nicht erklärbar.

Das KSOW bewegt sich in einer schweizerischen Spitallandschaft und einem Gesundheitssystem. Ertragssteigerungen können praktisch nur über Mengenausweitung generiert werden. Das würde ich, wenn ich die Spitalleitung wäre, ganz sicher auch so propagieren. Es ist nämlich die einzige Möglichkeit, mit dem jetzigen Fallpauschalen System mehr Ertrag zu generieren. Weil das aber alle Spitäler machen oder machen müssen, gibt es irgendwann einen Kostenkollaps.

Wie wir leider wissen, ist die Schweizer Politik resistent, nachhaltige Entscheidungen zu fällen und etwas dagegen zu unternehmen. Ich habe Sie hier im Saal vielleicht schon ein paar Mal mit Zahlen genervt. Nichtsdestotrotz ein Beispiel zur Veranschaulichung der Kostenexplosion: Nehmen wir die letzten 20 Jahre:

1996: 7,0 Millionen Einwohner
 Gesundheitskosten 38,5 Milliarden Franken

2016: 8,2 Millionen Einwohner

Gesundheitskosten knapp 78 Milliarden Franken Also für eine Bevölkerung, die um 1,2 Millionen gewachsen ist, sind die Kosten so viel gestiegen, wie früher die Finanzierung für 7 Millionen Menschen gekostet hat. Das ist im Grund genommen Wahnsinn; auch wenn in diesen 20 Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung um circa 3,8 Jahre zugenommen hat. Man muss zwar sagen, es gibt verschiedene Studien, wo man nicht unbedingt davon ausgehen kann, dass die Lebenserwartung wegen der besseren medizinischen Versorgung gestiegen ist. Es geht vor allem um die soziale Absicherung mit einer kleineren Kindersterblichkeit, bes-

seren Hygiene und so weiter. Das sind Gründe, welche mindestens so schwer ins Gewicht fallen, wie die bessere medizinische Versorgung.

Ich teile die Einschätzung des Regierungsrats nicht (Bericht Seite 4 unten), dass nur der erhöhte Finanzierungsanteil des Kantons (von 45 Prozent auf aktuell 53 Prozent) und die demografische Veränderung, zur Kostensteigerung geführt haben. Es gibt nämlich mehrere Untersuche die zeigen, dass nur ein Fünftel der Mehrkosten im Gesundheitswesen auf die demografischen Veränderungen zurückzuführen sind.

Mit Angeboten schafft das Gesundheitswesen Nachfrage. Aus einem Überangebot entstehen Überbehandlungen. Aus einem Gesundheitswesen wird eine Krankenindustrie; ich habe es in den letzten Jahren schon etliche Male erwähnt.

Als Beispiel sehen wir das Marketing im Gesundheitswesen, bei dem sich die Spitäler mit populärmedizinischen Vorträgen überbieten (das machen mittlerweile alle Kliniken). Das hat es noch vor zehn Jahren nicht gegeben. Viele Menschen, die besuchen solche Veranstaltungen. Sie werden für Abklärungen ermuntert. Die gestellten Diagnosen werden oftmals zu selbsterfüllenden Prophezeiungen. Die ketzerische Frage bleibt; ist das wirklich ein Nutzen für die Volksgesundheit?

Zurück zum Kantonsratsgeschäft. Dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2016 des KSOW wurde einstimmig zugestimmt. Das kann ich auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion mitteilen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Kantonsspital Obwalden hat im Jahre 2016 wiederum eine Erhöhung der Patientenzahl zu verzeichnen und dadurch auch einen Mehrertrag. Mehr Patienten im stationären Bereich heisst für den Kanton aber nicht, dass die jährliche Zahlung des Kantons an das Spital sich verringert. Nein im Gegenteil. Der Kanton muss dadurch für die Behandlung der im Kanton wohnhaften Personen entsprechend mehr bezahlen, da der Kanton bekanntlich 55 Prozent der Spitalkosten tragen muss. Mehr Patienten heisst nicht es ist ein besseres Geschäft für den Kanton – ausser man behandelt mehr ausserkantonale Patienten in Sarnen oder Kantonseinwohner behandeln sich vermehrt in Sarnen statt in anderen Spitälern.

Die SP-Fraktion stellt aber auch fest, dass durch die höhere Patientenzahl auch der Druck auf das Personal gestiegen ist. Darum muss eine erhöhte Patientenzahl immer auch in einem guten Kontext zu den Arbeitsbedingungen des Spitalpersonals stehen. Trotzdem ist die Leistung des Spitalpersonals sehr bemerkenswert. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle den Führungsgremien, der Spitaldirektion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die ausgezeichnete Leistung, die zum Ergebnis beigetragen hat, danken.

Auf der anderen Seite hat sich auch der Stellenplan im Kantonsspital weiterentwickelt. Grössere Leistungen und höhere Patientenzahlen haben zu zusätzlichen 20,5 Stellen geführt. Der Personalaufwand hat sich dadurch entsprechend erhöht – dafür auch der Ertrag entsprechend.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ja, die Jahresrechnung schliesst wirklich gut ab und im Namen der SVP-Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden und den Führungskräften für die gute geleistete Arbeit.

Leider sieht das Bild für die Zukunft aber nicht mehr so rosig aus:

- Einerseits ist da immer noch die offene Frage der Mietkosten an den Kanton zu lösen.
- Der angekündigte Eingriff in die Tarmed-Struktur
- Steigerung der Kostenbeteiligung des Kantons von 53 auf 55 Prozent bei den stationären Behandlungen: Ich erlaube mir eine Klammerbemerkung. Es gibt einzelne Kantone, die laut schreien, man soll weniger stationäre Behandlungen machen und dafür mehr ambulante Eingriffe. Das ist doch nur Augenwischerei. Anstatt, dass es der Kanton zahlt, zahlt es der Prämienzahler, denn ambulante Behandlungen müssen zu 100 Prozent von den Versicherungen bezahlt werden. Das bringt überhaupt keine Lösung.
- Und wenn das nicht schon genug wäre, kommt dann noch das Fehlkonstrukt beim Krankenversicherungsgesetz hinzu, welches im Gegensatz zu früher die freie Spitalwahl schweizweit zulässt. Ein Unding, das jährlich zu mehreren Millionen Mehrbelastung beim Kanton führt, Tendenz steigend.

Alles in allem eine unbequeme Zukunftsaussicht, bei der genau hingesehen werden muss und auch allfällige Sparmöglichkeiten nicht tabu sein dürfen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Bericht des Spitalrats wie auch die Jahresrechnung 2016 einstimmig genehmigen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich nehme es vorweg, die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft. Sie stimmt dem Rechenschaftsbericht zu und sie genehmigt die Jahresrechnung unseres Kantonsspitals mit einem positiven Unternehmensergebnis von knapp Fr. 400 000.—. Es ist gut zu hören, dass der Ertrag um über 4,8 Millionen Franken über dem Budget ausgefallen ist und 2,7 Millionen Franken höher als im letzten Jahr. Das heisst, es wurde wieder viel und hart gearbeitet in unserem Kantonsspital. Auch effizient. Die Zunahme des Ertrages aus medizinischen Leistungen betrug 4,82 Millionen, was 9,3 Prozent Mehrertrag entspricht. Auch sind die Stellen von 370 auf 392 angestiegen, das

entspricht aber nur 5,5 Prozent. Ergo, es wurde effizient und speditiv gearbeitet. Diese Leistungen zeigen sich auch dadurch, dass die 4000-er Marke bei den Austritten und die 40 000 bei den ambulanten Konsultationen geknackt wurden. Auch ist es schön und gut zu sehen, dass der Anteil der Patienten, welche in Obwalden wohnen, von 53 Prozent auf 56 Prozent angestiegen ist. Wir waren früher einmal unter 48 Prozent. Wenn der Ruf und die Qualität am Spital gut sind, und wir Ärzte als Zuweiser auch mitmachen, können wir diesen Anteil vielleicht noch mehr steigern. Selbstverständlich muss auch jeder einzelne von uns und die ganze Bevölkerung mitmachen. Wichtig ist mir auch Tabelle 2 auf Seite 4, die Zahlungen für das Spital haben weniger stark zugenommen, als die Zahlungen für die ausserkantonalen Hospitalisationen. Man sieht dies auch an den Zahlen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), wo festgehalten wird, wieviel die Krankenkassen für die stationären Behandlungen pro Patient bezahlen müssen. Mit diesen 709 Franken pro Jahr sind wir sehr tief. Diese Zahlen haben in den letzten Jahren nicht mehr zugenommen.

Von Seiten der Hausarztmedizin ist es gut zu wissen, dass die Fälle von sogenannten blutigen Entlassungen von 77 auf 51 abgenommen haben. Es ist immer schlecht für den Patienten und den Hausarzt, wenn der Patient zu früh entlassen wird oder sogar wegen einer Komplikation schnell wieder zurück ins Spital muss.

Wie jedes Jahr haben wir auch in der Fraktion über die steigenden Gesundheitskosten diskutiert. Dem steht auch unsere Fraktion wie viele andere Gruppierungen teilweise ohnmächtig gegenüber.

Ein weiteres heisses Thema wurde diskutiert: Miete Kantonsspital an den Kanton. Wir verstehen, dass das Kantonsspital die theoretisch verrechneten 5,5 Millionen Franken Miete bei einem Gesamtumsatz von knapp 60 Millionen Franken nicht einfach auf Teufel komm raus herauswirtschaften kann. Da befinden wir uns schon wieder in der Diskrepanz, soll und muss vom Spital verlangt werden, dass sie immer mehr anbieten, immer mehr Leistungen verrechnen, jede Leistungs-Position ausreizen und Mengenerweiterung betreiben. Gerade das soll nicht geschehen. Denn zuletzt bezahlt wiederum jeder einzelne Bürger mit einer erhöhten Krankenkassenprämie.

Nun zum Konsumenten respektive Hilfesuchenden dem Kranken. Alle von uns können krank werden oder einen Unfall erleiden. Auch aber gerade da sollte man die Leute anhalten sich ab und zu hinterfragen, was ist wichtig für meine Gesundheit, was ist nötig, was ist unnötig. In diesem Dilemma haben wir Hausärzte aber auch wir Politiker eine grosse Verantwortung. Prinzipiell sollte es immer um eine gerechte für alle erschwingliche gesundheitliche Grundversorgung gehen. Das mit einer guten Qualität.

Also Qualität vor Quantität und das ist aber ganz wichtig: dieser Prozess darf nicht zu einer Zweiklassenmedizin führen

Aktuell sind wir reich (ausser der Staat) und das Geld fliesst. Solange Anbieter und Konsumenten fast grenzenlos profitieren können, ebenfalls die Wirtschaft, wird unser Gesundheitswesen nicht gesunden. (sind wir uns bewusst, dass das Gesundheitswesen schon über 12 Prozent des Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet) Es bleibt uns Politiker die Aufgabe, immer wieder auf dieses Dilemma hinzuweisen.

Abschliessend Zitat Arthur Schopenhauer «Gesundheit ist gewiss nicht alles aber ohne Gesundheit ist alles nichts.» Was kann ich sagen: «Das Kantonsspital ist gewiss nicht alles, um jedes «Bobo» und jede Bagatelle zu behandeln aber ohne Kantonsspital ist all die Gesundheitsversorgung nichts.» Zuletzt möchten wir uns von der CSP-Fraktion und ich von Seiten der Hausärzte für die geleistet Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit dem Spitalrat der Spitalleitung und bei allen Mitarbeitenden am Kantonsspital bedanken.

Die CSP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum Geschäftsbericht und zur Rechnung vom Obwaldner Kantonalspital.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat hat wie jedes Jahr mit den Vertretern vom Spital den Bericht diskutiert, gewürdigt und verdankt. Das Spital hat den Leistungsauftrag 2016 uneingeschränkt erfüllen können. Es konnte mit einem positiven Rechnungsabschluss abschliessen. Es ist unbestritten, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) sehr gut gearbeitet hat. Wir haben es gehört: 4000 Austritte und 40 000 ambulante Konsultationen. Im Vergleich mit 24 Chefarztspitälern bei vergleichbarer Grösse, belegen sie in einer Umfrage den zweiten Platz in der Gesamtbewertung und den ersten Platz in der Bewertung der Pflege. Dieser Winter sei der neue Bettentrakt teilweise voll belegt gewesen oder man kann fast sagen, sehr voll gewesen.

Der Anteil der Obwaldnerinnen und Obwaldner, welche sich im KSOW behandeln, hat zugenommen. Bei der Abstimmung zum neuen Bettentrakt war ein Argument, dass man Obwaldnerinnen und Obwaldner nach Sarnen zurückholen will. Dies ist passiert; andrerseits haben die ausserkantonalen Behandlungskosten trotzdem weiterhin zugenommen. Ich erinnere Sie daran, mit dem Systemwechsel wird nicht mehr das Spital finanziert, sondern die Leistung des Spitals. Somit spielt auch die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle. Das Zitat von Kantonsrat Dr. Leo Spichtig gefällt mir. Er hat gesagt, wir haben viel Geld (ausser der Staat).

Der Budgetprozess soll ein intensiver Austausch zwischen Spital und Regierungsrat werden. Da gehören alle Herausforderungen, die Kommissionspräsident Urs Keiser ausgeführt hat, aber auch das Thema der Miete

dazu. Der Regierungsrat beantragt die Annahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Rechnung 2016 des Kantonsspitals Obwalden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Obwalden mit einem positiven Unternehmerergebnis von Fr. 389 432.— zugestimmt.

33.17.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2016.

Bericht des Regierungsrats vom 14. März 2017, Geschäftsbericht 2016 der OKB und Beilage Finanzen sowie Jahresrechnung und Jahresbericht zum Bürgschaftsfonds; Revisionsbericht der externen Kontrollstelle PriceWaterhouseCoopers AG, Luzern, vom 27. Februar 2017.

Kantonsrat Markus Ettlin befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter der OKB).

Eintretensberatung

Hainbuchner Seppi, Kommissionspräsident, Engelberg (SP): Die vorberatende Kommission hat am 3. Mai 2017 getagt. Grundlage für die Behandlung des Geschäfts bilden der Geschäftsbericht und die Rechnung mit dem Revisionsbericht sowie der Bericht des Regierungsrats. Der Bankratspräsident Daniel Dillier und der Direktor der OKB Bruno Thürig stellten der Kommission den Geschäftsbericht und die Rechnung vor und haben Fragen beantwortet. Wie jedes Jahr wurde auch an der diesjährigen Kommissionssitzung ein spezielles Thema behandelt. Dieses Jahr hat es sich um die Avenir Studie gehandelt unter dem Titel «das Märchen vom Tafelsilber». Dazu später etwas mehr.

Die folgenden Themen hat die OKB im letzten Jahr beschäftigt:

- Tiefzinsphase;
- Negativzinsen;
- Obwaldner Wirtschaft;
- neues Bankengesetz.

Die OKB hat unter nicht einfachen Bedingungen ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Die Ablieferung an den Kanton beträgt auch dieses Jahr wieder 9,242 Millionen

Franken, bei einem Gesamtgewinn von 14,682 Millionen Franken. Die Zinsmargen haben sich auch im 2016 wiederum reduziert.

Die OKB hat die Kosten im Griff. Das zeigt auch die Kennzahl Geschäftsaufwand pro Vollzeitstelle im 2016 von Fr. 191 000.—. Der Durchschnitt aller Kantonalbanken bei der gleichen Kennzahl lag in den letzten Jahren bei circa Fr. 250 000.—. Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme): 9,71 Prozent. Der Durchschnitt aller Kantonalbanken betrug in den letzten Jahren zwischen 6,5 und 8,0 Prozent. Die OKB steht sehr gut da.

Die OKB beschäftigt (ohne Reinigung und Cafeteria) insgesamt 173 Mitarbeitende inklusive 22 Lernende. Die OKB hat letztes Jahr 266 Sponsoring Projekte mit insgesamt Fr. 587 000.– unterstützt.

Neubau Hauptsitz: Das Bundesgericht hat die Baubewilligung aufgehoben. Es besteht ein Plan B. Dieser sieht jetzt eine Realisierung des Hauptsitzes im Feld, Sarnen vor.

Wie bereits erwähnt, wurden wir an der Kommissionssitzung über das Zusatzthema der Studie der Avenir Suisse über «das Märchen vom Tafelsilber» informiert. Es geht um das Risiko der öffentlichen Eigentümerschaft an den Kantonalbanken. Ist das für die Eigner ein finanzielles Risiko? Von aktuell 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen noch 21 Banken über eine Staatsgarantie. Appenzell-Ausserrhoden und Solothurn haben keine Kantonalbank mehr. Die Kantone, Bern, Genf und Waadt haben die Staatsgarantie mit früheren Problemen von «faulen» Krediten abgeschafft oder beschränkt. Die Studie zeigt unter anderem die Risiken und Chancen der Kantone auf. Die Studie zeigt auch die Widerstandskraft der Kantonalbanken auf.

Was ist das Fazit? Die Kantonalbanken haben sich massiv entwickelt. Es besteht kein übermässiges Risiko für die Kantone. Die OKB hat gegenüber den anderen Kantonen eine sehr gute Eigenmittelausstattung. Die OKB ist solide und stabil unterwegs. Es besteht kein Handlungsbedarf bezüglich Eigner Modell. Kurz behandelt wurde ebenfalls noch der Bürgschaftsfonds Obwalden. Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind die weiter andauernde Negativ-Zins-Phase, die Digitalisierung, weitere Liquiditäts-Vorschriften und natürlich die Planung und Realisierung des neuen Hauptsitzes. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Obwalden eine Kantonalbank hat, welche sehr gut aufgestellt ist, gut geführt wird und für die Zukunft bereit ist. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls den Dank allen Mitarbeitern für ihre grosse Leistung und Einsatz aussprechen. Das Eintreten war in der Kommission bei Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder unbestritten und einstimmig. Einstimmig angenommen wurde auch der vorliegende Kantonsratsbeschluss. Das darf ich auch für die SP-Fraktion sagen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die OKB hat im Jahr 2016 wiederum sehr erfolgreich gearbeitet. Sie hat in einem schwierigen Marktumfeld ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Der Kanton profitiert einmal mehr davon und zwar mit fast 10 Millionen Franken. Nicht nur der Kanton profitiert. Nein, auch diverse andere Organisationen und Trägerschaften; denn die OKB betreibt ein absolut vorbildliches Sponsoring. Sie hat im Jahr 2016 wiederum 266 Projekte im Sport-, Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich unterstützt. Dieses breite Engagement ist aus meiner Sicht wohl einmalig in der Bankenwelt und gebührt einer grossen Anerkennung. In diesem Sinne bedankt sich die CSP-Fraktion bei allen Verantwortlichen, allen voran dem Bankrat und der Bankleitung inkl. Mitarbeitenden für das tolle Ergebnis.

Selbstverständlich ist zu hoffen, dass es mit der OKB auch in Zukunft so positiv weitergeht. Denn – wenn man das Haar in der Suppe suchen möchte – ist darauf hinzuweisen, dass die OKB unter Staatsgarantie steht und sie damit mit einer Bilanzsumme von 4,5 Milliarden Franken für den kleinen Kanton Obwalden ein gewisses Risiko – um nicht zu sagen – Klumpenrisiko darstellt. Ich sehe dies nicht ganz so locker, wie es vorhin der Kommissionspräsident geschildet hat. Aus Sicht des Kantons wäre eine etwas breitere Diversifikation der Risiken sicher wünschenswert. Beginnt die Bank nämlich zu husten, so wird der Kanton wenig später mit einer Lungenentzündung im Bett liegen. Umso wichtiger ist es, dass die Bank auch zukünftig weit- und vorsichtig handelt und ihre Risiken möglichst professionell managt.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der OKB.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Auch die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss. Unsere Oberaufsicht legt uns den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle und den Bericht des Regierungsrats vor. Die vorgelagerten Gremien, wie Regierungsrat und Revisionsstelle haben nach diesen Unterlagen ihre Verantwortung wahrgenommen. So können wir als Kantonsrat dem Beschluss zustimmen. Mit einer Gewinnablieferung von gut 7 Millionen Franken und der Abgeltung der Staatsgarantie von 2,2 Millionen Franken ist das ein wichtiger Aktivposten in der Staatsrechnung des Kantons Obwalden. Im Wissen, dass diese Staatsgarantie nicht nur das Abholen des Geldes beinhaltet, sondern auch eine Verpflichtung darstellt, ist es wichtig, dass der Austausch und die Aufsicht zwischen Kantonalbank und Kanton gut funktionieren.

Ich danke allen der OKB, welche zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Man kann einmal mehr feststellen, dass die Obwaldner Kantonalbank (OKB) in einem schwierigen Marktumfeld ein ausgezeichnetes Resultat erzielt hat. Das ist mit Sicherheit nicht selbstverständlich und es ist an uns, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem gesamten Team zum Ergebnis zu gratulieren und dies ausdrücklich zu verdanken.

Die OKB ist nach wie vor sehr gut aufgestellt, hat ein vergleichsweise hohes Eigenkapital. Mit ihren zahlreichen Sponsoring-Aktivitäten in Sport und Kultur sowie auch als vorbildlicher Berufsbildner ist das nicht nur eine Kantonalbank, sondern in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Bestandteil in der Obwaldner Gesellschaft.

Ich möchte auch die Grösse der Kantonalbank im Verhältnis zum Kanton diskutieren. Eine dieser Kantonalbankenstudien - das wurde mir erst zu diesem Zeitpunkt bewusst - sagt eigentlich im Hintergrund der Staatshaftung aus, dass die OKB zwar sehr gut aufgestellt ist und ein minimales Risiko aufstellt, demgegenüber ist die Grösse und Bedeutung gegenüber dem Kanton sehr hoch. Im Verhältnis zur Grösse des Kantons ist die OKB wahrscheinlich die grösste Kantonalbank der Schweiz. Die OKB ist eigentlich zu gross für unseren Kanton. «To big to fail» heisst das moderne Wort für das. Der Umstand - obwohl die Bank im Moment sehr gut aufgestellt ist - muss im Zusammenhang mit der Staatsgarantie ständig beobachtet werden und ich meine, dass basierend auf dem Umstand auch über die eigne Struktur diskutiert werden darf.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zur Obwaldner Kantonalbank.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen. Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2016 zugestimmt.

32.17.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatik-Leistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2016.

Bericht der IGPK vom 20. April 2017.

Kantonsrat Christoph von Rotz befindet sich im Ausstand (Mitarbeiter ILZ OW/NW).

Eintretensberatung

Berlinger Jürg, Referent der IGPK, Sarnen (CVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des InformatikLeistungsZentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) hat sich am 11. April 2017 im ILZ unter dem Vorsitz des Sprechenden und den weiteren Mitgliedern Dominik Starkl, Landrat Nidwalden, Markus Walker, Landrat Nidwalden und Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger zu einer Sitzung getroffen. Damit nimmt die IGPK, nach Art. 5 Abs. 3 Bst. a von der Vereinbarung über ein ILZ OW/NW vom 13. November 2001, vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone, Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisorenbericht. Nach Bst. b. informiert die IGPK den Kantonsrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen. Eine schriftliche Stellungnahme der IGPK vom 20. April 2017 liegt entsprechend vor.

Für die Geschäftsprüfung ist die IGPK im Vorfeld mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016. der Bilanz und der Erfolgsrechnung 2016 sowie dem Revisorenbericht der Finanzkontrolle vom 15. Februar 2017 bedient worden. Daraus wurden Fragen, welche sich aus den Unterlagen ergeben haben, von den Mitgliedern der IGPK im Voraus eingereicht. Die Beantwortung der Fragen sowie weitere Anschlussfragen sind vom Geschäftsführer des ILZ Oskar Zumstein und von Verwaltungsratspräsident Robert Ettlin, ausführlich und äusserst kompetent beantwortet worden. Die IGPK wurde auch über den Geschäftsgang offen und transparent informiert worden. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von Fr. 10 586 914.45 und einem Aufwand von Fr. 10 280 982.18 mit einem Gewinn von Fr. 305 932.27 ab. Das Rechnungsergebnis ermöglicht in einem Aufwand enthaltene Abschreibungen von Fr. 529 651.30 sowie Rückstellungen und Rücklagen von Fr. 670 404.-. Für die Gewinnverteilung besteht neben dem Jahresgewinn 2016 noch der Gewinnvortrag des Vorjahres von Fr. 5815.66 also insgesamt Fr. 311 747.93 zur Verfügung. Da die freien Reserven 50 Prozent vom Dotationskapital erreichen, ist eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer begründet. Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, vom Gewinnvortrag je Fr. 150 000.– an die Eigentümer auszuschütten. Im Bericht der IGPK an die Regierungsräte der beiden Kantone stellt die Kommission zusammenfassend fest, dass das ILZ unter der fachkundigen Führung durch den Verwaltungsrat und der kompetenten Geschäftsleitung zusammen mit den motivierten Mitarbeitenden wertvollen Diensten für unser Gemeinwesen und die übrigen Kunden erbringen. Das bestätigt auch die im letzten Herbst durchgeführte umfassende Kundenumfrage bei mehr als 160 Benutzerinnen und Benutzern. Der ServiceDesk hat eine gute Kundenzufriedenheit erzielt. Von 66 Prozent im Vorjahr auf 79 Prozent in diesem Jahr konnte die Direktösungsrate gesteigert werden. Die Kundenzufriedenheit betreffend Record Management System (RMS), wo in bestimmten Fällen Stabilitätsprobleme und Abbrüche auftreten, konnte mit Schulungen vor Ort und Newsletter verbessert werden. Im Namen der IGPK möchte ich der Geschäftsleitung

Im Namen der IGPK möchte ich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat vom ILZ OW/NW und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit herzlich danken. Ich bitte Sie den Bericht der IGPK zusammen mit dem Geschäftsbericht vom ILZ 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des InformatikLeistungsZentrums 2016 Kenntnis.

32.17.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) 2016.

Bericht zur Geschäftsprüfung der IGPK vom 29. März 2017.

Eintretensberatung

Hainbuchner Seppi, Referent der IGPK, Engelberg (SP): Am Mittwoch, 29. März 2017 wurden wir von der Verwaltungsratspräsidentin Marianne Blättler, dem Verwaltungsrats-Vizepräsident Patrick Imfeld und dem Geschäftsführer Markus Luther im VSZ in Stans empfangen.

Zweck unseres Treffens war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht und der Rechnung 2016. Die Delegation des VSZ informierte uns über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Jahresbericht 2016, die Rechnung 2016 und beantwortete unsere Fragen. Im Weiteren wurden wir über die Organisation des VSZ, Kennzahlen und die Ziele 2017 informiert.

Jahresbericht 2016

Zur Auftragserfüllung beschäftigt das VSZ insgesamt 34 Mitarbeitende mit gesamthaft 30,3 Vollzeitstellen. Zu-

sätzlich bilden sie zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus. Das VSZ blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Es ist offen für Neuerungen und will die neuen Technologien sinnvoll einsetzen. Die für die Fahrzeugprüfung seit 2006 eingesetzten Tablets sind durch eine neue Generation Geräte abgelöst worden. Derselbe Gerätetyp wird auch für die Theorieprüfungen eingesetzt und hat sich bewährt. Am 1. Oktober 2016 hat Markus Luther die Geschäftsführung vom VSZ übernommen. Er übernahm die Aufgaben seines Vorgängers, Cyrill Omlin. Dieser hat das VSZ per Ende Mai 2016 verlassen und stellt sich einer neuen Herausforderung in der Privatwirtschaft. Der neue Geschäftsführer hat sich gut eingearbeitet. Beim Personal hat sich die Situation durch Pensionierung, Stellenwechsel und Verlagerung von Aufgaben positiv entwickelt.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inkl. Mofas) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um fast 1,9 Prozent auf 74 941 Fahrzeuge zugenommen. Der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen konnte um 1348 Einheiten reduziert werden. Bei den praktischen Führerprüfungen stagniert die Anzahl Prüfungen über alle Kategorien bei total 1947 Prüfungen Im Bereich Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ 2764 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Auf Seite 8 und 9 sehen Sie einen detaillierten Bericht.

Jahresrechnung 2016

Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2016 positiv. Der Gewinn beträgt Fr. 505 588.—. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats werden vom ausgewiesenen Erfolg von Fr. 505 588.—, an die Kantone Obwalden und Nidwalden je Fr. 250 000.— ausgeschüttet. Auf Seite 14 bei der Bilanz sehen Sie ein Detail, dass bei den liquiden Mitteln eine Zahl relativ hoch ist. Dort hat das VSZ OW/NW fristgerecht per Ende 2016 für den Kanton Nidwalden die eingezogenen Motorfahrzeug-, Schiffsteuern bei der Finanzverwaltung zum Abruf bereitgestellt. Die effektive Transaktion wurde von der Finanzverwaltung Nidwalden erst im Januar 2017 abgerufen. Deshalb hat das VSZ OW/NW per Ende 2016 über 7 Millionen Franken zusätzliche liquide Mittel verfügt.

Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom VSZ OW/NW für die sehr guten Leistungen und den Einsatz recht herzlich danken. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme zu diesem Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 ohne Gegenstimme nimmt der Kantonsrat vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2016 Kenntnis.

32.17.06

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2016.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2017.

Eintretensberatung

Koch-Niederberger Ruth, Berichterstatterin der Kommission, Kerns (SP): Am 13. April 2017 hat eine Delegation der Rechtspflegekommission (RPK), namentlich Kantonsrat Andreas Gasser und meine Person einen Delegationsbesuch beim Datenschutzbeauftragten in Arth Goldau (SZ) abgestattet. Wir wurden vom Datenschutzbeauftragten Philipp Studer eingehend informiert und unsere Fragen wurden offen beantwortet. Grundlage des Gesprächs war der Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten OW/NW/SZ, der uns heute zur Kenntnisnahme vorliegt.

Per 30. Juni 2016 hat Jules Busslinger sein Arbeitsverhältnis beendet und eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Er hatte die Datenschutzstelle OW/NW/SZ aufgebaut und seit 1. November 2008 geführt. Der Übergang von Jules Busslinger zu seinem Nachfolger ist problemlos verlaufen. Das neue Team mit dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer, der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten Sonja Burkart und einer Sekretariatsstelle funktioniert gut.

Ebenfalls auf Mitte Jahr 2016 hat der Kanton Schwyz die Pensen bei der Datenschutzstelle reduziert (Bemerkung: Der Datenschutzbeauftragte untersteht dem Personalrecht des Kantons Schwyz). Neu ist die Stelle insgesamt nur noch mit 180 Stellenprozenten dotiert (Beauftragter 90 Prozent, Stellvertretung 50 Prozent, Sekretariat 40 Prozent). Das habe sich gemäss dem Datenschutzbeauftragten nicht nachteilig ausgewirkt.

Der Datenschutzbeauftragte nimmt folgende Aufgaben wahr: Aufsicht und Kontrolle, Beratung und Unterstützung, Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Schulung und Information. Im Weiteren arbeitet der Datenschutzbeauftragte in der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden mit.

Im Berichtsjahr sind keine ausserordentlichen Ereignisse zu vermelden.

Die Datenschutzreviews in Obwalden sind, ausser in der Gemeinde Sachseln, abgeschlossen. Wie im letzten Bericht wird auf die teilweise noch bestehenden Mängel bei den Software-Lizenzverträgen verwiesen (Mass-

nahmen zum Schutz der gespeicherten Personendaten, klare schriftliche Erwähnung der den öffentlichen Organen zustehenden Kontrollrechte). Hier ist das Informati-kLeistungsZentrum (ILZ) gefragt, welches die Verträge abschliesst. Der Datenschutzbeauftragte ist mit dem ILZ in Kontakt und der Prozess ist auf guten Wegen. Die neueren Verträge beinhalten bereits die nötigen Klauseln.

Der Datenschutzbeauftragte ist bestrebt, eingehende Anfragen zeitnah zu bearbeiten. Gemäss seiner Aussage ist die Kundenzufriedenheit hoch.

Wir danken dem Datenschutzbeauftragten Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit. Dieser Dank gilt auch an Jules Busslinger, der die Stelle aufgebaut und bis Juni 2016 umsichtig geführt hat. Im Namen der Rechtspflegekommission beantrage ich, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung vom 31. Mai 2017: 16.30 Uhr

Beginn der Sitzung vom 1. Juni 2017: 09.00 Uhr

34.17.01

Genehmigung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2017; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 22. Mai 2017.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich möchte mit einer Vorbemerkung anfangen. Da einzelne Mitglieder des Regierungsrats wie auch des Kantonsrats im Verwaltungsrat der Kraftwerk Sarneraa AG sind, möchte ich zuerst etwas zur Ausstandsregelung sagen: Der Regierungsrat hat im zu diesem Geschäft zugehörigen Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2017 (Nr. 395) Folgendes festgehalten: «Die Mitglieder des Regierungsrats, welche im Verwaltungsrat der Kraftwerk Sarneraa AG sind, haben deshalb [Verweis auf Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 der Organisationsverordnung vom 7. September 1989 (OV;

GDB 133.11)] nicht in den Ausstand zu treten. Auch im Kantonsrat besteht nach Art. 8 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005 (KRG; GDB 132.1) keine Ausstandspflicht, da es sich um eine Sachvorlage handelt, die eine Personenmehrheit betrifft. »

Einleitung

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach hat eine lange Geschichte, wie im Bericht des Regierungsrats (Seite 5/6) aufgezeigt wird. Das Projekt besteht insgesamt aus zwei Teilprojekten. Teilprojekt I ist ein Schutzprojekt und Teilprojekt II ein Revitalisierungsprojekt, das nicht Gegenstand der heutigen Vorlage ist.

Auf dem Abschnitt des Wasserbauprojekts I (WBP I) hat man schon im Jahr 2003 und dann vor allem durch das Hochwasser 2005 grosse Schutzdefizite festgestellt. Diese bestehen vor allem beim Flugplatz Alpnach, bei den Kavernen und bei der ARA. Diese Hochwasserschutzdefizite werden mit der Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens-Ost verschärft. Das vorliegende Projekt umfasst die Sarneraa auf dem Abschnitt Etschischwelle bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und die Grosse Schliere auf dem Abschnitt Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis zur Mündung in die Sarneraa. Es geht um folgende Projektziele:

- Erfüllung der Schutzziele;
- Keine Verlagerung der Schutzdefizite nach Alpnach nach Inbetriebnahme des Hochwasserentlastungsstollens;
- Aufwertung und Schaffung von neuen Lebensräumen in und entlang der Sarneraa;
- Aufwertung des Freizeit- und Erholungsraums entlang der Sarneraa.

Bei der Festlegung dieser Projektziele hat man sich an Empfehlungen und Vorgaben des Bundes orientiert und an den Anforderungen der armasuisse. Diese Ziele sollen mittels folgender Projektmassnahmen erreicht werden:

- Ausbau der Abflusskapazität der Sarneraa;
- Schaffung eines Entlastungs- und Überlastkorridors;
- Areal- und Objektschutzmassnahmen;
- Verlegung der Etschistrasse und der Zufahrt zum Stauwehr und zum Ausbaulaufwerk.

Es wird angestrebt, dass sich der Bund möglichst mit 65 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligt. 60 Prozent der verbleibenden anrechenbaren Kosten werden durch den Kanton getragen, die restlichen 40 Prozent durch die Gemeinde Alpnach. Die nicht anrechenbaren Kosten werden vom Kanton, der Gemeinde Alpnach, dem eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beziehungsweise armasuisse und Werkeigentümern sowie vom Kraftwerk Sarneraa AG (KWS) getragen.

Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer belaufen sich auf 27,6 Millionen Franken. Die Aufschlüsselung auf die verschiedenen Objekthauptgruppen ist im Bericht auf Seite 14 dargestellt. Bereits beschlossen sind ein Planungskredit von 1,8 Millionen Franken und die durch die Einwohnergemeinde Alpnach bis Ende 2015 zu finanzierenden und anrechenbaren Kosten von 1,4 Millionen Franken. Damit beträgt der notwendige Objektkredit 24,4 Millionen Franken.

Die Kosten des WBP I lassen sich nicht eins zu eins mit den Kosten des ursprünglichen Hochwasserschutzprojekts (HWS Sarneraa Alpnach von 2010) vergleichen. Sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Anforderungen haben sich seither massiv verändert. Die Kostendifferenz lässt sich unter anderem begründen, mit:

- der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);
- der neuen Gewässerschutzgesetzgebung aus dem Jahr 2011:
- den Auswirkungen des Hochwasserentlastungsstollens;
- den geänderten Projektperimetern;
- der neu notwendigen Verschiebung der Etschistrasse;
- den Arealschutzmassnahmen bei den Kavernen des VBS/armasuisse;
- dem langen Planungszeitraum.

Gestützt auf eine Vereinbarung zwischen der ehemaligen Wuhrgenossenschaft Grosse Schliere (heute Gemeinde Alpnach) und das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach Art. 8, hat sich die Kraftwerk Sarneraa AG (KWS AG) mit einem Beitrag entsprechend dem Nutzen an den Kosten zu beteiligen. Mit der Verlegung der Etschistrasse und der Zufahrt zum Stauwehr und Auslaufbauwerk entsteht für die KWS AG nachweislich ein grosser Vorteil für ihre Wehranlage, indem diese mit einer hochwassersicheren Zufahrtsstrasse erschlossen wird. Die auf einen fixen Betrag von Fr. 200 000.– festgelegte Kostenbeteiligung stützt sich auf sachliche Kriterien und wird daher als verhältnismässig erachtet. In einer schriftlichen Stellungnahme wehrt sich die KWS AG dagegen.

Das Teilprojekt Verlegung der Etschistrasse wird vorgezogen und soll bereits zwischen November 2017 und Juli 2018 realisiert werden. Damit kann während den Baumassnahmen an der Sarneraa und dem Hochwasserentlastungsstollen der Individualverkehr vom Bauverkehr getrennt werden.

Die ARA wird aktuell umgebaut. Dabei werden auch dort diverse Objektschutzmassnahmen realisiert. Diese Arbeiten laufen separat und sind nicht Teil dieser Vorlage.

Wichtig ist, dass die Bauarbeiten bis im Sommer 2023 abgeschlossen sind. Dies ist eine Voraussetzung, damit

der bis dann voraussichtlich fertiggestellte Hochwasserentlastungsstollen voll in Betrieb genommen werden kann. Im Bericht hat es ausführliche Begründungen betreffend die Mehrwassermengen, welche im WBP I anstehen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat das WBP I am 11. Mai 2017 beraten. Vier Kommissionsmitglieder waren abwesend (zwei davon entschuldigt). Projektleiter Christoph Rüedlinger und Amtsleiter Roland Christen stellten das Projekt im Detail vor und zeigten auch die Zusammenhänge zwischen dem Schutzprojekt I und dem Revitalisierungsprojekt II auf. Sie erläuterten die Ausgangslage, Ziele und Massnahmen und Landstatthalter Paul Federer hat die Kosten erläutert, welche im Verlauf der Projektphase erheblich gestiegen sind.

In der Folge wurden viele Fragen aufgeworfen, insbesondere zu den hohen Projektkosten, der Kostenbeteiligung der KWS AG, den Einspracherisiken aber auch zu verschiedenen Objektschutz-Massnahmen oder den Vorgaben der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und zum Fahrradweg und schliesslich auch zu möglichen Altlasten, welche die Kosten nach oben treiben könnten. Viel Raum in der Diskussion nahm die Frage ein, weshalb beim Kostenvoranschlag nicht wie üblich für Wasserbauprojekte 10 Prozent, sondern nur 5 Prozent für Unvorhergesehenes budgetiert wurden und ob dies aus fachtechnischer Sicht vertretbar sei.

Dazu führte Projektleiter Christoph Rüedlinger aus, dass unterschieden werden müsse zwischen der Kreditvorlage und dem Kostenvoranschlag des Bauwerks. Beim Bauprojekt, das beim Bund eingereicht und öffentlich aufgelegt werden wird, ist die Position «Unvorhergesehenes» entsprechend dem Genauigkeitsgrad im Bauprojekt nach SIA mit 10 Prozent veranschlagt. In dieser Position enthalten sind in den Hauptpositionen nicht erfasste Kleinpositionen und kleinere nicht vorhersehbare Projektänderungen im Rahmen der Realisierung. Wenn bei der Kreditvorlage ein tieferer Prozentsatz eingesetzt werde, sei dies letztlich ein politischer Entscheid.

Regierungsrat Federer wies darauf hin, dass das nun vorliegende Projekt finanziell massiv gewachsen ist. Der Kanton Obwalden befindet sich in einer finanziell angespannten Situation. Entsprechend gilt es, das zu realisierende Projekte auch aus finanzieller Sicht möglichst zu optimieren. Ob fünf oder zehn Prozent, in Franken ausgedrückt, bedeutet das einen Unterschied von 1,1 Millionen Franken. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass diese Einsparung realistisch ist und nicht dazu führt, dass man später einen Nachtragskredit holen muss. Denn nur, wenn dieser aus fachlicher Sicht gut begründet ist, wird sich der Bund an diesen Kosten an-

teilsmässig beteiligen. Letztlich geht es heute auch um eine Risikoabwägung.

Angesichts der kritischen Stellungnahme der KWS AG zur verlangten Kostenbeteiligung von Fr. 200 000.stellt sich die Frage, ob das KWS AG irgendwelche Rechtsmittel gegen den Kantonsratsbeschluss ergreifen könnte. Dazu ist zu sagen, dass das KWS AG keine Rechtmittel auf diesen Kantonsratsbeschluss ergreifen kann. Das KWS AG könnte den Beschluss aber vor das Bundesverwaltungsgericht bringen. Der kantonale Rechtsdienst rechnet jedoch nicht damit, dass das KWS AG dies tun wird. Denn die bestehenden gesetzlichen Bedingungen sind eindeutig und klar. Hätte das KWS intervenieren wollen, so hätte es dies tun müssen, als die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet worden sind. Landstatthalter Paul Federer ergänzte, dass der Regierungsrat mit der KWS AG sehr intensiv in Kontakt stehe. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das KWS AG dies so akzeptieren wird. Dies auch deshalb, weil die CKW, welche aktuell das KWS AG betreibt, in der Projektsteuergruppe vertreten und somit eng in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden ist.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Dies beantrage ich hier auch im Namen der einstimmigen Kommission wie auch der einstimmigen CVP-Fraktion.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Seit 2003 wird am Hochwasserschutzprojekt Sarneraa Alpnach gearbeitet. In der Zwischenzeit haben sich die Gesetzgebung und mit dem Gesamtprojekt Sarneraatal mit dem Entlastungsstollen Sarnen/Alpnach auch die zu erwartenden Abflussmengen bei Hochwasser enorm verändert.

Mit dem Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach vom 27. Mai 2015 haben wir die Voraussetzungen geschaffen, Hochwasserschutzprojekte vom Sarnersee bis zum Alpnachersee als Gesamtprojekt zu planen und aufeinander abzustimmen. Die Sarneraa Alpnach ist in zwei Teilprojekte unterteilt. Der obere Teil des Auslaufbauwerks vom Hochwasserentlastungsstollen bis nach der Eichischwelle und dem Wasserrücklauf vom Kraftwerk als Hochwasserschutzprojekt und im unteren Teil bis zur Seemündung als Revitalisierungsprojekt. Auch hier gilt es ab Stufe Vorprojekt einen Massnahmenplan aufzuzeigen, dass das Teilprojekt I vom Bund Subventionsberechtigt ist. Heute liegt uns ein Kantonsratsbeschluss zur Genehmigung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I vor.

Bei der Erarbeitung des Projekts waren die Gemeinde, Bund, die amasuisse und die Kraftwerk Sarneraatal AG eng in der Projektsteuergruppe einbezogen. Details zum Massnahmenplan hat uns bereits die Kommissionsprecherin erläutert. Ich erlaube mir auf einzelne Bereiche einzugehen:

- Bei grösseren Hochwassermengen wird das Wasser über einen Entlastungs- und Überlastkorridor abgeleitet. In diesem Perimeter befindet sich die Infrastruktur der armasuisse mit einem Wert nahe 0,5 Milliarden Franken. Ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsort für unseren Kanton.
- Mit der Verlegung der Etschistrasse kann die Sarneraastrasse gemäss Gesetzesvorgaben verbreitert werden. Dafür kann der Landerwerb von Kulturland auf ein Minimum beschränkt werden.
- Die Projektleitung hat eine Ausnahmebewilligung für die Verlegung in den Waldbereich erhalten. Das spricht auch für den hohen Nutzen dieser Massnahme für die Öffentlichkeit.
- Zusätzlich kann die Hochspannungsleitung vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) in diese Strasse verlegt werden. Die alte Strasse wird während der Bauzeit noch als Zufahrt für den Bauverkehr genutzt und damit vom Individualverkehr getrennt.
- Das vorliegende Projekt weist einen guten Kosten-Nutzen-Faktor von 2,7 aus. Die Errechnung dieses Faktors ist an klare Vorgaben geknüpft. Zum Beispiel sozial-regionale Aspekte, Todesfallrisiko und die Erarbeitung an einen partizipativen Prozess. Er bildet die Grundlage für den Beitragssatz für den Bund und die Einstufung für die Realisierung in die erste oder zweite Priorität.
- Der Vergleich mit dem Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal kann hier nur beschränkt gemacht werden. Durch die Anpassungen bei den Einsprache Verhandlungen muss der Faktor neu errechnet werden. Erwartet wird ein Wert unter den 2,7 vom unteren Teil.

Der Objektkredit von insgesamt 24,4 Millionen Franken kann aus Sicht der CSP-Fraktion nachvollzogen werden. Die hohen Planungskosten für die lange Planungszeit mit der Erarbeitung von nahezu zwei Projekten ist für uns durchaus erklärbar. Die CSP-Fraktion unterstützt auch die Kostenbeteiligung des Kraftwerks Sarneraatal von Fr. 200 000.—. Wie wir bereits gehört haben, haben wir im Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa die Vorgaben für die Kostenbeteiligung von Dritten geschaffen.

Mit der Reduktion von 10 auf 5 Prozent für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag durch den Regierungsrat, ist bereits das Risiko für einen Nachtragskredit erhöht worden. Die CSP-Fraktion ist der Meinung, dass erst im Rahmen der Umschreibung der Arbeiten ersichtlich ist, wie die wirtschaftliche Lage ist und wie offeriert wird. Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar und es ist aus meiner Sicht fahrlässig, hier bereits Kürzungen vorzunehmen. Die beteiligten Partner, Bund, Kanton und Gemeinden haben ein grosses Interesse an einer Kostenoptimierung und setzen sich dafür ein.

Zusammengefasst ist die CSP-Fraktion für Eintreten und wird dem Objektkredit von insgesamt 24,4 Millionen Franken und der Kostenbeteiligung vom Kraftwerk Sarneraatal von Fr. 200 000.— einstimmig zustimmen. Der Änderungsantrag der CVP-Fraktion lehnt die CSP-Fraktion ab und sie wird sich in der Detailberatung noch dazu äussern.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP–Fraktion ist für Eintreten. Die SP–Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und stimmt diesem Objektkredit von 24,4 Millionen Franken zu. Auch der untere Kantonsteil muss vom Hochwasser geschützt werden; das ist unumstritten.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Kraftwerk Sarneraa AG mit Fr. 200 000.— am Projekt beteiligen soll, so wie dies der Regierungsrat vorschlägt. Angesichts der grossen Vorteile zugunsten des Kraftwerks ist dies zumutbar. Dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion können wir nicht zustimmen.

Zuerst möchten wir eine Frage vom Regierungsrat beantwortet haben. Es betrifft die unvorhersehbaren oder nicht anrechenbaren Kosten.

Hat man im Vorfeld Abklärungen und Untersuchungen getroffen betreffend Altlasten im Objektgebiet? Hat man sich für unvorhergesehene Vorkommnisse, wie diese Altlasten finanziell abgesichert?

Ich denke, der Regierungsrat hat sicher schon beim Objekt kleine Melchaa, Giswil, Lehren daraus gezogen. Ich muss nichts mehr dazu erwähnen. Ich verlange vom Regierungsrat eine genaue Auskunft über die Vorgänge zu Absicherungen betreffend Altlasten im Objekt Sarneraa/Alpnach

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist auch für Eintreten. Ich gehe vor allem in den Kostenaspekt der Honorarkosten ein. Es hat auch uns sehr erstaunt, dass man 5,5 Millionen Franken für Planungskosten ausgeben muss. Das ist weit über den üblichen Sätzen, die man bei vergleichbaren Projekten hat. Sonst liegt dieser Ansatz bei 12 bis 15 Prozenten nun sind wir bei einer Gesamtsumme von 24,4 Millionen Franken bei 20 oder mehr Prozenten. Ich frage mich, ob wir in Zukunft es noch vermögen solche Projekte zu realisieren, wenn man schon so viel Geld in die Planung investieren muss?

Von der Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser haben wir vor ein paar Tagen ein umfassendes Schreiben erhalten. Dort schreibt sie, die Honorarkosten sind so hoch, weil das Projekt praktisch zwei Mal infolge veränderter Rahmenbedingungen geplant werden musste. Ich möchte von Landstatthalter Paul Federer eine klare Antwort oder von jemanden in diesem Saal: Wer ist dafür verantwortlich, dass man die Rahmenbedingungen so massiv verändern musste? Meines Wissens hat man die Planungskosten nur einmal bestellt

und nicht zweimal. Das wäre für mich in der Entscheidungsfindung ein wichtiger Punkt. Eigentlich müsste man das Geschäft auch heute noch einmal zurückstellen, wenn man keine Antworten geben könnte. Es ist für mich ein zentraler Punkt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wir haben einen Änderungsantrag der CVP-Fraktion erhalten, welcher eine Kürzung des Kredits von 10 Prozent aus diversen Gründen anstrebt.

Bereits der Regierungsrat hat das Unvorhergesehene von 10 auf 5 Prozent gekürzt. Es ist im Voraus schwierig zu sagen, was die effektiven Kosten sein werden. Dass wir dies ablehnen können, glaube ich nicht, denn aus Gründen der Bundessubventionen würde das massive Einschränkungen bedeuten. Wir müssen schauen, dass dies in Zukunft nicht mehr passiert. Wir müssen aus Fehlern lernen, wie wir dies alle privat und im Geschäft tun. Wenn Fehler passieren, muss man wissen, weshalb und wer verantwortlich ist. Man muss auch die Namen kennen, die dahinterstehen. Der Kanton wird nicht nur dieses Projekt machen, sondern auch in Zukunft weitere Projekte durchführen. Ich bitte Inständig, dass man dies heute logisch und vernünftig erklären kann, weshalb die Planung zweimal gemacht werden musste und wer für die veränderten Rahmenbedingungen zuständig ist.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Seit 1. Januar 2016 wird das Wasserbauprojekt Sarneraa - Alpnach durch den Kanton getragen. Jedoch schon vorher hat die Gemeinde Alpnach das heute vorliegende Projekt intensiv vorangetrieben. Was in der Zwischenzeit passiert ist, darauf komme ich noch zurück. Vor allem in den heute zu genehmigenden Planungskosten ist auch der Grossteil der Kosten des Projektes 2007 Alpnach mit 1,23 Millionen Franken enthalten. Dies brauchte auch Verhandlungen vom Bundesamt für Umwelt (BA-FU), damit ein so grosser Betrag, so hoffen wir, mit 65 Prozent subventioniert wird. Der Bund könnte auch sagen das ist nur die Hälfte oder man habe in die Luft geplant, das haben wir eigentlich nicht. Es hat sehr viele Veränderungen gegeben, auch von der Gesetzesseite her. Das alte Projekt, welches mit der Gemeinde Alpnach vorangetrieben wurde, basierte noch auf den Wassermengenberechnungen vor 2005. Unterdessen liegt ein Projekt vor, welches folgende wichtigen Elemente enthält:

- Wassermengen können entsprechend der Vorgaben des eidgenössischen Wasserbaugesetzes abgeleitet werden.
- Es werden die massgeblichen Schutzziele Landwirtschaft und Infrastrukturen armasuisse und Ruag und auch vom Wohnhaus von Kantonrätin Regula Gerig-Bucher eingehalten.

- Der Verbrauch von Landwirtschaftsgebiet wird gegenüber dem ersten Projekt massiv reduziert. Das war auch ein Grund, weshalb wir mit dem ersten Projekt 2010/2011 nicht mehr weitergekommen sind. Vor allem die Einspracheverhandlung, welche wir mit den Landwirten von Alpnach geführt haben. Das ist auch ein Grund, weshalb wir noch einmal auf den Weg gingen, nebst den Vorgaben des Gewässerschutzes. Trotzdem können die Gewässerschutzvorgaben gemäss dem neuen Gesetz vom 1. Januar.2011 und der zugehörigen Verordnung vom 1. Juli 2011 eingehalten werden. Wir haben von der Kommissionspräsidentin gehört, es hat noch viele andere Rahmenbedingungen gegeben, welche zwischenzeitlich berücksichtigt werden mussten.
- Auch den Anliegen der ökologischen Aufwertung wird besser Rechnung getragen. Im ersten Projekt gab es noch verschiedene Widerstände, welche man im Anschluss noch hätte lösen müssen.
- Die neue Etschistrasse ermöglicht auch während eines Ereignisses den Zugang zum Wehr der Sarneraakraftwerke und zum Auslaufbauwerk des Projektes Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost.
- Das gesamte Projekt ist zusammen mit Vertretern der Einwohnergemeinde Alpnach, der Korporation Alpnach, der armasuisse und der Ruag, sowie des BAFU und auch mit Anstössern, mit der Centralschweizer Kraftwerken (CKW) und mit der Kraftwerde Sarneraatal (KWS) sehr gut geplant worden. Die Projektsteuergruppe, wo alle genannten Gruppierungen vertreten sind, hat an ihren Sitzungen immer abgewogen, was es braucht, auf was verzichtet werden kann. Die Projektsteuergruppe hatte bis heute elf Sitzungen unter der Führung des Kantons. An den Sitzungen wurde immer abgewogen, was ist «notwendig» oder «nice to have» und wir haben nur das «Notwendige» umgesetzt.
- Mit dem vorliegenden Projekt ist aufgrund des hohen Kosten-Nutzenverhältnisses von deutlich über 2, die Zusage zur Schwerfinanzierbarkeitszulage von 20 Prozent weitgehend gesichert. Es sei denn wir machen Kürzungen und kommen mit der Partizipation von allen Beteiligten in das Gehege.
- Die exakte Planung, das partizipative Vorgehen mit den Betroffenen, das integrale Risiko- und Gefahrenmanagement und die Lösung des Überlastfalls berechtigen für weitere 10 Prozent zusätzlicher Subventionen. Das war ein Ziel in der Projektarbeit. Zusammen sind somit 65 Prozent Subventionsanteil des Bundes in Griffweite. Wir haben gestern gehört, wie es dem Kanton finanziell geht und auch in den Gemeinden sieht es nicht besser aus; vielleicht et-

- was besser als dem Kanton. Dies ist mit allfälligen Sparaufträgen mit zu berücksichtigen.
- Der Anteil der KWS AG beträgt Fr. 200 000.–. Die KWS AG haben sich gewehrt, haben aber gesagt, wenn es sein müsse, dann müssten sie die Fr. 200 000.– als Kostendach bezahlen. Das haben wir so zugesichert.

Wie wird ein Wasserbauprojekt geplant und berechnet? Einiges kann aus dem Bericht entnommen werden. Die Schutzziele werden für unterschiedliche Nutzungen durch Bundesvorgaben im Wasserbaugesetz festgelegt. Die Erfüllung dieser Ziele wirken sich direkt auf die Subventionssätze aus. Schutzziele mit Relevanz in diesem Projekt sind:

- Wald und Ökoflächen: kein Schutzziel;
- Intensive Landwirtschaftsflächen: schadlos bei einem 30 Jahre Ereignis;
- Wohnbauten, immerhin wohnt Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher im betroffenen Perimeter: schadlos bei einem 100 Jahre Ereignis
- Industrie- und Gewerbebauten mit hohen Immobilienwerten, armasuisse und Ruag: schadlos bei einem 100 Jahre Ereignis. Was darüber hinaus geht, da hat die armasuisse auch gewisse Interessen, muss durch die Immobilienbesitzer selber bezahlt werden.

Also, die Schutzziele werden nicht durch uns definiert, sie sind gegeben. Mit all diesen Zielen und gesetzlichen Vorgaben wird ein Projekt in der Naturgefahrenabwehr geplant und berechnet. Oft ist es so, dass für einzelne Projektteile unterschiedliche Lösungen möglich sind. Die planenden Ingenieure legen diese Varianten zuerst der Projektleitung und dann der Projektsteuergruppe vor. Die Lösungen werden nach diversen Kriterien bewertet und entschieden. Lösungen, welche die Ziele des Projekts nicht erfüllen können, fallen weg. Es wird nur gemacht was sein muss und nicht «nice to have». Gewählt wird jene die Lösung mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis, was meist auch die kostengünstigste ist. Fallweise kann auch der Regierungsrat zu Rate gezogen werden, was beim oberen Projekt der Sarneraa in wenigen Fällen passiert ist. In diesen Fall bisher

Liegen dann alle Parameter vor, werden anhand von definierten Grundlagen die Kosten ermittelt. Diese Kosten werden ebenso bezüglich Qualität hinterfragt. Das Ergebnis liegt für unser Projekt bei brutto 27,6 Millionen Franken und netto 24,4 Millionen Franken. Dabei hat der Regierungsrat das Unvorhergesehene bereits um 5 Prozent gesenkt. Ich komme im Zusammenhang mit dem CVP-Änderungsantrag nochmals in der Detailberatung darauf zurück.

Das alte Projekt wäre auch ohne Anpassungen bezüglich Wassermengen heute nicht mehr bewilligungsfähig, weil die Rahmenbedingungen massiv geändert haben.

Ich habe zwei Fragen aus der Eintretensdebatte gestellt erhalten. Kantonsrat Ambros Albert fragte wegen den Altlasten. Natürlich schauen wir bei all diesen Projekten genau hin, ob es Altlasten gibt. Wir sind auch lernfähig. Beim Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa, Giswil wurde noch etwas weniger gut hingeschaut. Wir wissen, dass es in der Nähe eine Deponie gab. Man hatte auch einmal einen Wasenplatz. Es gab auch einmal ein Wasenplatz im Bereich wo überflutet wird, aber nicht weggeflutet. Dasselbe ist mit der Deponie am Sarnersee, wo man in der Nähe auch Eingriffe macht und man immer wieder Überschwemmungen hat, indem das Wasser darüber läuft. Aber wir müssen die Altlasten nicht berücksichtigen. Das gilt auch hier so. Man nimmt keine Reserven aus, von etwas das wir nicht kennen. Was könnte sein? Wir gehen heute davon aus, dass wir beim ganzen Graben und Arbeiten mit ökologischen oder geologischen Untersuchungen beim Bau dieses Werks nirgends auf Altlasten stossen werden.

Frage von Kantonsrat Albert Sigrist: Planungskosten seien sehr hoch. Ja, diese sind sehr hoch. Ich werde noch darauf zurückkommen. Ich habe vorhin schon erklärt, dass dieses Projekt zweimal geplant werden musste, nicht weil jemand vom Kanton schuld wäre oder die Landwirtschaft, welche stark interveniert hat. Wir brauchen heute nur noch etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen. Die gesetzlichen Vorgänge vom Bund und das Gewässerschutzgesetz haben uns dazu bewogen, neu zu planen. Schlussendlich hat auch der Kantonsrat den Auftrag von der Gemeinde Alpnach dem Kanton übertragen.

Kosten

Die Honorarkosten sind mit 5,5, Millionen Franken vermerkt. 1,23 Millionen Franken übernehmen wir von diesen Planungskosten von der Gemeinde Alpnach und können diese subventionieren. Das war ein hartes Stück Arbeit bei Verhandlungen, damit der Gemeinde Alpnach von den ursprünglichen Planungskosten nur noch um die Fr. 200 000. – bis Fr. 300 000. – übrigbleiben. Der Rest wird, soweit wir das heute sehen, mit 65 Prozent subventioniert. Das Verhandeln lohnt sich doch.

Wir haben nun einen Planungskredit von 1,8 Millionen Franken. Dieser ist bei den 5,5, Millionen Franken auch dabei. Das ist beim Kredit von heute wieder abgezählt. Bleiben also schlussendlich, 2,5 Millionen Franken für Ausarbeitung Bauprojekt, Auflage, Auflageverfahren, allfällige Anpassungen aufgrund des Auflageverfahrens, Landverhandlungen und die ganze Bauausführung. Das sind circa 10 Prozent der gesamten Kosten. Dafür gibt es aus meiner Sicht keinen Schuldigen.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten und den vorliegenden Kredit zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt, den Objektkredit auf 22 Millionen Franken Kostendach zu begrenzen. In den bisherigen Voten wurden die hohen Honorarkosten auch diskutiert. Ich bin dankbar, dass wir deswegen diese Diskussion aufs Tapet bringen konnten.

In der allgemeinen Begründung ist ein Gedanke, welchen ich nicht nachvollziehen kann. Es ist wohl lobenswert, das Ziel zu haben, beim Bund 65 Prozent der Kosten abzuholen, ich frage mich jedoch: Wer ist der Bund? Der Bund sind wir alle. Wenn ich umgekehrt von den Gemeinden höre, dass sie möglichst viel Geld beim Kanton abholen wollen, weiss ich nicht wie die Reaktion wäre? Alle Kosten müssen generiert werden. Wenn ich die letzten Abstimmungen im Kanton oder an der gestrigen Kantonsratssitzung verfolge, mit einem Leistungsverzicht, so ist das ein ganz wichtiges Thema in diesem Geschäft. Wenn man die hohen Honorarkosten anspricht, wurden zum Teil Begründungen gemacht. Wenn ich den Hut des Planers aufsetze, welcher die Honorarkosten letztlich verursacht, hat dieser die Zielsetzung, beim Bund mindestens 65 Prozent der Kosten abzuholen. Das bedingt, dass er viele Zusatzleistungen erbringt, damit sein Projekt diese Anforderungen erfüllt. Ob dies die Anforderungen der Zielsetzungen sind, welche vom Baudirektor Paul Federer kommentiert wurden, damit man dieses Geld abholen kann. Dies geht weiter über die Schutzziele hinaus. Es geht nur um die Schutzziele am Wasserbaulauf und Objektschutzmassnahmen, welche wir mit diesem Wasserbauprojekt erreichen wollen.

Weil solche Projekte lange dauern, wollte es der Zufall, dass ich seit Anfang bei der ersten Sitzung für die Wuhrgenossenschaft grosse Schliere dabei war. Je länger die Projekte dauern, umso teurer werden sie. Man packt immer mehr in ein Projekt, weil man nie entscheiden wollte und nun stehen wir heute an diesem Punkt. Wir bestreiten die Massnahmen dieses Projekts nicht. Das überlassen wir den Ingenieuren und den Fachleuten. Dies stand heute auch nie zur Diskussion. Es geht nur um die Kosten.

Wir von der CVP-Fraktion sind überzeugt, dass wir die Schutzziele mit 22 Millionen Franken realisieren können. Wenn wir das Teilprojekt Verlegung Etschistrasse betrachten mit 3,8 Millionen Franken, somit ist dies nicht mehr als eine Werkstrasse, wie ich es von der Korporation her kenne. Es braucht nicht mehr auf dieser Strecke, welche im Wald verläuft. Man muss dort sicher nicht diese Preise verrechnen, welche im Bericht als Entschädigung aufgeführt sind. Die Kosten für diese Strasse sind im Bericht sehr hoch, insbesondere für die

Landentschädigungen oder Kulturland. Das kann ich in vergleichbaren Projekten, die ich kenne, nicht nachvollziehen

Ich erlaube mir einen anderen Vergleich anzustellen. Viele waren vielleicht in einer Projektgruppe oder haben Projekte durchgeführt. Man kam vielleicht in eine Situation, in welcher das Budget nicht ausgereicht hat. Die Leitung hat entschieden, dass das Projekt günstiger durchgeführt werden muss. Wenn ich zum Beispiel ein Haus mit dem höchsten Energiestandard möchte, ist das sicher gut, aber ich kann auch ohne darin wohnen, damit ich meine Bedürfnisse abdecken kann. Es ist mir klar, dass das Projekt so teuer kommt, wenn mein Ziel war, 65 Prozent des Bundes abzuholen. Das darf nicht sein. Man holt diese Beiträge des Bundes mit dem Ziel, die Kosten für Kanton und Gemeinden tief zu halten. Damit werden Objekte erstellt, welche Unterhalt benötigen werden. An den Unterhalt bezahlt der Bund keine Beiträge. Folgekosten bleiben den Grundeigentümern und der Öffentlichkeit.

Ich bitte Sie der Reduktion auf 22 Millionen Franken zuzustimmen. Damit kann man die Zielsetzung ebenso erreichen. Der Hochwasserschutz wird gewährleistet und man muss keine Abstriche bei der Sicherheit machen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Bei der Aussage von vorhin kann ich nicht alles nachvollziehen.

1. Bundesbeiträge von 65 Prozent

Wir haben Mehrleistungen zu erbringen mit ökologischen Aufwertungen oder einem guten Management. Das sind 10 Prozent Mehrleistungen, welche wir so abholen können. Bis anhin haben wir im Sarneraatal bei allen Projekten darauf geachtet, diese Mehrleistung zu holen. Es wäre verfehlt, wenn wir sagen, wir brauchen diese 10 Prozent nicht. Es handelt sich doch um einen grossen «Brocken». Der Bund fordert diesen Ausbaustand, wie zum Beispiel in der Ökologie.

2. Strassenverlegung

Ich gebe Kantonsrat Marcel Jöri recht, das ist eine einfache Strasse im Wald. Es sind jedoch Werkleitungen in dieser Strasse. Es sind auch Querungen von Werkleitungen, welche man berücksichtigen muss. Bis anhin hat man solche Werkleitungen auch über das Hochwasserschutzprojekt bezahlt. Das ist ein Grund, weshalb die Kosten gegenüber einer einfachen Waldstrasse viel höher sind.

Der Änderungsantrag der CVP-Fraktion ist nicht seriös. Wir haben ausgewiesene Fachleute beim Kanton, welche solche Projekte berechnen. Wir haben eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Diese Vertreter haben auch das Interesse daran, dass das Projekt mit wenig Kosten realisiert werden kann, damit die Sicherheit der betroffenen Leute gewährleistet wird. Ich finde es nicht seriös, einfach in einem Projekt 10 Prozent Gelder zu

streichen, weil man sparen will. Gespart hat man damit letztlich vielleicht nicht. Der Regierungsrat hat bereits Kürzungen vorgenommen und das Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent gekürzt. Das war vielleicht ein Hinweis, aber das ist falsch. Wir müssen schauen, dass wir bei dem Unvorhergesehenen nicht 10 Prozent brauchen. Wenn wir zusätzlich 10 Prozent streichen, sind wir so weit, wenn das Projekt doch auf 24 Millionen Franken kommt, dann haben wir es schwierig, beim Bund einen Nachtragskredit einzufordern, weil der Kanton den Kredit nur für 22 Millionen Franken gesprochen hat.

Ich bitte Sie dem Regierungsrat zu folgen und den Objektkredit von insgesamt 24,422 Millionen Franken zu sprechen.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Der CVP-Änderungsantrag von 24,422 Millionen Franken auf 22 Millionen Franken konnte aufgrund des späten Eingangs von der Kommission nicht mehr beraten werden. Ich kann hier also nichts über die Haltung der Kommission zu diesem Sparantrag berichten.

Um mögliche Auswirkungen und Folgen einigermassen abschätzen zu können, habe ich in meiner Funktion als Kommissionspräsidentin bei den Fachleuten im Department und bei der Projektleitung Informationen eingeholt. Ich habe diese den Kommissionsmitgliedern am 29. Mai 2017 zur Verfügung gestellt, damit alle den gleichen Wissensstand haben. Lassen Sie mich im Sinne der Transparenz für alle die wichtigsten Punkte ausführen. Dies ist meine persönliche Sicht, aber auch unter Berücksichtigung der Punkte, welche die Kommission beraten hat.

Es wurde bereits ein kostenoptimiertes, sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vorgelegt. Auch die Reduktion für Unvorhergesehenes von 10 auf 5 Prozent hat in der Kommission viel zu diskutieren gegeben. Wir haben sorgfältig abgewogen, welche Risiken damit verbunden sein könnten. Die Kommission hat dieser Reduktion zugestimmt und kann diese Reduktion von 1,1 Millionen Franken mittragen, wie ich es beim Eintreten erwähnt habe

Mit dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion müsste auch bei den Hauptpositionen eingespart werden. Ich möchte zu bedenken geben, wenn dies linear mit einem Prozentsatz oder mit einem fixen Betrag gemacht werden soll, muss man jede Hauptposition durchgehen und neu berechnen. Das braucht Zeit und entsprechende finanzielle Aufwendungen. Es wurden Leute vom Bund bei der Projektgruppe und -planung einbezogen. Beim Bund könnte die Frage auftauchen, weshalb muss man einen Kredit sprechen, gemäss dem Kostenvoranschlag, wenn solche Optimierungen möglich sind? Letztlich ist der Kanton Obwalden nicht der einzige Kanton mit Wasserbauprojekten, welche eine gewisse

Dringlichkeit aufweisen. Das müsste man auch berücksichtigen. Wir haben hier auch eine andere Situation als bei anderen Projekten mit Nachtragskrediten. In der Regel beschliesst der Kanton über Nachtragskredite von Projekten, in welchen die Gemeinde die Hauherrschaft ist. In diesem Fall ist der Kanton die Bauherrschaft. Das würde bedeuten, wenn nicht in diesem Ausmass gespart werden könnte, wenn eine Begründung mit Nachtragskredit während der Bauphase nötig würde, dann müsste dieser durch den Kanton vorfinanziert werden. Wenn man die Hauptpositionen neu berechnen muss, kommt der Zeitfaktor dazu. Dies habe ich bereits beim Eintreten erwähnt. Es ist wichtig, dass das Projekt abgeschlossen werden kann, bevor der Hochwasserentlastungsstollen in Betrieb geht. Daher ist das Risiko von zeitlichen Verzögerungen nicht zu unterschätzen.

Es ist wichtig, dass das Sparziel eingehalten werden kann. Ich bin Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Es ist mir persönlich und auch im Rahmen der Überlegungen, welche die GRPK anstellt, wichtig, dass man mit den Mitteln haushälterisch umgeht und man muss das Risiko sorgfältig abwägen. Aus Sicht der Kommission gilt es, welche diese Überlegungen bei der Reduktion beim Unvorhergesehenen, die Risiken abzuwägen und in die Überlegungen einzubeziehen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich kann viele Aussagen nachvollziehen. Ich bin auch der Meinung, dass wir den Bundesbeitrag von 65 Prozent holen sollten. Wir dürfen keine Abstriche an der Sicherheit machen und möglichst wenig Kulturland brauchen. Gestern habe ich hier eine Kantonsratssitzung nach einem Abstimmungswochenende erlebt, wo nicht unbedingt für unsere Staatskasse gearbeitet wurde. Gestern haben wir die Steuervorlage (Fahrkostenabzug) zurückgewiesen.

Unsere Regierungsrätin Maya Büchi-Kayser hatte wahrscheinlich eine schlechte Nacht. Ich habe am Abend an Sie gedacht, wie es ihr wohl gehe? – also rein politisch.

Gestern habe ich von der GRPK-Präsidentin gehört, dass einschneidende Massnahmen gefordert sind. Auch heute in der Zeitung wird sie zitiert, dass sie das Parlament warnt, dass der Kantonsrat mit seinem Wirken und Handeln auslöst. Alles was wir hier bestimmen hat Kostenfolgen. Ich erinnere, beim Konsolidierungsund Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) haben wir eine Stunde wegen Fr. 40 000.– über den Juko-Pavillon beraten. Nun geht es um eine Sparvorlage, mit welcher 2,5 Millionen Franken eingespart werden könnte. Da würde es sich lohnen, den Hebel anzusetzen. Weil bei solchen Bauprojekten das Budget dynamisch ist. Je nach Wirtschaftslage wie Unternehmer Offerten einreichen, können die Arbeiten vergeben werden.

Gestern bei der Diskussion bei der Staatsrechnung betreffend des Bauprojekts A8 Giswil Süd - Lungern Nord, habe ich von Baudirektor Paul Federer vernommen, dass dies nicht so viel Geld kostet. Es gibt mir doch zu denken, dass die Bundesgelder so in Umlauf gebracht werden. Kantonsrat Marcel Jöri hat vorhin schon erwähnt: Das sind auch unsere Gelder.

Ich möchte einen kleinen Exkurs betreffend die Honorarkosten machen: Wenn man die 5,5 Millionen Franken mit einem durchschnittlichen Stundenansatz eines Ingenieurbüros annimmt bei Fr. 110.-. Wenn man diesen Betrag geteilt durch diesen Stundenansatz und 1800 Jahresstunden rechnet, so kann eine Person über 30 Jahre an diesem Projekt arbeiten. Nehmen wir an, es würden 10 Ingenieure an diesem Projekt arbeiten, hätten diese 3 Jahre Arbeit. Ein Teil der Arbeit ist natürlich bereits gemacht. Man muss diese Kosten hinterfragen. Die Kosten sind auch nicht geschickt aufgestellt. Deshalb möchte ich den Kantonsrat motivieren – auch im Sinne vom Sparen - auch bei einem Wasserbauprojekt politischen Druck aufzusetzen. Wir können nicht bei anderen sozialen Massnahmen oder am Steuergesetz und an anderen Projekten diskutieren. Hier könnte mit einer Abstimmung 2,4 Millionen Sparen gespart werden und hier werden wir wieder weich. Deshalb wird sicherlich nicht an der Sicherheit gekürzt.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich möchte das Votum von Kantonsrat Josef Stalder unterstützen. Er hat mir aus dem Herz gesprochen betreffend dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion.

Es kommt mir komisch vor, die Projektsteuergruppe und die Planer haben diese Kosten berechnet. Wollen wir, dass diese zum Viehhändlerprinzip verkommen? Wissen Sie wie die Viehhändler verhandeln? Sie verlangen im Voraus Fr. 100.– mehr für das Tier und dann kann man Fr. 100.– Rabatt aushandeln. Es kommt mir genauso vor.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich habe die Meinung einer Minderheit der CVP-Fraktion.

Ich bin kein Wasserbauspezialist und wenn ich ins Parlament blicke, so haben wir hier nicht viele Wasserbauspezialisten. Der Änderungsantrag meiner Fraktion ist für mich nicht seriös. In diesem Projekt haben wir eine Verantwortung. Wir müssen uns auf die Spezialisten verlassen und sonst brauchen wir keine Planer und wir können diese Honorarkosten auch sparen.

Wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Kanton und auch gegenüber den Gemeinden. Die Gemeinde Alpnach ist involviert. Es steht uns nicht gut an, wenn wir uns über saubere Grundlagen hinwegsetzen und einfach 10 Prozent der Kosten kürzen. Das ist für mich

keine seriöse Parlamentsarbeit; Sparen hin oder her. Heute sparen wir nicht mit dem Kantonsratsbeschluss auf dem Papier. Ich habe das Vertrauen, dass der Kanton nahe am Projekt ist und Optimierungsmassnahmen macht. Gespart ist dann, wenn wir tiefer abrechnen können, als wir heute beschliessen.

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe es bereits erwähnt. Die Kommission hat eine sorgfältige Abwägung gemacht bei der Position Unvorhergesehenes. Ich möchte Folgendes zu bedenken geben: Bereits eine Kürzung von 10 Prozent der Bundessubventionen, würde 2 Millionen Franken bedeuten. Es ist wichtig eine Risikoabwägung zu machen und dies in die Überlegungen einzubeziehen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich möchte aus diesem Wasserschutzbauprojekt keine Finanzvorlage machen. Es hat jedoch sehr viel mit Finanzen zu tun. Es erstaunt mich, wenn ich in der Zeitung gelesen habe, gerade von der CSP-Fraktion, wie wichtig es ist, dass wir sparen oder über die Steuern unsere Kantonsfinanzen wieder ins Lot bekommen. Genau diese Leute haben gestern die Portokosten für das Stimmrechtskuvert zulasten des Stimmberechtigten abgelehnt. Die Gemeinden müssen diese Portokosten weiterhin übernehmen. Ich bezweifle den Sparwillen, respektive am Willen, dass man die Finanzen des Kantons ins Lot bringen möchte.

Klar wurden die Kosten durch Spezialisten ermittelt. Kantonsrat Hampi Lussi ist für mich auch ein Spezialist. Wenn er diese Stunden so aufrechnet, habe ich grosses Vertrauen in Ihn, dass es so stimmt. Ich bin überzeugt, dass es ein Viehhändlerprinzip ist. Wenn ich bei allen einen Kredit einholen muss, so gehe ich auf Nummer sicher und setze höhere Planungskosten ein. Ich möchte nicht wegen dem Planer einen Nachtragskredit einholen müssen. Ich bin überzeugt, dass auch ein Spezialist nachrechnen kann und ein gutes Projekt, zu günstigeren Gesamtkosten realisieren kann.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

Abächerli Walter, Kerns (CVP): Ich muss Ihnen eine Erfahrung berichten, welche ich kürzlich erlebt habe: Mein Arbeitgeber ist Eigentümer einer Alpstrasse, die saniert werden muss. Wir haben ein Ingenieur- und Planungsbüro beauftragt, eine Kostenberechnung zu machen (Die Firma hat schon sehr viele Arbeiten für den Kanton gemacht). Die Kostenberechnung für die 850 Meter Strasse ist auf Fr. 440 000.— zu stehen gekommen. Wir fanden das ein bisschen viel. Darum sind wir auf einen Tiefbauunternehmer zugegangen und haben ihn beauftragt, ein Devis zu machen. Das Devis wurde von der Ingenieurfirma kontrolliert und für komplett und in Ordnung befunden worden. Inzwischen ist

der Auftrag für Fr. 181 500.– plus Fr. 16 000.– für Planung und Bauleitung vergeben worden. Sparen ist möglich, auch bei gleicher Leistung!

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich möchte Kantonsrat Marcel Jöri betreffend der Etschistrasse antworten. Es ist nicht möglich diese Strasse als Werkstrasse auszubauen. Es ist eine Erschliessungsstrasse von Alpnach bis Kerns und ist als Sammelstrasse B klassiert. Es ist daher vorgegeben, wie diese Strasse ausgebaut werden muss. Es wird eine Strasse im selben Umfang wie bisher mit Ausweichstellen werden. Zusätzlich kommt die Zusage an die Korporation, als Holzsammelplatz bei den Ausweichstellen. Ich möchte beim Fachlichen bleiben.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Das Beispiel, welches Kantonsrat Walter Abächerli erwähnt hat, ist interessant. Ich vermute, wenn dies in der jüngeren Zeit passiert ist, nennt man das ein Vergabeerfolg. Im Moment geben die Tiefbauunternehmen günstiger ein. Das kann ich auch von der Seite der Gemeinde berichten. Bis die Unternehmer in Alpnach zur Offertstellung eingeladen werden, ist nicht klar wie die Situation sein wird. Es können riesige Unterschiede entstehen. Ein solcher Vergabeerfolg muss man bei diesem Projekt sowieso anstreben. Wenn man Pech hat und alle genug Arbeit haben, werden die Preise viel höher.

Ich weiss, dass beim Kanton verschiedene Leute arbeiten und einige habe ich schon fest kritisiert. Bei anderen Personen weiss ich, dass diese ein Devis sehr gut durcharbeiten und mit den Unternehmern gut verhandeln können. Wenn an dieser Stelle die richtige Person ist, können wir sehr viel Geld sparen. Das ist unabhängig davon, ob wir den heutigen Antrag genehmigen oder nicht.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Es geht hier um Planer, welche die Fachleute sind. Ich möchte Kantonsrat Hampi Lussi fragen: Ein Bauer baut einen Stall für 2 Millionen Franken Bausumme. Nun kommt der Bauer und sagt dem Architekt, er müsse den Stall für 10 Prozent günstiger Planen. Was macht der Planer, damit das Projekt um Fr. 200 000.— günstiger wird? Ich nehme an, er muss das Projekt überarbeiten. Das kostet wieder einen gewissen Stundenansatz für diese Arbeiten oder er sagt der Stall sei so schön und er habe genug Honorar, daher mache er dies gratis?

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Kantonsrat Jürg Berlinger hat die Antwort auf seine Frage bereits selber gegeben. Es ist ganz einfach: Man muss das «Bleistift» spitzen, bei den weiteren Vergaben, macht man eine Abgebotsrunde mehr und ist mit dem Baube-

ginn flexibler. Wenn der Baubeginn im Sommer angesagt ist, sind die Preise hoch. Dann motiviert man den Bauherren im Winter mit den Bauarbeiten zu beginnen, denn im Winter haben die Bauunternehmer immer weniger Arbeit. Dann kann man 10 Prozent einsparen. Der Projektleiter wird motiviert, dass alles effizient geplant wird. Es ist unsere Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen, die Gelder des Bauherrn und des Auftraggebers zu verwalten. Das ist ganz einfach. Jene, die es gut machen haben Arbeit und jene die schlechtere Arbeit machen sind nicht mehr auf dem Markt.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Es liegt ein Antrag vor die Gesamtkosten um 10 Prozent zu kürzen. Das ist sicher frech zu sagen, da wir keine Wasserbauspezialisten sind. Dieses Projekt reicht nicht bis zum See, das müssen wir auch wissen.

Der Kantonsrat hat im Mai 2015, also vor zwei Jahren, das Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach genehmigt. In Art. 1 ist steht folgendes: «Die Planung und die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa flussabwärts der Etschischwelle (Flusskilometer 2,750) bis zum Alpnachersee (Flusskilometer 0), die das Sarneraatal vor den Gefahren des Wassers schützen und die Sarneraa zweckmässig gestalten, obliegen dem Kanton» Wir haben die Zweckmässigkeit dem naturnahen Gestalten vorgezogen. Ob man dies in Franken und Rappen ausdrücken kann, weiss ich nicht. Es sollte jedoch ein Ansporn sein, die Kosten zu drücken. Wir sollten dem Kredit heute ohne Wenn und Aber zustimmen, sonst wird das Projekt verzögert oder wäre sogar gefährdet. Für diesen Abschnitt wurde schon vor 10 Jahren ein Projektkredit vom Kantonsrat bewilligt, aber in der Folge wegen Einsprachen konnte dieses nicht umgesetzt werden. Ich bin zuversichtlich, dass die Hochwassersicherheit Sarneraatal wegen dieser Kürzung nicht verzögert würde auch wenn dieser Antrag angenommen würde.

Ich werde aber dieser Kürzung schweren Herzen nicht zustimmen können, appelliere aber an die Verantwortlichen dieses Projekt zweckmässig umzusetzen und so den Kredit von dem 24,4 Millionen Franken nicht voll auszuschöpfen. Denn so können wir als Kanton am Meisten einsparen. Vielen Dank an den Verantwortlichen zum Voraus. Ich habe zwei Projekte im Hinterkopf, welche noch geplant werden müssen oder schon in der Planung sind. Diese sollen möglichst optimal und kostengünstig umgesetzt werden.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Gestern Abend wurde einem wieder bewusst, dass wir in einem Gebiet wohnen, wo innert kürzester Zeit gewaltige Wassermassen anfallen können. Es war eindrücklich wie die Wildbäche Grosse Schliere oder auch der Laui Bach rasch angestiegen sind. Bei der Sarneraa wird dies nicht so rasch

passieren, trotzdem dürfen wir beim Jahrhundertbauwerk Sarneraa keine Zeit mehr verlieren. Es ist in unserer Verantwortung zu handeln. Die vorgesehene Kürzung um 10 Prozent ist sicher gut gemeint, ich bin selber auch erstaunt, wie hoch die Honorarkosten sind. Für uns als Normalbürger kommt dies komisch vor.

Sicher muss auf die Entwicklung der Planungskosten ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Ich unterstelle niemanden, dass bisher nicht gut gearbeitet worden sei. Als Alpnacher sind wir speziell sensibilisiert, dass eine weitere Verzögerung vor dem Jahrhundertprojekt in Kauf genommen werden darf. Mit der vorgeschlagenen Kürzung von 10 Prozent der Kosten, könnten wir ein Eigengoal schiessen, dass einmal mehr kostbare Zeit verloren ginge, was für das weitere Vorgehen des Projekts nicht förderlich wäre. Wir sind in der Verantwortung, dass wir alles geben um den schnellst möglichen Schutz der Millionenwerte auf dem Gelände des Flugplatzes, der Wohnhäuser und auch vom Kulturland Rechnung tragen. Ich hoffe, dies sieht eine Mehrheit in diesem Saal auch so.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Wenn es ein Viehhändlerprinzip gibt, gibt es auch ein Holzhändlerprinzip. Ich kann erklären, wo Kantonsrat Hampi Lussi die Kosten bei dem Stall sparen kann. Er telefoniert mir und bittet mich, den Preis nach unten anzupassen. Ich verzeihe im dies.

Nun komme ich zu meiner Idee. Es gibt bei den Asiaten das Sprichwort, dass man das Gesicht wahren muss. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist bei diesem Projekt zu sparen, wie es die Kantonsräte Hampi Lussi und Marcel Jöri erklärt haben. Nun hat der Kanton 5 Prozent gekürzt und nun kommt die CVP-Fraktion mit dem Antrag 10 Prozent zu kürzen, also sind es bereits 15 Prozent, die gespart werden sollen.

Ich stelle den Antrag 5 Prozent sparen. Ich appelliere auf die Vernunft der CVP-Fraktion, dass sie das blaue Blatt wendet und 5 Prozent sparen will. Dann wären wir wieder bei den 10 Prozent, die ursprünglich gespart werden sollen.

Der Druck auf das Baudepartement und die Verantwortlichen ist eröffnet. So haben wir alle etwas davon. Ich glaube nicht, dass dieses Projekt nicht sicher durchgeführt werden kann. Die Mechanismen in der Bauwirtschaft sind so. Im Kanton Luzern, welcher sich momentan in budgetlosem Zustand sich befindet, konnte man das letzte Mal lesen, dass die kantonalen Tiefbauer krampfhaft ausserkantonal auf Arbeitssuche sind. Die Preise werden vermutlich jetzt sinken. Der beste Zeitpunkt wäre es jetzt Devis einzuholen.

Ich beantrage eine Kürzung um 5 Prozent der Kosten. Auch der Vertrag mit der Kraftwerk Sarneraatal AG müsste neu ausgebarbeitet werden.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Es stochert mich doch der Hafer; nicht wegen meiner Parteikollegen, sondern wegen den zwei Gemeindevertretern von vorhin. Ich glaube, es hat wirklich noch Luft in diesem Projekt. Wenn ich in Engelberg die neuen Wasserschutzprojekte betrachte, so ist es der Fall, dass wunderbar schöne «Luxusbrücken» mit Bögen erstellt wurden. Diese Brücken haben dicke Eisengeländer – welche nicht von Kantonsrat Robert Hurschler gemacht wurden. Die Eisengeländer sind meine Branche und bei diesen hätte sicher mit geschickten Verhandlungen einiges kostengünstiger verhandelt werden können. Wenn man jedoch mit der Absicht möglichst luxuriös zu bauen etwas plant, dass über eine Fussgängerbrücke plötzlich ein Panzer darüberfahren könnte, so frage ich mich, wo sind diese «Superplaner»? Wir bauen Schulhäuser für 12 bis 15 Millionen Franken. Vielleicht würde es sich einmal lohnen, z.B. bei einem Spital oder anderen öffentlichen Bauten einen externen «scharfen Verhandler» beizuziehen, welcher wirklich verhandelt. Man weiss, dass man bei der Gemeinde oder beim Kanton bei Arbeitsvergaben gute Preise verlangen kann. Dies gebe ich als Tipp mit. Ich war lange hin und hergerissen, ob ich nun 5 oder 10 Prozent oder gar nichts kürzen soll. Für mich ist ganz klar am Wichtigsten, am Schluss muss die Sicherheit gewährleistet sein. Es muss auch zweckmässig sein, daran darf man nichts absparen. Bei allem anderen würde ich empfehlen, genauer hinzuschauen und zu hinterfragen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Was schön oder Luxus ist, ist nicht jetzt die Sache, sondern beim Bauprojekt später. Die von Kantonsrätin Monika Rüegger angesprochene Brücke ist nicht ein Werk des Kantons, sondern der Gemeinde Engelberg. Verhandlungen führen wir nicht jetzt. Wir schauen bei der Projektauslegung, dass wir das bestmögliche Projekt auswählen, in welchem das Notwendige beinhaltet ist und nicht Luxus. Zu diesem notwendigen gehört nicht nur die Sicherheit des Wassers, sondern auch die Ökologie, die Landwirtschaft und anderes. Verhandeln ist vielleicht später angesagt. Verhandeln ist jedoch schwierig, weil wir dem Submissionsgesetz unterliegen. Ich gehe davon aus, wenn wir es Ausschreiben können, gewisse Submissionserfolge gutschreiben lassen können. Dies hat auch beim Kantonsspital beim neuen Bettentrakt relativ gut funktioniert.

Wir möchten und wollen auch sparen, aber nur dort, wo es auch sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion schlägt einfach eine Reduktion von 10 Prozent vor. Ich habe vorhin etwas von Kosten erwähnt und weshalb wir diese Schutzziele haben. Es sind nicht nur die Schutzziele, sondern auch ökologische Massnahmen und vieles Mehr bei einem solchen Wasserbauprojekt, damit es bewilligungsfähig wird. Dann sagt der Bund nun ist die Sicherheit da,

aber es wird nicht bewilligt. Wenn der Bund das Projekt mit zu wenig Massnahmen bewilligt und wenn man nicht partizipativ vorgegangen ist, dann wird die Schwerfinanzierbarkeitszulage gekürzt und auch weitgehendst die zusätzlichen 10 Prozent; dann haben wir 30 Prozent weniger.

Es lohnt sich für ein gutes Projekt zu kämpfen, welches alles beinhaltet, was darin sein muss.

Wenn man die Ökologie vergisst, kommen die Naturschutzverbände. Dann stehen wir bis vor Bundesgericht und das Projekt kann nicht vorangetrieben werden.

Wenn man den Kredit kürzt, gibt es verschiedene Probleme, welche teilweise bereits angesprochen wurden. Es gibt verschiedene Fragen, die im Raum stehen, wie: Muss man das Projekt überarbeiten, damit die 10 Prozent herausgeholt werden können? Das wäre eigentlich richtig. Am Schluss kommt man mit demselben Betrag daher. Vielleicht etwas weniger und vielleicht auch etwas mehr. Das ist Unvorhergesehenes. Die allfällige Überarbeitung eines solchen Projekts kostet Geld und Zeit von etwa einem Jahr. Man kann sagen, es betrifft ja «nur» die Alpnacher; nein – auch das Sarner Projekt wird erst bewilligt, wenn der Kantonsrat den Kredit für die Sarneraa Alpnach gesprochen hat. Also können wir das Projekt nicht überarbeiten.

Ein kantonsrätlicher Entscheid mit 10 Prozent Kostenreduktion verletzt unter Umständen das Prinzip der partizipativen Planung und kann zur Reduktion der erwarteten Subventionsbeiträge führen, was uns dann schnell mehr als 2,4 Millionen Franken, respektive Fr. 840 000.— kosten kann. Fr. 840 000 sind 35 Prozent Kanton (Fr. 500 000.—) und Gemeinde (Fr. 340 000.—) bei einer erwarteten Subventionierung von 65 Prozent. Das heisst 10 Prozent weniger vom Bund ist auch dieser Betrag. Das könnte uns passieren.

Mit dem Antrag der CVP-Fraktion wird nicht gespart, sondern das Risiko wird verlagert und zwar zum Bauherrn, hier der Kanton. Im Rahmen des Subventionsantrags an den Bund sind auch die genehmigten Kosten durch den Kanton auszuweisen. Wir legen dann ein Projekt mit 22 Millionen Franken vor und der Bund wird uns darauf behaften. Der Bund fragt sich später: weshalb wurden nun doch 25 Millionen Franken für dieses Projekt benötigt. Diese Mehrkosten müssen begründet werden. Dann muss man sagen, der Kantonsrat hat nicht partizipativ mit den verantwortlichen Leuten geplant und hat 10 Prozent gestrichen. Das gibt keine zusätzlichen Subventionen.

Beim Hochwasserentlastungstollen Thun wurde uns dies in riesiger Millionenhöhe vorgeführt. Es wurde jahrelang gestritten, damit die Thuner etwas mehr Beiträge vom Bund für das 20 Millionen Franken teurere Projekt erhalten. Wir laufen Gefahr, wenn die Kosten doch teurer sind, muss der Kanton diese Mehrkosten zu 100 Prozent selber getragen werden. Wir sprechen

260

dann von einem Nachtragskredit. Wie dies tönt, habe ich beim Hochwasserschutzprojekt kleine Melchaa erlebt, wo wir vielleicht nicht alles im Vornherein genügend abgeklärt haben. Mit einer 10-prozentigen Reduktion schaffen wir uns vor allem zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Ich habe vorhin bereits etwas über die Honorarkosten erwähnt. 1,23 Millionen Franken kommen von der Gemeinde Alpnach her, welche glücklicherweise vom Bund mitfinanziert werden. 1,8 Millionen Franken beträgt das vorliegende Projekt für den Kanton. 2,5 Millionen Franken bleiben für die Umsetzung des Projekts. In diesen Honorarkosten sind nicht nur die Stunden der Planer beinhaltet. Es sind viele zusätzliche Abklärungen, wie hydrologische Abklärungen, Geologie, Geschiebetriebs-Untersuchungen und Baugrund-Untersuchungen. Wir müssen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) machen. Es sind viele Leistungen, die zum Teil mit Maschinen und Anlagen (EDV-Anlagen, Bohrmaschinen etc.) zu tun haben. Es sind nicht nur ein paar Ingenieure, welche im Büro sitzen und etwas zeichnen und schreiben. Es ist einiges Mehr dabei und dies gehört alles zum Teil Honorar.

Man könnte auch mit dem Hochwasserentlastungsstollen Sarneraa vergleichen. Man würde dann feststellen, dass die aktuellen Planungskosten im Verhältnis weniger sind. Kantonsrat Jürg Berlinger hat schon mehrmals darauf aufmerksam, dass beinahe schon 10 Millionen Franken für Planungskosten ausgegeben wurden für ein Nebenprojekt, das später in Auftrag gegeben wurde und es wurde noch einmal eines gemacht. Nun befinden wir uns auf der Ziellinie. Bei den 78 Millionen Franken für das Totalunternehmer-Projekt (TU-Projekt), sind die Planungskosten beim TU-Unternehmer und nicht beim Kanton. Man kann diese Projekte nicht miteinander vergleichen.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der CVP-Fraktion abzulehnen. Es bringt uns nur Arbeit. Ich kann Ihnen auch versichern, wir werden vom Kanton wie immer schauen, damit wir das Projekt möglichst günstig halten können und wo wir etwas einsparen können. Dieser Auftrag ist beim Baudepartement schon längstens angekommen. Mit dem CVP-Änderungsantrag wird nicht gespart. Wir wollen das Projekt zweckmässig umsetzen.

Abstimmung:

Mit 18 zu 16 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) obsiegt der Änderungsantrag von Kantonsrat Sigrist Albert gegen den Antrag der CVP-Fraktion.

Mit 34 zu 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) obsiegt der Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag von Kantonsrat Sigrist Albert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach, zugestimmt.

34.15.01

Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2017.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Vor Ihnen liegt der 2. Objektkredit Neubau Logistikzentrum Kägiswil. Dabei geht es um den Baukredit für ein Logistikzentrum für den kantonalen Zivilschutz primär, sowie auch für weitere Nutzer.

Bereits im Frühjahr 2015 hat der Regierungsrat einen Bericht über den Neubau Logistikzentrum Kägiswil erarbeitet und der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission vorgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war aus Sicht der Kommission das Projekt noch nicht entscheidungsfähig. Entsprechend hat die Kommission dem Kantonsrat beantragt das Geschäfts nicht, oder noch nicht zu behandeln. Dies mit der Absicht zwei Rahmenbedingungen detaillierter zu klären und das Projekt entsprechend anzupassen.

- Das Projekt soll erst dann behandelt werden, wenn die Umzonung der Parzelle Nr. 4352 in die öffentliche Zone rechtskräftig erfolgt ist.
- 2. Eine Aufstockungsmöglichkeit sowie die bauliche Erweiterbarkeit des Projektes soll geklärt sein.

Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt und hat das Geschäft damals abtraktandiert.

Zwischenzeitlich ist die betroffene Parzelle rechtskräftig umgezont. Wie es zu erwarten war, hat die Einwohnergemeinde Sarnen für Projekte auf diesem Grundstück zwingende Voraussetzung definiert. Es wird ein Projekt mit einem dreigeschossigen Kopfbau verlangt.

Bezüglich besserer Ausnutzung hat der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass das Lager des Museums, Platz im zukünftigen Logistikzentrum finden soll und somit auch eine Nutzung des dreigeschossigen Kopfbaus erarbeitet.

Warum soll der Kanton für den Zivilschutz und für das Museumslager einen eigenen Bau erstellen?

Räume für den Zivilschutz: Bisher werden die Räume für den Zivilschutz zugemietet. Nach einem Besitzerwechsel im Jahr 2013 hat sich gezeigt, dass diese zugemieteten Räumlichkeiten nicht mehr langfristig genutzt werden können. Die Zivilschutzorganisation wird jedoch langfristig eine Aufgabe des Kantons sein und

bleiben. Eine Verschiebung dieser Aufgabe ist nicht absehbar. Der Kanton verfolgt das Ziel Gebäude, welche der Erfüllung von dauerhaften Kantonsaufgaben dienen, im Eigentum des Kantons zu halten. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen, der Ungewissheit bezüglich langfristiger Miete sowie dem Wissen, dass der Zivilschutz eine langfristige Kantonsaufgabe bleibt, stimmte der Kantonsrat bereits im 2013 einem Kredit für den Erwerb der bestehenden Gebäude und dem Baurecht auf Parzelle Nr. 4352 zu. Damit wurde der Grundstein für die Planung eines Logistikzentrums für den Zivilschutz in Kägiswil gelegt.

Dass die zugemieteten Räumlichkeiten für das Museumslager sich auf eine ungewisse Zukunft hinbewegen, ist hingegen noch nicht so lange bekannt. Anlässlich der Mieterversammlung des Gewerbezentrums Sarnen (Zeughaus 99) vom November 2015 wurde das Bauund Raumentwicklungsdepartement (BRD) informiert, dass die auf den 31. Dezember 2019 befristeten Mietverträge voraussichtlich nicht verlängert werden. Das bedeutet, dass eine neue Lösung ab dem Jahr 2020 gesucht werden muss.

Das nun vorliegende Projekt erfüllt die Forderungen der vorberatenden Kommission sowie jene der Gemeinde Sarnen im Zusammenhang mit der Umzonung. Die Umzonung ist rechtskräftig und die Nutzung konzentriert sich auf langfristige kantonale Aufgaben. Entsprechend ist die kantonale Hochbaukommission einstimmig der Ansicht, dass dieses Kreditgeschäft reif für die parlamentarische Debatte ist.

Aus dem regierungsrätlichen Bericht geht hervor, dass sorgfältig und zurückhaltend mit der Investition umgegangen wird. So wurden die Wünsche der Nutzer mehrmals hinterfragt und auf ein nötiges Minimum reduziert. Der Fokus wurde auf einen funktionsorientierten Bau gesetzt. Mit einem Kostendach von 4,5 Millionen Franken für den Bau sowie den Kosten von Fr. 350 000.— für den spezifischen Ausbau für das Museumlager dürfen sich die Kosten im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekte zeigen lassen. Auch hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung macht dieser Neubau durchaus Sinn. So kann der jährliche Raumaufwand durch eine kantonseigene Lösung um gut Fr. 50 000.— reduziert werden.

Kommissionsarbeit

Im Namen der Kommission danke ich dem BRD, Landstatthalter Paul Federer, der Leiterin Abteilung Hochbau und Energie Camille Stockmann sowie dem Projektleiter Architekt Urs Küchler für die gute Vorbereitung und die kompetenten Auskünfte an der Kommissionsitzung. Der Bericht und die Erläuterungen sind verständlich und fundiert. Entsprechend konnten wir auch eine speditive Sitzung abhalten. Die Kommission zeigte sich erfreut, dass die Kritikpunkte aus der ersten Kommissionssit-

zung vom März 2015 aufgenommen wurden und diesen nun Rechnung getragen wird.

Auf Rückfrage aus der Kommission inwiefern der denkmalgeschützten Holztrocknungshalle Rechnung getragen wird, wurde uns versichert, dass der Denkmalpfleger bereits beim Wettbewerb miteinbezogen wurde und über das vorliegende Projekt bestens informiert sei. Somit dürfen wir davon ausgehen, dass aus denkmalpflegerischer Sicht beim Baugesuch keine Einwände aufkommen sollten.

Auch seitens Anliegern sollte zum Bauprojekt keine Einwände aufkommen. Heikler ist jedoch die Thematik der Erschliessung. Eine Zufahrtsrecht ist im Grundbuch eingetragen über dessen Ausgestaltung konnte jedoch noch keine Einigung gefunden werden. Solange kein Baugesuch eingereicht wird, wird es auch schwierig sein. Denn seitens der Gemeinde Sarnen liegen noch keine konkreten Anforderungen betreffend Erschliessung vor. Leider ist die Gemeinde nicht gewillt hierzu eine Aussage zu machen, solange kein Baugesuch eingereicht ist. Entsprechend ist es sowohl für den Pflichterbringer als auch für den Kanton nicht möglich konkrete Positionen in der Verhandlung zu beziehen. Somit kann auch die nötige Einigung vor der Baueingabe nicht gefunden werden. Es besteht somit eine Pattsituation. Man muss zuerst ein Baugesuch einreichen, um die Verhandlungen führen zu können. Das Gespräch wird aber jetzt schon laufend geführt und ist in gutem Einvernehmen mit den Anliegern. Auch wenn aufgrund des hohen öffentlichen Interesses des Zivilschutzes, die Zufahrt erwirkt werden kann, so ist es auch der Kommission ein Anliegen, dass eine Lösung im gut nachbarschaftlichen Verhältnis gefunden wird.

Weiter hat die vorberatende Kommission mit Freude festgestellt, dass dem hiesigen Gewerbe die Möglichkeit der Mitarbeit nicht erschwert wird. Nein, es wird sogar gezielt die Chance geboten, bei der Erstellung aktiv mitzuarbeiten. Der Projektwettbewerb wurde durch ein Obwaldner Architekturbüro gewonnen und es wird beabsichtigt regionales Holz einzusetzen.

Die Kommission befürwortet eine Aufstockung der Halle bei Bedarf. Dies genauso wie, dass momentan auf eine vorsorgliche Aufstockung verzichtet wird. Es soll das nötige gemacht werden und keine weiteren Bedürfnisse weckt und mögliche kalte Räume schafft.

Sowohl das BRD wie auch die vorberatende Kommission sind der Ansicht, dass für dieses Projekt keine politische Begleitgruppe einberufen werden muss. Die kantonale Hochbaukommission erwünscht jedoch ein sporadisches Reporting, was vom Amt für Hochbauten und Energie der Kommission auch zugesichert wurde.

Bezüglich Baukosten hat die Kommission festgestellt, dass die Planerarbeitung relativ hoch aus fallen. Dieser erhöhte Kostenpunkt ist auf den bisherigen Projektablauf zurückzuführen. Mit der Erarbeitung des ersten Projektes und der nachfolgenden aus politischer Seite erwünschten Überarbeitung haben sich diese Kosten erhöht, was für die Kommission nachvollziehbar ist. Der vorliegende Objektkredit ist nun jedoch sehr knapp gehalten. Trotz des knappen Objektkredits erwarten wir klar, dass sich das Projekt nach dieser Decke strecken muss. Kostenabweichungen oder Überschreitungen ausserhalb des Finanzhaushaltgesetz von 10 Prozent dürfen nicht entstehen.

Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung vor. Auch die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Zustimmung.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt einstimmig das Projekt für den Neubau des Logistikzentrums samt Museumslager in Kägiswil.

Im Unterschied zum ersten Projekt aus dem Jahre 2015 kommt nun die vorliegende Variante durchdacht daher. Inzwischen ist die Umzonung auf Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen, in eine öffentliche Zone rechtskräftig und die Aufstockungsmöglichkeiten geklärt sowie planerisch umgesetzt. Begrüssenswert ist insbesondere, dass mit dem heutigen Projekt zwei Fliegen auf einen Schlag erledigt werden. Wir bekommen eine Lösung respektive Raum sowohl für den Zivilschutz als auch für das Museumslager. Das freut mich und zeigt, dass es ab und zu Sinn macht, Projekte nicht vorschnell zu genehmigen oder noch einmal zu reflektieren. Ich denke, die heutige Lösung ist breit getragen und macht Sinn. Ich habe noch zu folgenden zwei Punkten Bemerkungen:

- Man darf feststellen, dass der Kostenvoranschlag des unterbreiteten Projekts sehr ambitioniert daherkommt. Der Kommissionspräsident Hans-Melk Reinhard hat dies ebenfalls festgestellt. Der Regierungsrat hat das entsprechende Kostendach daher auch plafoniert. Es wäre aus Sicht der CSP-Fraktion sehr unschön, wenn sich hier nachträglich herausstellen sollte, dass der beantragte Kredit nicht ausreicht.
- 2. Laut dem Bericht des Regierungsrats ist mit einem benachbarten Eigentümer noch keine Einigung über den beabsichtigten Bau des Logistikzentrums gefunden worden. Es bestehen offenbar gewisse Vorbehalte oder Einwände betreffend die Erschliessung der Parzelle. Ich möchte dem Regierungsrat an dieser Stelle empfehlen, hier nach Möglichkeit und nach bestem Wissen und Gewissen auf eine einvernehmliche Lösung hinzuarbeiten. Sollte das nämlich nicht gelingen, so wird die Sache aufgrund des Rechtsmittelwegs im Baubewilligungsverfahren, welcher dem Einsprecher zur Verfügung steht, zur zeitlichen Geduldsprobe. Für eine solche Gedulds-

probe besteht aber aus Sicht des Zivilschutzes und des Museumslagers kein Raum mehr.

Die CSP-Fraktion ist für Genehmigung des Projekts und Bewilligung des Objektkredits.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion erachten wir das neue Projekt als zweckmässig und kostenbewussten Vorschlag für die Erfüllung der Aufgaben des kantonalen Zivilschutzes. Insbesondere können somit verschiedene Aussenstationen aufgehoben und schnellere Betriebsabläufe gewährleistet werden.

Die Nutzung des zweiten Obergeschosses als Lager für das historische Museum ist eine gelungene Ergänzung an diesem Standort, welcher mit wenig Mehrverkehr verbunden ist. Wir würden eine offenere Information im Zusammenhang vorangehenden Geschäften begrüssen. Wichtig ist, dass zusammen mit den Bewilligungsbehörden und dem benachbarten Liegenschaftsbesitzer eine gegenseitig einvernehmliche Lösung der Zufahrt geregelt werden kann. Es soll damit auch in Zukunft die Zufahrt zum neuen Logistikzentrum gewährleistet sein. Die Kostenaufstellung der Finanzierung und der Mehraufwand für das Museumslager erscheint uns realistisch und wird von der CVP-Fraktion unterstützt. Wir sind bestrebt diesen Kredit nicht zu überschreiten. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten der Vorlage

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir haben den ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten Hans-Melk Reinhard betreffend des Neubaus zur Kenntnis genommen. Wir werden dem Projektkredit zustimmen. Der dreigeschossige Kopfbau gefällt mir recht gut. Mit dieser Bauweise verbraucht man wenig Kulturland. Das schätze ich als Landwirt sehr.

Die SP-Fraktion wird dem Neubau Logistikzentrum zustimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Diese zweijährige Zusatzschleife für den Neubau des Logistikzentrums Kägiswil hat sich aus Sicht der SVP-Fraktion gelohnt. Wir haben jedoch die Notwendigkeit für diese Zusatzräume für den Zivilschutz schon immer anerkannt. Heute ist die Zeit reif – nach der vollbrachten Umzonung – dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Warum kommt für uns das Projekt heute besser daher als vor zwei Jahren?

 Weil Ersatzräume für das dringend benötigte Museumslager geschaffen werden. Das Lager braucht zwar einen zusätzlichen Stock und wird teurer. Es ist aber noch im normalen Rahmen. Es wird kein Luxusbau werden. 2. Weil der geplante Hallenbau im Projekt zwar in seinem Volumen für diese Bauzone untergenutzt ist, aber dafür später noch aufgestockt werden kann. Somit schafft man heute keine ungenutzten Räume auf Vorrat, aber lässt planerisch und bauphysikalisch die Option für eine spätere Aufstockung offen. Die SVP-Fraktion wird zum Geschäft eintreten und dem Kredit für den Neubau zustimmen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Wir haben es gehört. Wir haben eine Zusatzrunde gemacht. Wenn man sich mit Raumplanung beschäftigt, so hat sich dies auch gelohnt. Wir nützen heute das Volumen besser aus, weil wir auch das Museumslager einrichten können.

Erschliessung

Gerne hätten wir heute berichtet, dass wir uns mit dem Besitzer südlich der Parzelle gütlich geeinigt hätten. Es ist immer noch das Ziel, dass wir dies erreichen. Dieser Besitzer der südlichen Parzelle ist der heutige Vermieter des noch bestehenden Zivilschutzlagers, samt den zugehörigen Räumlichkeiten für die Ausbildung. Allerdings sind diese aus heutiger Sicht ungenügend. Es fehlen die sanitären Einrichtungen für Frauen. Die Kursräumlichkeiten für den Zivilschutz sind eher knapp. Das Zufahrtsrecht ist im Verkaufsvertrag der armasuis-

se an den heutigen Besitzer zwar grundbuchlich festgeschrieben, allerdings sind dafür keine expliziten Masse festgehalten. Je nachdem wie man misst, gibt es verschiedene Masse. Natürlich wird man dies feststellen können. Wir haben daher ein Gutachten gemacht, welches aus Sicht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) eigentlich genügend ist. Die Klärung der Erschliessung wird bezüglich Erfüllung der Vorschriften erst mit der Baubewilligung beurteilt. Es ist nicht so, dass wir mit dem Besitzer der südlichen Parzelle nichts unternommen hätten. Wir standen schon seit längerer Zeit, auch im Zusammenhang mit dem Mietvertrag, in Kontakt miteinander. Es haben verschiedene Gespräche mit der Abteilungsleiterin Hochbau und Energie, Camille Stockman, mir und auch bilateral mit gewissen Personen, wie zum Beispiel Architekt Urs Küchler stattgefunden. Zwischenzeitlich haben wir in mehreren Anläufen versucht, mit dem Besitzer der südlichen Parzelle eine einvernehmliche Lösung zu finden. Letztmals ist ein Gespräch anfangs März zwischen Regierungsrat Christoph Amstad, mir selber und dem Besitzer erfolgt. Wir haben diverse Lösungsansätze verfolgt. Wir haben vereinbart, dass bis Ostern eine Antwort erfolgen soll. Leider ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort erfolgt. Nach Ostern haben wir schriftlich nachgefragt. Mit Schreiben vom 8. Mai 2017, eingegangen 16. Mai 2017 ist eine dünne Antwort erfolgt. Der angefragte Immobilienbesitzer wolle zuerst den Entscheid der Einwohnergemeinde Sarnen abwarten, vorher würden keine Zusagen und Unterschriften erfolgen. Daher sind wir auf die Gemeinde Sarnen angewiesen. Sie entscheidet, was alles gemacht werden muss oder ob die Zufahrt, wie sie im Gutachten festgestellt worden ist, genügt. Wir gehen davon aus, dass mit dem Zufahrtsrecht, welches im Grundbuch eingetragen ist, eine gütliche Einigung gefunden werden kann.

Kosten

Mit insgesamt 4,85 Millionen Franken ist das Projekt recht kostengünstig ausgelegt. Dies zeigen auch Kostenvergleiche, welche im Bericht beinhaltet sind. Damit die Kosten für die Umsetzung dieses Bauprojekts eingehalten werden können, werden wir uns nach der Decke strecken.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie den vorliegenden Projektkredit zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte dieses Geschäft nicht gefährden. Heute Morgen habe ich von der CVP-Fraktion – den Sparfüchsen – gelernt, die Kosten anzuschauen. Ich bitte Sie Seite 18 aufzuschlagen. Dort haben wir eine Kostenzusammenstellung und ein Kostenvergleich mit anderen Gebäuden. Die Bruttogeschossfläche nach SIA 416 beträgt 1833 m². Unten ist ein Vergleich mit verschiedenen Werken aus der Schweiz. Zuoberst ist das Logistikzentrum Kägiswil mit Fr. 1686.-/m². Der Werkhof Aarau (1995) hat Fr. 1560.-/m² gekostet. Wenn ich diese Kosten aufrechne ist eine Differenz von Fr. 230 000.- beinhaltet respektive etwa 4,7 Prozent. Vorhin haben wir von 5 und 10 Prozent gesprochen. Man muss auch berücksichtigen, dass der Werkhof Aarau vor 22 Jahren gebaut wurde. Heute sind die Baukosten sicher teurer. Wenn ich die Gesamtkosten betrachte, sind Reserven von Fr. 45 000.- beinhaltet. Das ist nicht einmal 1 Prozent auf die Gesamtkosten von 4,85 Millionen Franken. Wir sprechen hier von einem Hochbau und vorhin haben wir von einem Tiefbau gesprochen. Es ist mir auch klar, dass bei einem Tiefbau mehr Unsicherheiten vorhanden sind. Bei einem Hochbau kann man dies eher einschätzen oder ziemlich punktgenau Kostenvoranschläge machen.

Ich würde gerne auch bei diesem Projekt einen Antrag stellen. Auch hier könnte etwa Fr. 230 000.- gespart werden. Ich frage «die Sparfüchse» der CVP-Fraktion, ob ich diesen Stellen soll oder ob sie diesen stellen.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Es wurden von Kantonsrat Albert Sigrist zwei Fragen gestellt. Wie er richtig festgestellt hat, wurde der Werkhof Aarau vor 22 Jahren gebaut. Es gab zwar eine Teuerung, die jedoch nicht so hoch ist. Deshalb sind diese Projekte trotzdem vergleichbar. Was genau im Werkhof sich befindet, wie zum Beispiel Museumslager oder Ausbildungsplätze und Sanitäre Anlagen, haben wir im Detail bei diesen Vergleichen nicht berücksichtigt. Wir haben einfach ähnliche Projekte verglichen. Im Gesamtumfang liegen wir mit unserem Projekt an guter Stelle. Die Reserve von Fr. 45 000.- ist sehr bescheiden. Wir hatten Vorgaben vom Regierungsrat. Der Regierungsrat hat gesagt, was es kosten dürfe. Wir haben uns in der Planung an diesen Kostenrahmen gehalten und haben versucht mit möglichst optimiertem Bauen dies zu ermöglichen. Wenn man ein solches Projekt von Grund auf plant und von Planern rechnen lässt, waren wir auch bei diesem Projekt bei den Kosten erheblich höher. Wenn bei diesem Projekt 5 oder 10 Prozent gekürzt werden soll, dann verfehlen wir das Kostenziel mit Bestimmtheit.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Neubau des Logistikzentrums in Kägiswil zugestimmt.

33.17.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) 2016

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2017.

Regierungsrat Niklaus Bleiker und Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger befinden sich im Ausstand (Mitglieder des Verwaltungsrats).

Eintretensberatung

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Diesen Frühling konnten wir wieder den Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) zur Kenntnis nehmen. Nebst dem regierungsrätlichen Bericht liegt uns auch der detaillierte und interessante Geschäftsbericht des EWO zum Jahr 2016 vor. Dies sind die Grundlagen dieses Geschäfts.

Der Bericht des Regierungsrats ist kurz gefasst und beinhaltet nebst den Aufsichtsaufgaben des Regierungsrats und des Kantonsrats eine kurze Zusammenfassung des Geschäftsberichts des EWOs. Das EWO macht grundsätzlich eine sehr gute Arbeit im Versorgungsgebiet. Die Finanzen stimmen, die Versorgungssicherheit ist garantiert. Erfreulich ist für mich insbesondere das erneute Wachstum ausserhalb des Stammmarktes, ausserhalb der Kantonsgrenzen. Die eingeschlagene Strategie ist äusserst erfolgreich und wird

von den Verantwortlichen des EWOs erfolgreich umgesetzt. Dies ist höchsterfreulich und lobenswert. Das ist nicht selbstverständlich, denn der Strommarkt ist zurzeit sehr schwierig. So gibt es einen Stromüberschuss auf dem Markt, welcher sich negativ auf den Marktpreis und die Stromproduzenten auswirkt. Auch mittel- bis langfristig ist nicht mit einer Erholung der Marktpreise zu rechnen. Diese dürften weiterhin tief bleiben. Die Dynamik im Markt ist ausserordentlich gross.

Das EWO profitiert zurzeit noch von einer Monopolstellung mit gewissen Einschränkungen ohne Konkurrenz. Trotzdem ist für die Unternehmung der Margendruck gross, da teilweise der Strom auf dem freien Markt verkauft und gekauft werden muss. Eine komplette Liberalisierung des Strommarktes wäre nicht unproblematisch, da die ohnehin tiefen Margen sich weiter reduzieren würden. Diesem Umstand wirkt das EWO mit einer Verlängerung der Wertschöpfungskette und zusätzliche Dienstleitungen und Produkten für den Kunden entgegen. Gerade bei der Erweiterung der Wertschöpfungskette verbunden mit neuen Angeboten für Kunden, ist es wichtig, dass sich das EWO die nötigen Kernkompetenzen aneignet und sich nicht in unterschiedlichen Geschäftsfeldern verzettelt. Hier ist manchmal weniger, unter Umständen mehr. Ich bin aber überzeugt, dass die verantwortlichen des EWOs die Risiken abwägen und die richtigen Schritte einleiten. Die nötige Flexibilität um am Markt zu bestehen, hat sich die Unternehmung angeeignet. Die überschaubare Grösse ist dahingehend sicher vorteilhaft, denn früher oder später - das wurde auch von den Verantwortlichen des EWO festgehalten, wird diese erwähnte komplette Liberalisierung des Strommarktes kommen.

Die Höhe der Wasserzinsen sollten aber aus Optik des EWOs in naher Zukunft aufgrund der Strompreisentwicklung zwingend diskutiert werden.

Auch ohne weitere Liberalisierung des Strommarktes sind die Herausforderungen für die Unternehmung EWO aufgrund der sinkenden Preise des Marktstroms auch in Zukunft sehr gross. Der Kommission wurde aufgezeigt, wie die Führung des EWOs die Entwicklung des Strommarktes intensiv beobachtet. Handlungsstrategien für eine weitere Liberalisierung des Strommarktes oder eine absehbare weitere Reduktion des Marktpreises werden vorbereitet oder liegen bereits vor. Das Unternehmen EWO ist für eine nicht einfache Zukunft sehr gut aufgestellt. Des Weiteren wird die Umsetzung des neuen Energiegesetzes auch für das EWO wohl noch eine oder andere Herausforderung bereit haben. An dieser Stelle sei auch festgehalten, dass sich die Gewinnausschüttung seitens EWO im Jahr 2016 auf 6 Millionen Franken beläuft und sich gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert hat.

Im Jahr 2000 belief sie sich auf Fr. 200 000.—. Bis im Jahr 2016 hat sie sich auf 6.0 Millionen Franken massiv

erhöht. Dies hat sich positiv auf die Gemeinde- und Kantonsfinanzen ausgewirkt. Das sind eindrückliche Zahlen.

Des Weiteren soll erwähnt werden, dass das EWO sofern möglich, Zulieferer aus der Region berücksichtigt, was entsprechende Wertschöpfung im Kanton generiert.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 10. Mai 2017 war nebst der fast vollzähligen Kommission (eine Entschuldigung) auch Regierungsrat Paul Federer, vom Departement Camille Stockmann und Ruth Hug sowie Finanzverwalter Daniel Odermatt anwesend. Seitens EWO durften wir Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin und Geschäftsführer Thomas Baumgartner begrüssen. Nach einer kurzen Einführung durch Regierungsrat Paul Federer und Verwaltungsratspräsident Walter Ettlin präsentierte CEO Thomas Baumgartner das abgelaufene Geschäftsjahr. Er konnte zusammengefasst von einem sehr hervorragenden Ergebnis berichten. Insbesondere die Stromproduktion im sehr trockenen Herbst war eine grosse Herausforderung, welche aber gut bewältigt wurde.

Thomas Baumgartner erläuterte auch die Einschätzung der künftigen Entwicklung des Strommarktes und des Strompreises sowie die entsprechenden Konsequenzen für die Unternehmung EWO. Landstatthalter Paul Federer informierte die Kommission über die Eignerstrategie EWO, welche zurzeit erarbeitet wird und im Jahr 2018 vorliegen sollte.

Im Anschluss an die Präsentation wurden seitens der Kommission diverse Fragen zu Themen, wie beispielsweise Wasserzinsen, Auswirkungen Energiegesetz oder Negativ-Strompreise gestellt. Zu allen Fragen wurden seitens der anwesenden EWO-Verantwortlichen ausführlich und plausibel Stellung genommen.

Im Rahmen der Eintretensdebatte lobten alle Kommissionmitglieder die Arbeit des EWOs und gratulierten zum guten Resultat. An dieser Stelle möchte ich auch im Namen des hier anwesenden Kantonsrats die sehr gute Arbeit der ganzen EWO Mannschaft ausdrücklich verdanken und ich bitte Geschäftsführer Thomas Baumgartner den Dank an alle Mitarbeiter des EWOs weiterzuleiten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission hat das Geschäft einstimmig genehmigt. Sowohl die Kommission als auch die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat im Jahr 2016 ein hervorragendes Ergebnis, trotz turbulenten Bedingungen, erzielt. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden beträgt wie im Vorjahr 6 Millionen Franken bei einem Gesamtgewinn von rund 11 Millionen Fran-

ken. Im Geschäftsjahr 2016 hat das EWO insgesamt 371,7 Gigawatt Strom verkauft. Was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 10,9 Prozent entspricht. Auch der produzierte Strom aus Wasserkraft mit eigenen Anlagen konnte um 8,6 Prozent gesteigert werden. Dies obwohl das letzte Quartal 2016, infolge sehr geringer Niederschlägen sehr schlecht war. Der Durchschnittspreis beim Verkauf vom Strom am Grosshandelsmarkt ist im Jahr 2016 von 4,46 Rappen/Kilowattstunde auf 3,67 Rappen pro Kilowattstunde gesunken. Die Konkurrenz von Energieverkäufern ist im Kanton Obwalden sehr gross. Mehr als 20 Anbieter wollen ebenfalls Energie verkaufen. Sehr erfreulich ist auch, dass vom gesamten Betriebsaufwand insgesamt 23 Millionen Franken mittels Aufträgen direkt in die Region zurückfliessen. Ein grosser Einfluss für die Wasserbewirtschaftung haben die Wetterschwankungen. Starke Niederschläge wechseln mit langen Trockenperioden ab. Deshalb ist der Lungerersee für das EWO als Hauptspeicher und auch für die Produktion vom Winterstrom sehr wichtig.

Betreffend Rückkauf Kraftwerk Obermatt Arni, Engelberg, muss bis im Juni 2019 ein allfälliger Rückkauf bei Energie Wasser Luzern (ewl) angemeldet werden. Erste Gespräche haben diesbezüglich bereits stattgefunden.

Ich danke allen Mitarbeitern und der Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz recht herzlich.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Genehmigung vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung vom EWO 2016.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Auch die CSP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO).

Bei einem Umsatz von 57 Millionen Franken und einem Gewinn von 11,1 Millionen Franken schliesst das EWO im Jahre 2016 wieder sehr erfolgreich ab. Dies erreicht das EWO mit einem breiten Dienstleistungsangebot von der Stromproduktion bis zur Beratung zur Stromreduktion.

Die Optimierung der Kundennähe ist ein wichtiges Ziel des EWOs, welches sie im vergangenen Jahr erfolgreich angewendet hat.

Ab 2017 bietet das EWO neu für das Grundversorgungsgebiet 100 Prozent Naturstrom an. Für einige Grosskunden ist der EWO Naturstrom ein wichtiger Werbeträger. Für andere Grosskunden steht der niedrige Preis im Vordergrund. Für diese Kunden bezieht das EWO billigeren Strom aus dem Netz, welcher zu einem grossen Teil auch vom Ausland bezogen wird. Dadurch stieg der Anteil der nicht erneuerbaren Energie am Strommix im vergangen Jahr.

Neben einer erfolgreichen Wachstumsstrategie hat das EWO in den vergangenen Jahren immer wieder in Erneuerungsprojekte investiert. Im Jahre 2016 wurde die Wasserfassung Rismatt komplett saniert, elektrifiziert und automatisiert.

Es ist bemerkenswert, dass damit sämtliche Erneuerungsprojekte des EWO bis zum Ende der laufenden Konzession 2041 abgeschlossen sind.

Mit der Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden von 6 Millionen Franken generiert das EWO eine Wertschöpfung von 23 Millionen Franken für unseren Kanton.

Ich bedanke mich ganz herzlich im Namen der CSP-Fraktion für die gute Arbeit bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitern des EWO. Die CSP-Fraktion wird die vorliegende Rechnung einstimmig genehmigen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig auf dieses Geschäft eingetreten. und wird den Kantonsratsbeschluss genehmigen und sich dem Dank an die Verantwortlichen des EWOs anschliessen. Dies fällt natürlich leicht, wenn man solch erfreuliche Zahlen zur Kenntnis nehmen darf. Gerade jetzt in der Energiewirtschaft, welche sich in einem schwierigen Umfeld bewegt. Von anderen Wasserkraftproduzenten hört man, dass sie sich in einer anderen Situation befinden. Es wurde erwähnt, weshalb das EWO einen solch guten Abschluss präsentiert. Ein Grund ist, dass im Heimmarkt im Kanton Obwalden ein grosser Teil reguliert ist und noch nicht voll dem Wettbewerb ausgesetzt ist. Das ist nicht der einzige Grund. Beim Verwaltungsrat, wie auch bei der Geschäftsleitung ist eine unternehmerische Einstellung spürbar. Man ist bereit Chancen auch relativ kurzfristig zu nutzen. Die schweizweite Belieferung wurde erwähnt. Ich denke aber auch an die optimierte Bewirtschaftung der Kraftwerke sowie an das Angebot von Systemdienstleistungen. Die Verantwortlichen machen eine sehr gute Arbeit, was wir positiv zur Kenntnis nehmen dürfen.

Ich möchte auch warnen. Wir haben keine Garantie, dass in 10 Jahren noch dieselben Märkte attraktiv sind und man in derselben Nische erfolgreich sein kann. Deshalb ist es heute für den Kanton sehr vorteilhaft die 3 Millionen Franken Gewinnausschüttung zu nehmen. Es ist auch naheliegend in der aktuellen Situation, dass man das Geld dort holt, wo es sich befindet. Man sollte sich jedoch nicht daran gewöhnen, dass es auf ewige Zeiten so sein wird. Ich verweise auf die politischen Diskussionen schweizweit von anderen Kraftwerksbetreibern und ihren Eigentümern in der öffentlichen Hand. Was passiert, wenn das EWO einmal nicht mehr einen solch grossen Gewinn macht? Es wurde uns ausgeführt. In den nächsten paar Jahren sind Infrastrukturanlagen immer mit langfristigen und grossen Investitionen verbunden.

In der Kommission hat sich sehr deutlich herausgestellt, dass die Pendenz vor allem beim Kanton liegt. Das wurde kurz erwähnt. Die Eigentümerstrategie basiert eigentlich auf dem Energiekonzept 2008. Wir haben gestern bei den Anmerkungen erfahren, dass die zwei ältesten jene sind, welche die Eigentümerstrategie betreffen. Wir haben es bei der OKB auch besprochen. Es ist eine wichtige Frage. Wenn der Kanton an einem Unternehmen beteiligt ist, muss er wissen weshalb er dies ist und was der Sinn einer Beteiligung der öffentlichen Hand oder die Erwartungen sind. Es gibt genügend Beispiele von Kantonen oder grösseren Städten, wo dies nicht klar war und sie einen «Schuh voll rausgezogen hat». Ich empfehle sehr, dass man die Regeln festlegt, wenn es gut läuft. Andrerseits hörten wir, dass der neue Baudirektor in einem Monat sein Amt antritt. Ich nehme an, dies wird bis dahin nicht mehr alles geklärt werden können. Ich gehe davon aus, der amtierende Baudirektor Paul Federer wird dieses Geschäft für die Übergabe auf die Pendenzenliste nehmen, damit dies danach effizient weiterbearbeitet werden kann.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Die Verantwortlichen vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) haben bewiesen, dass auch in einem schwierigen Umfeld mit der Energieversorgung schwarze Zahlen geschrieben werden können. Bis jetzt sind wir zum Glück von groben Stromausfällen, wie das letzthin in Frankreich der Fall war, verschont geblieben. Hoffen wir, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Die letzte Volksabstimmung zeigt uns den künftigen Weg auf: Keine neuen Atomkraftwerke! Die Bisherigen dürfen weiterhin am Netz bleiben. Unsere fast einzige Ressource, das Wasser, gilt es vermehrt zu nutzen. Ökonomisch wie ökologisch ist die Energiegewinnung mit Wasser nach wie vor sehr attraktiv. Darum sind Objekte wie Obermatt Engelberg sehr gut im Auge zu behalten.

Die SVP-Fraktion dankt Thomas Baumgartner und seinem Team für die sehr guten Zahlen und ist für Eintreten und Zustimmung zur Rechnung und zum Geschäftsbericht.

Federer Paul, Landstatthalter (FDP): Ich begrüsse herzlich den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner und den Vizepräsident des Verwaltungsrats, Bruno von Wyl.

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) hat in einem harten Marktumfeld wiederum ein sehr positives Ergebnis 2016 erzielt. Als Energiedirektor danke ich dem EWO für dieses gute Resultat. Besonders danke ich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die sehr gute Leitung und Führung des Geschäfts; natürlich danke ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne ihre Mitwirkung geht es nicht.

Gegenüber vor einem Jahr hat sich im Strommarkt das Blatt noch nicht gewendet. Die Strompreise sind sehr tief. Sie sind ein wenig gestiegen. Aber es ist immer noch sehr wenig, was man für den Strom aus Wasserkraft erhält. Man muss optimiert produzieren, wenn es rentiert. Das EWO versteht es sehr gut die Nischen entsprechend zu nutzen. Die nahe Zukunft für das EWO wird sicher nicht einfacher bezüglich richtig und gut zu produzieren. Die Anforderungen, dass wir auch 2017 wieder ein gutes Resultat erzielen, sind gesetzt.

Eignerstrategie

Ich kann Ihnen versichern, auch mein Nachfolger weiss schon davon. Er ist involviert und wir sind zusammen am Arbeiten. Ich werde dies nicht einfach liegen lassen. Mit dem Stromkonzept 2009 hat der Kantonsrat unterschiedliche Massnahmen in zwei Prioritäten beschlossen. Viele dieser Massnahmen sind erfolgreich unterwegs, und teilweise erfolgreich umgesetzt. Hier helfen vor allem auch die sieben Energiestädte. Weiter nützlich sind die kantonalen und nationalen Gebäudeprogramme. Das EWO ist für beides unser Partner. Das Energiekonzept führt als Massnahme KV4 die Eignerstrategie auf. Die Beschreibung dort ist noch etwas diffus. Unterdessen haben wir ein Arbeitspapier vorbereitet. Eine Grobstruktur gibt wichtige inhaltliche Anliegen bekannt. Gemäss Terminplan sind diverse Schritte vorgesehen.

Zuerst erfolgen Gespräche zu dieser Eignerstrategie mit dem EWO einerseits und den Gemeinden andererseits bis Mitte Juni 2017. Damit wollen wir die Inhalte des Arbeitspapiers weiter präzisieren. Verschiedene Workshops bis Januar 2018 haben zum Ziel, die Eignerstrategie zu entwerfen. Im Frühjahr 2018 soll die Eignerstrategie dem Regierungsrat vorgestellt werden. Grundsätzlich ist keine besondere Dringlichkeit gegeben, das EWO ist überschaubar und unser Kanton auch. Wir müssen auch auf unsere Ressourcen schauen. Wir sind nun daran gegangen und wie es vorhin von Kantonsrat Dominik Rohrer festgestellt wurde, ist es auch Zeit, dass wir vorwärts machen.

Energiestrategie

Unterdessen haben die Stimmberechtigten die erste Etappe Energiestrategie des Bundes an der Urne beschlossen. Die erfolgreiche Umsetzung wird anspruchsvoll bleiben. Einige wenige Eckpfeiler stehen, andere müssen noch geplant und beschlossen werden. So ist beispielsweise bezüglich Stützung der Wasserkraft noch vieles offen.

Für uns ist es hier interessant, wie die Obwaldner Wasserkraftwerke, vor allem das EWO davon profitieren können, wenn in Bern etwas beschlossen wird.

Andererseits ist den Gebirgskantonen klargeworden, dass die Wasserzinsen ab 2020 zurückgehen werden.

Immerhin erhalten Kanton und Gemeinden jährlich rund 4,5 Millionen Franken Wasserzinsen. Es ist zu hoffen, dass sich der Aderlass in Grenzen hält.

Gewinnausschüttung

Die Gewinnausschüttung von 6 Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden ist wiederum erfreulich. Das EWO hat ein sehr gutes Geschäftsjahr hinter sich. Die Kennzahlen sind absolut im grünen Bereich.

Schlussbemerkungen

Im Namen des Regierungsrats bitte ich die Mitglieder des Kantonsrats der Rechnung des EWO zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich möchte einen persönlichen Dank an das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) richten.

Etwas ist noch nicht gesagt worden. Das EWO ist auch Landschaftsschützer. Wenn irgendwo ein Graben geöffnet wird, beteiligt sich das EWO und verlegt die Leitungen. Es ist ein sehr kulanter Partner im Gegensatz zu einem grossen Energielieferanten schweizweit könnte man beim Budget nicht nur 10 Prozent sparen, sondern einige Prozentsätze mehr.

Vielen Dank an das EWO.

Ende der Vormittagssitzung vom 1. Juni 2017: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 1. Juni 2017: 13.15 Uhr

36.17.01 - 36.17.37

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 28. März 2017.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln, (CVP): Gestern haben wir in der zweiten Lesung die Weichen für die zukünftigen Einbürgerungen ab dem 1. Januar 2018 gestellt. Das Obwaldner Volk muss diesem Beschluss auch noch zustimmen. Heute behandeln wir wie jedes Jahr die konkret vorliegenden Einbürgerungsgesuche.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, diese Einbürgerungsgesuche sind noch nach der alten Gesetzgebung vom Kantonsrat zu behandeln und auch in der alten Zuständigkeit.

Der Kantonsrat behandelt heute 37 Einbürgerungsgesuche. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat allen Gesuchen zuzustimmen. Bevor ich auf die einzelnen Gesuche im Rahmen der Detailberatung eingehe, erlaube ich mir gewisse allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Geschäft. Damit das Kantonsbürgerrecht erteilt werden kann, müssen die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sein, die Einbürgerungsbewilligung vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts muss vorliegen. Der Gesuchsteller beziehungsweise die Gesuchstellerinnen müssen zur Einbürgerung geeignet sein. Was die Voraussetzung der Eignung betrifft, wird im Kantonalen Bürgerrechtsgesetz auf das Bundesrecht verwiesen. Nach Art. 14 des geltenden Bürgerrechtsgesetzes des Bundes ist zur Einbürgerung geeignet, wer:

- insbesondere in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist,
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten Sitten und Gebräuche vertraut ist.
- Die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir in den letzten Jahren besondere Voraussetzungen geschaffen und damit vereinheitlicht. Die Pflicht zur Ablegung einer Sprachstandsanalyse, die Prüfung der Staatsbürgerlichen Kenntnisse und ein Einbürgerungskriterium vom Vertraut sein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, wurden eingeführt. Die entsprechende Praxis und die gesetzlichen Grundlagen haben sich bewährt. Bei den vorliegenden Gesuchen hat sich die Rechtspflegekommission (RPK) insbesondere mit dem Einbürgerungskriterium vom Vertraut sein, mit der Sprache und mit der Wohnsitzerfordernis auseinandergesetzt.

Kommissionsarbeit

Der Einbürgerungsausschuss der RPK, bestehend aus den Kantonsräten Walter Küchler, Markus Ettlin und der Sprechenden hat sich auch dieses Jahr intensiv mit allen Einbürgerungsgesuchen auseinandergesetzt. Die aufgetauchten Unklarheiten konnten mit dem Amt für Justiz besprochen werden. Bezüglich zwei Einbürgerungsgesuchen hat der Einbürgerungsausschuss vor der Plenumssitzung bei der RPK schriftlich um die Beantwortung von diversen Fragen ersucht. Bei diesen Fragen ging es um das Vertraut sein, insbesondere um Ausnahmemöglichkeiten der Spracherfordernisse und die Erfüllung der Wohnsitzerfordernisse. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Detailberatung auf diese Gesuche zurückkommen werden.

Gestützt auf den Bericht vom Einbürgerungsausschuss wurden diese Gesuche in der RPK beraten. Namens und im Auftrag der RPK beantragt ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten. Das tue ich auch im Namen der CVP-Fraktion. Ich werde mir erlauben im Rahmen der Detailberatung zu den einzelnen Gesuchen ergänzende Ausführungen zu machen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten zu den Kantonsratsanträgen betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Der Bericht ist auch dieses Jahr wieder sehr informativ und zeigt auf, durch welche Verfahren die Gesuchstellenden gehen. Das Departement leistet eine grosse Arbeit mit den Dossiers. Vielen Dank allen Beteiligten für die umfangreich zusammengestellten Unterlagen.

Die SP-Fraktion stimmt fast allen Gesuchen zu. Bei den Dossiers Nummer 4 und 21 hat die grossmehrheitliche SP-Fraktion Vorbehalte und kann diesen nicht zustimmen. Ich werde bei der Behandlung dieser Dossiers auf unsere Anträge eingehen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion hat die eingereichten Gesuche und insbesondere zwei Gesuche besonders gut angeschaut. Wir sind für Eintreten. Ich werde mich in der Detailbehandlung zu diesen zwei Gesuchen, wo es vor allem um den Wohnsitz und um die Spracherfordernisse geht eingehend äussern. Ich möchte dazu festhalten, dass die grundlegenden Voraussetzungen für ein Kantonsbürgerecht nicht im Kantonsrat behandelt werden müssten. Das sollte vorher eingehend geprüft und entschieden werden, ob dies ausreicht oder nicht.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die FDP-Fraktion wird einstimmig den Anträgen des Regierungsrats folgen. Wir werden uns bei Bedarf bei der Detailberatung zu Wort melden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Bevor wir zur Detailberatung schreiten, stelle ich einen Antrag gemäss Art. 12 Abs. 2 Kantonsratsgesetz für die Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Es sind sehr persönliche Angelegenheiten, welche im Kantonsrat diskutiert werden.

Die Gäste und Journalisten verlassen den Saal.

Dem Antrag der Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird zugestimmt.

Folgenden Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt:

ASANI, Fadil, geboren am 10. Januar 1976 in Prshovce, verheiratet, und dessen Kinder,

ASANI, Anesa, geboren am 6. März 2002 in Sarnen, und

ASANI, Isa, geboren am 3. April 2006 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.02

COBAN, Güvenc, geboren am 25. März 1983 in Tatvan, verheiratet, und dessen Kinder

COBAN, Ranja, geboren am 13. März 2011 in Sarnen, und

COBAN, Mir, geboren am 7. Februar 2013 in Sarnen, alle Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.03

CORREIA MOREIRA, Mariana, geboren am 14. April 2003 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.04

ELDNER, Thomas Klaus Horst, geboren am 23. Dezember 1963 in Hanau am Main, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.05

GOMES MOREIRA OLIVEIRA, geborene Moreira, Sara Maria, geboren am 10. August 1988 in Sarnen, verheiratet, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.06

JOSIFOSKI, Nikolche, geboren am 20. Februar 1984 in Ohrid, und dessen Ehefrau,

JOSIFOSKA, geborene Dimoska, Ana, geboren am 31. Januar 1985 in Ohrid, und deren Kinder,

JOSIFOSKI, Daniel, geboren am 22. Oktober 2007 in Sarnen, und

JOSIFOSKA, Leona, geboren am 12. Juni 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.07

KRASNOPOLSKI, Krzysztof Romuald, geboren am 23. Januar 1967 in Lewin Brzeski, und dessen Ehefrau, KRASNOPOLSKA, geborene Wolodko, Agnieszka Katarzyna, geboren am 2. Januar 1972 in Wroclaw, beide Staatsangehörige von Polen, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.08

MOREIRA CORREIA, Melanie, geboren am 4. August 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.09

NIMONAJ-CURRAJ, geborene Nimonaj, Fatmire, geboren am 8. September 1985 in Decan, und deren Kinder, CURRAJ, Deon, geboren am 19. März 2010 in Sarnen, und CURRAJ, Lejla, geboren am 11. Juni 2015 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

36.17.10

KNEZEVIC, Doko, geboren am 11. April 1994 in Ilanz, ledig, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in Engelberg.

36.17.11

GONZALEZ ABREU, Ada Josefina, geboren am 12. Januar 1970 in Ponton, geschieden, Staatsangehörige der dominikanischen Republik wohnhaft in Giswil.

36.17.12

IMOMOV, Abdurashid Jamshidbek OʻGli, geboren am 8. August 2000 in Andijon, ledig, Staatsangehöriger von Usbekistan, wohnhaft in Giswil.

36.17.13

SIENKIEWICZ, Dawid Piotr, geboren am 28. Januar 1974 in Krzyz Wielkopolski, und dessen Ehefrau,

SIENKIEWICZ, geborene Cichoszewska, Eliza Maria, geboren am 12. Juni 1974 in Smigiel, und deren Kinder, SIENKIEWICZ, Jakub, geboren am 25. Dezember 1999 in Koscian, und

SIENKIEWICZ, Marta, geboren am 3. September 2005 in Luzern, alle Staatsangehörige von Polen, wohnhaft in Giswil

36.17.14

WACHTER, Kerstin, geboren am 14. Oktober 1970 in Würzburg, und deren Tochter,

WACHTER, Michele-Fabienne, geboren am 8. April 1999 in Waldshut-Tiengen, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

36.17.15

BERISHA, Albin, geboren am 22. Juni 1985 in Peje, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

36.17.16

BERISHA, Ilirjana, geboren am 24. Juni 2004 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

36.17.17

DALIPI, Sabina, geboren am 19. Juni 2000 in Biel, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Kerns.

36.17.18

GOVDUCHANOVA, Tamila, geboren am 8. März 2001 in Starye-Atagi, ledig, Staatsangehörige von Russland, wohnhaft in Kerns.

36.17.19

IBRAHIMI, geborene Bajrami, Arbresha, geboren am 16. Mai 1979 in Peje, verheiratet, und deren Kinder, IBRAHIMI, Uliks, geboren am 1. Januar 2010 in Sarnen, IBRAHIMI, Ibish, geboren am 16. Dezember 2011 in Sarnen, und

IBRAHIMI, Amard, geboren am 5. Mai 2017 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

36.17.20

EMINI, Ljirim, geboren am 27. Januar 1986 in Nerashte, verheiratet, und dessen Kinder,

EMINI, Sara, geboren am 26. Juni 2012 in Sarnen, und EMINI, Emir, geboren am 22. Mai 2013 in Sarnen, und EMINI, Arian, geboren am 11. Juni 2014 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Lungern.

36.17.21

TOURRES, Christian Jaques Marie Joseph, geboren am 16. April 1938 in Havre-Graville, und dessen Ehefrau.

TOURRES, geborene Wewerka, Sarka Magdalena, geboren am 9. Februar 1943 in Zlin, beide Staatsangehörige von Frankreich, wohnhaft in Lungern.

36.17.22

ALIJA, geborene Sylaj, Violeta, geboren am 21. Mai 1981 in Gjakove, und deren Ehemann,

ALIJA, Avni, geboren am 3. Februar 1977 in Morine, und deren Sohn,

ALIJA, Zigur, geboren am 28. Juli 2009 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

36.17.23

ANDREJIC, Vlastimir, geboren am 25. Dezember 1967 in Podgorica, und dessen Ehefrau,

ANDREJIC, geborene Zukovic, Vera, geboren am 15. Dezember 1970 in Pljevlja, und deren Sohn,

ANDREJIC, Vasilije, geboren am 8. Februar 2000 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Montenegro, wohnhaft in Sachseln.

36.17.24

GASHI, Senad, geboren am 7. November 1973 in Kerstoc, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

36.17.25

GOJANAJ, Arber, geboren am 8. Mai 1985 in Peje, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

36.17.26

MRIJAJ, Arben, Staatsangehöriger von Kosovo, Sachseln; Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

36.17.27

NOLTE, Karl Werner, geboren am 19. Juli 1946 in Düsseldorf, verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

36.17.28

UKSHINI, Fatlinda, geboren am 2. Februar 1999 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

36.17.29

BESTULAGOVA, Lara, geboren am 12. März 2002 in Oiskhar, ledig, Staatsangehörige von Russland, wohnhaft in Sarnen.

36.17.30

DA SILVA BARBOSA, Bruna Luciana, geboren am 2. März 1985 in Povoa de Varzim, ledig, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Sarnen.

36.17.31

FIS, geborene Gül, Tülay, geboren am 12. Juni 1964 in Cavusbasi, verheiratet, Staatsangehörige der Türkei, wohnhaft in Sarnen.

36.17.32

ILICEVIC, Ivana, geboren am 22. August 1990 in Odzak, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

36.17.33

LOVRINOVIC, Lorena, geboren am 11. Oktober 2003 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

36.17.34

LOVRINOVIC, Tatijana, geboren am 17. August 1998 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

36.17.35

MILADINOVIC, Aleksandra, geboren am 25. Oktober 1993 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sarnen.

36.17.36

MILADINOVIC, Markus, geboren am 1. März 1970 in Augsburg, und dessen Ehefrau,

MILADINOVIC, geborene Radisavljevic, Biljana, geboren am 16. Oktober 1973 in Paracin, und deren Tochter,

MILADINOVIC, Dejana, geboren am 7. Dezember 2003 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Serbien, wohnhaft in Sarnen.

36.17.37

MOREIRA DE OLIVEIRA, Bruno Rogerio, geboren am 19. April 1984 in Mansores, Staatsangehöriger von Portugal, und dessen Ehefrau,

MOREIRA DE OLIVEIRA, geborene Scalise, Laura Francesca, geboren am 29. November 1985 in Sarnen, Staatsangehörige von Italien, und deren Kinder,

MOREIRA DE OLIVEIRA, Dylan, geboren am 15. Mai 2014 in Sarnen, und

MOREIRA DE OLIVEIRA, Devyn, geboren am 30. Juli 2016 in Sarnen, beide Staatsangehörige von Portugal und Italien, alle wohnhaft in Sarnen.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.17.01

Motion betreffend neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Foribach, Parzelle 4424, Sarnen.

Eingereicht von den Kantonsräten Sigrist Albert, Limacher Christian, Albert Ambros und Lussi Hampi, sowie 37 Mitunterzeichnende am 26. Januar 2017.

Kantonsrat Hampi Lussi befindet sich im Ausstand.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte mich nur kurz äussern. Ich habe mich gestern bei der Genehmigung der Traktandenliste schon dazu gemeldet. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und überweisen die Motion nicht. Ich begründe dies auch nicht weiter. Jene die eine Begründung möchten, können das Protokoll von gestern, zur dringlichen Motion betreffend die aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden, lesen.

Abstimmung: Mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 7 Enthaltungen) wird die Motion betreffend neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofes Foribach, Parzelle 4424, Sarnen, abgelehnt.

52.17.02

Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission (RPK): Beschränkung der Anzahl von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten.

Eingereicht von der Kommission "Petition", Erstunterzeichner Wyler Daniel und 5 Mitunterzeichnende, am 24. März 2017.

Wyler Daniel, Kommissionspräsident, Engelberg (SVP): Bevor wir uns der eigentlichen Behandlung der Petition widmen muss zunächst noch einmal Folgendes in Erinnerung gerufen werden:

In Art. 77 der Kantonsverfassung wird festgehalten:

- «1 In der Rechtsprechung sind die Gerichte unabhängig und nur Gesetz und Recht unterworfen.
- ² Die Gerichtsbehörden unterstehen der Aufsicht des Obergerichtes und der Oberaufsicht des Kantonsrats.» Die Gerichte sind in der Rechtsprechung also absolut frei, es gibt keinerlei Einmischung, schon gar nicht durch die Rechtspflegekommission (RPK). Die Oberaufsicht betrifft nicht die Rechtsprechung per se, dies ist wenn schon, Sache der nächsten, das heisst übergeordneten Gerichtsinstanz.

Gemäss Art. 25 des Kantonsratsgesetzes wählt der Kantonsrat die RPK, welche aus 9 Mitgliedern besteht. Darauf hat auch der Regierungsrat in seiner Antwort zur Motion zu Recht hingewiesen. Nun aber zur Kernfrage: was beinhaltet denn diese ominöse «Oberaufsicht» durch die RPK?

Dies wird in Art. 30 Kantonsratsgesetz näher ausgeführt: In die Kompetenz der RPK fallen unter anderem:

- die Beratung der Wahl der Staatsanwaltschaft;
- die Beratung von Petitionen und Einbürgerungsgesuchen. Wir haben vorhin gehört, das fällt künftig auch weg;
- die Beratung von Erläuterungen der Kantonsverfassung;
- Antragstellung bei Wahlbeschwerden;
- Schadenersatz- und Rückgriffs Ansprüche gegen Mitglieder des Kantonsrats, Regierungsrats oder der Gerichte.

Was aber eigentlich interessiert und im Fokus steht sind folgende Tätigkeiten:

- die RPK analysiert halbjährlich die Fallstatistik der Gerichte;
- sie überprüft die Bearbeitungszeiten;
- sie zieht daraus Rückschlüsse für das Budget und die Rechnung.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich nun zur eigentlichen Behandlung der Petition.

Der Motion konnten Sie bereits entnehmen, weshalb die «ehemalige Justizkommission» mit der Behandlung der Petition betraut wurde und ich kann noch einmal festhalten, dass dies gemäss Ansicht der Ratsleitung eine praktikable und sinnvolle Lösung war, welche auch die Neubesetzung einer Kommission überflüssig machte. Die Kommission hat sich Ende Januar 2017 vollzählig zu einer halbtägigen Sitzung getroffen und Eintreten war für alle Mitglieder unbestritten.

Ein erster Problemkreis betraf dann die Definition der anwaltschaftlichen Tätigkeit und hier war sich die Kommission einig, dass ein Eintrag in einem Anwaltsregister – gleichgültig ob inner- oder ausserkantonal – kein Grund sein kann für den Ausschluss aus der RPK. Um das nötige Praxiswissen erschliessen zu können ist man auf die Erfahrung von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten angewiesen. Einig war man sich auch, dass eine Beschränkung der in Obwalden vor den Gerichten auftretenden Anwältinnen und Anwälten sinnvoll ist

Umstritten war dann allerdings die Frage, ob eine konkrete Anzahl fixiert werden muss oder – wie der Regierungsrat dies in seiner Antwort festhält – es der Kantonsrat selbst in der Hand hat, für die nötige Beschränkung bei der Wahl der RPK zu sorgen. Wir wählen die Mitglieder der RPK.

Letztlich hat die Kommission mit Blick auf die aktuelle Situation grossmehrheitlich sowohl eine Minderheitsklausel verworfen. Das heisst man hat darauf verzichtet zu sagen, es dürfen nicht mehr wie vier in Obwalden praktizierende Anwältinnen und Anwälte in der RPK sein, wie auch den gänzlichen Ausschluss der vor Obwaldner Gerichten tätigen Anwältinnen und Anwälte. Zuletzt wurde auch die Einschränkung des Präsidiums grossmehrheitlich abgelehnt, das heisst die Bestimmung, dass kein vor Obwaldner Gerichten auftretender Anwalt das Präsidium übernehmen darf, wurde ebenfalls verworfen.

Anschliessend wurde einstimmig beschlossen, die vorliegende Motion einzureichen, um damit klar zum Ausdruck zu bringen, was in Obwalden gelten soll. So ganz nach dem Motto: say it clear and simple!

Details dazu konnten Sie in der Motion lesen, ich erspare uns allen aus Effizienzgründen eine Zusammenfassung oder ein Vorlesen.

Der Petitionär wurde vom Ratssekretariat mit der Motion bedient, was dann zum Artikel in der Obwaldner Zeitung mit dem Titel: «Bürger fühlt sich vor den Kopf gestossen» geführt hat. Leider wurden in diesem Bericht im Übermass Spekulationen, Unterstellungen und Interpretationen wiedergegeben. Die Fakten sind dünn und blieben leider bis heute auf der Strecke. Ich erlaube mir einige Zitate herauszugreifen:

- «Müller fragt sich ungläubig, ob seine Petition absichtlich oder unabsichtlich falsch verstanden wurde. Er vermutet Ersteres.»
- «Sie, (gemeint ist die Justizkommission) sieht es als problematisch an, dass sich Anwälte aus der Rechtspflegekommission in den Gerichtsalltag einmischen.»
- Er (der Petitionär Lukas Müller) wolle mit seiner Petition erreichen, «dass sich die Politik nicht mehr in die Justiz unlauter einmischt»

Bedauerlich ist, dass sich weder die angegriffenen Personen noch die Justizkommission zu diesen Fehltritten äussern konnten.

Nach Erhalt der Antwort des Regierungsrats erachtete die Kommission eine weitere Sitzung nicht für nötig. War anfänglich eine knappe Mehrheit noch für die Überweisung der Motion, bröckelte die Zustimmung letztlich, so dass sich nur noch eine Minderheit für die Überweisung der Motion ausspricht.

Letztlich kann ich Folgendes festhalten: Die Kommission hat sich intensiv mit verschiedensten Aspekten der Zulassungsbeschränkung zur RPK von vor Obwaldner Gerichten praktizierenden Anwältinnen und Anwälten auseinandergesetzt.

Die eingereichte Motion hält fest, wie man in Obwalden die Zusammensetzung der RPK regeln möchte und könnte. Sie schafft damit Klarheit und entspricht einer starken Mehrheit in der vorberatenden Kommission.

Die Antwort des Regierungsrats trifft formal zu: es ist alleine Sache des Kantonsrats, die Mitglieder der RPK zu

wählen und damit auch deren Zusammensetzung zu bestimmen. Die vorgeschlagene Limitierung schafft somit Klarheit und Transparenz. Schade, wenn man sich diese Chance entgehen lässt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Die Frage der Besetzung der Rechtspflegekommission (RPK) wurde vor kurzem im Rahmen der Evaluation der Justizreform eingehend geprüft und vom Kantonsrat behandelt. Eine deutliche Mehrheit des Parlaments hat nach intensiver und umfassender Diskussion letztlich entschieden, dass es kein Handlungsbedarf gibt. Seither hat sich nichts geändert.

Die Evaluation der Justizreform ist per März 2015 in Kraft getreten und es gilt somit ebenfalls zu beachten, dass die Gesetze nicht schon nach kurzer Zeit wieder geändert werden. Eine gute Gesetzgebung weist eine gewisse Stabilität auf. Die RPK ist auf juristisches Fachwissen angewiesen. Kenntnisse über den Betrieb und die Kultur der örtlichen Gerichte gehört zu den Fachkenntnissen. Die RPK ist Aufsichts- und Fachkommission. Die vom Petitionär aufgeworfene Probleme betreffen aber nur den Aufsichtsteil, wo notfalls mit der Ausstandsregelung gearbeitet werden kann. Den einzelnen Mitgliedern der RPK kommt keine Entscheidkompetenz zu. Bei allfälligen Interessenkonflikten sind konsequent die Ausstandsregelungen zu beachten. Der Kantonsrat hat es selber in der Hand bei der Wahl der Mitglieder der RPK darauf zu achten, dass die Kommission ausgewogen besetzt ist und praktizierende Anwälte nicht eine Mehrheit bilden. Nach meinem Wissensstand gibt es nur zwei Kantone mit einer Beschränkung: der Kanton Zug, welcher keine Mehrheit praktizierender Anwälte zulässt und der Kanton Nidwalden, welcher gar keine zulässt. Eine Einschränkung auf eine Höchstzahl ist inkonsequent. Entweder sind wir der Meinung, es gibt ein Problem mit der Gewaltentrennung oder nicht. Der Vorschlag geht zudem an der Forderung des Petitionärs vorbei.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Motion entsprechend abzulehnen.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Nachdem die vorliegende Motion ihren Ursprung in der Petition von Dr. Müller hat, erlaube ich mir, zu Letzterem ein paar Überlegungen zu machen. Man kann für die Anliegen des Petitionärs durchaus ein gewisses Verständnis haben, aber nur, wenn man die folgenden Punkte übersieht, ausser Acht lässt oder falsch interpretiert:

 In der Kommission wird inhaltlich gearbeitet, nach Lösungen gesucht und nicht einfach etwas rumpolemisiert. Hierfür ist Fachwissen und Praxiserfahrung unerlässlich. Insbesondere, wenn eine Kommission eine Aufsichtsarbeit auszuführen hat, ist die Vertretung von Fachwissen in einem Gremium ge-

- rade zu zwingend. Daher ist es unerlässlich, dass Anwälte in der Kommission vertreten sind insbesondere Anwälte, welche das Verfahren und die Praxis im Kanton Obwalden kennen. In allen andern Kommissionen sind übrigens Fachleute mit hoher Fachkompetenz höchst willkommen. Dies als kleine Anmerkung.
- Die Rechtspflegekommission (RPK) kann nicht in die richterliche Unabhängigkeit und in die Rechtsprechung einwirken. Eine materielle Beeinflussung des Gerichts ist aufgrund der Gewaltentrennung nicht möglich – auch latent nicht. Anderslautendes vermag der Petitionär nicht zu belegen.
- 3. Erst gerade ist die Justizreform evaluiert worden. Eben noch wurde das Anliegen des Petitionärs vertieft diskutiert und man ist zum Ergebnis gelangt, dass es praktizierende Anwälte in der RPK braucht. Seit dieser Evaluation hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert. Der Sachverhalt ist immer noch derselbe. Vor diesem Hintergrund sehe ich schlicht keinen Handlungsbedarf, die Sache nun bereits wieder anzugehen.
- 4. Mittelbare Betroffenheit sind in derart kleinen Räumlichkeiten, wie sie in Obwalden existieren, nie auszumerzen und dem Milizsystem eigen. Für den Fall, dass jemand unmittelbar betroffen ist, hätten wir auch noch die Ausstandregelung. Eine gesetzliche Regelung ist auch vor diesem Hintergrund nicht notwendig. Und wenn schon, eine kleine Anmerkung an den Petitionär, gehörte sie in gesetzessystematischer Hinsicht meines Erachtens bestimmt nicht ins Anwaltsgesetz, sondern viel mehr in die Kantonsratsgesetzgebung.
- 5. Der Kantonsrat hat es bereits heute ohne weiteres in der Hand, die Zusammensetzung der RPK zu steuern respektive die Anzahl der praktizierenden Anwälte zu bestimmen und zu schauen, dass die Anwälte in der RPK nicht die Überhand gewinnen. Hierfür braucht es nicht noch eine gesetzliche Bestimmung – eine gesetzliche Bestimmung, welche darüber hinaus die Anliegen des Petitionärs nicht einmal aufnimmt.

Zusammenfassend kann man sagen: Bei Kenntnis der Praxis in der Kommissionsarbeit, der erst gerade durchgeführten Evaluation und dem Wissen, um die gut funktionierende Gewaltentrennung im Kanton Obwalden, ist zum Ergebnis zu gelangen, dass für die Anliegen des Petitionärs nur wenig Verständnis aufzubringen ist. Ebenso ist auch die Motion nicht zu unterstützen. Solange der Kantonsrat die Besetzung der RPK in der Hand hat, ist hier eine gesetzliche Lösung schlicht nicht angezeigt. Letztlich macht die Motion – wie bereits gesagt – auch keinen Sinn, weil sie die Anliegen des Petitionärs gar nicht aufnimmt.

In diesem Sinne lehnt die CSP-Fraktion die Motion entschieden ab.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Leider begleitet uns das Thema schon seit Jahren. Diverse Vorstösse der SVP-Fraktion in diesem Rat sind gescheitert. Angefangen hat dies mit dem berühmten «Roten Buch», welches schwerwiegende Vorwürfe gegen die Obwaldner Justiz erhob. Was mich bis heute im Zusammenhang mit dem «Roten Buch» am meisten verwundert ist, dass keine einzige Instanz, welche in diesem Buch mit schweren Vorwürfen eingedeckt wurde, eine Strafklage auf Rufschädigung eingereicht hat. Das erstaunt mich völlig. Wenn ich auf diese Weise in einem Buch erwähnt würde, würde ich mich wehren.

Somit gehe ich davon aus, dass für mich alle Vorwürfe in diesem Buch stimmen bis das Gegenteil bewiesen ist. Jetzt ist ein weiterer Obwaldner Bürger mit einer Petition gekommen. Es ist ein altes Thema; ein Dauerbrenner in Obwalden kann man sagen, ist nämlich der Vollzug der sauberen Gewaltentrennung. Die Mehrheit der Kommission ist am Anfang der Diskussion, der Kommissionspräsident hat es gut geschildert, sich einig gewesen, das Anliegen des Petitionärs aufzunehmen und zu prüfen. Ein Antrag auf Einschränkung des Präsidiums der RPK, dass kein praktizierender Anwalt oder Anwältin vor Obwaldner Gericht das Präsidentenamt in der RPK ausführen kann, wurde nicht unterstützt. Man muss auch die Aussensicht auf unseren Kanton betrachten. Wir sind vielleicht wirklich Leute, welche vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Eine Unterstützung fand ein Antrag auf Einschränkung. Nun kommt ein Zitat einer Expertin gestern in einer Zeitung, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Zürich: «... allerdings sei die Konstellation gewiss auch nicht Unheil. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass gerade die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) als Anwältin vor Obwaldner Gericht auftritt. ... Bei einer Konstellation wie in Obwalden sei zumindest fraglich, ob dieser Eindruck tatsächlich (saubere Gewaltentrennung ist da angesprochen) erweckt werde» Für mich als Normalbürger, ich bin nun mal kein Jurist, heisst das im Klartext, die 100 Prozentige Vertrauenswürdigkeit ist demnach doch nicht gegeben. Sie ist zumindest in Diskussion gestellt. Die beschriebene Konstellation wird von Aussenstehenden zumindest angezweifelt. Das ist eine Tatsache. Mehr sage ich nicht dazu. Ich bin nicht Professorin, aber es ist eine anerkannte Rechtswissenschaftlerin, welche dies festgestellt hat. Das Resultat dieser ziemlich kontroversen Diskussion, die wir in der Kommission hatten, ist die vorliegende Motion. Die Motion habe ich auch unterschrieben. Ich habe diese unterschrieben, weil es eine «Lightversion» ist. Ich sage klar, ich hätte gerne die volle Version, nämlich, dass praktizierende Anwälte, welche in Obwalden vor Gericht auftreten, in der RPK nicht mehr tätig sein dürfen, wie es der Kanton Nidwalden praktiziert. Das wäre mein erklärtes politisches Ziel. Ich habe in der Politik gelernt, will man etwas erreichen, muss man manchmal Umwege machen, um so eventuell Verbesserungen von Sachen zu erreichen.

Fazit: Ich bin ein Realist und sehe, dass heute die nötige Mehrheit für die Überweisung der Motion vermutlich nicht zustande kommt. Ob damit in Zukunft die Situation rund um unsere Gerichte verbessert wird sich zeigen. Ich finde es schade, dass gewisse Kommissionsmitglieder, obwohl sie in der Kommission noch Sympathien für die Motion zeigten, plötzlich wieder ihre Meinung ändern. Vermutlich muss ich zum Schluss sagen, sind wir in der Politik nicht im Stande dieses Problem zu lösen. Das habe ich nun festgestellt. Es müssen engagierte Bürger von Obwalden kommen und eine Initiative starten, um die ganze Thematik dem Volk vorzulegen. Ich bin kein Prophet und weiss nicht, wie eine solche Abstimmung enden würde. Aber dann wüssten wir endlich, wie richtig oder wie falsch wir in dieser Sache sind.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht überweisen und dies hauptsächlich aufgrund der folgenden Argumente:

Es sind bloss zweieinhalb Jahre vergangen, seitdem wir hier im Rahmen der Evaluation der Justizreform unter anderem genau diese Thematik ausführlich diskutiert und uns schlussendlich für die bestehende Lösung entschieden haben. Was hat sich also in diesem Zeitraum nicht bewährt, so dass man dieses Gesetz schon wieder anpassen müsste? Wie für jede andere Lösung auch, gibt es immer Vor- und Nachteile. Mit der gesetzlichen Verankerung, höchstens zwei praktizierende Anwältinnen oder Anwälte in der Rechtspflegekommission (RPK), welche vor Obwaldner Gerichten auftreten, schiessen wir eindeutig über das Ziel hinaus.

Die Mitglieder der Rechtspflegekommission werden immer noch durch das Parlament gewählt. Wenn wir jetzt das Gefühl haben, wir müssten die Zusammensetzung in einem Gesetz definieren, heisst dies nichts anderes, als dass das Parlament nicht in der Lage ist, für eine ausgewogene Zusammensetzung dieser Kommission zu sorgen. Haben wir so wenig Vertrauen in die Mitglieder des Parlamentes?

Schlussendlich kommt noch dazu, dass wir dem Ursprung dieser Motion gar nicht Rechnung tragen. Der Petitionär will etwas ganz Anderes. Er will überhaupt keine Anwältinnen oder Anwälte in der RPK, welche im Anwaltsregister eingetragen sind. Das hat er über die Presse am 25. März 2017 dieses Jahres deutlich zum Ausdruck gebracht. Mehr noch, er unterstellt der vorberatenden Kommission, dass sie seine Petition absichtlich falsch verstanden habe. Diese Aussagen in der Zeitung, und ich gehe davon aus, dass diese auch so ge-

macht worden sind, zeigen, dass Wirtschaftsprofessoren auch nur Menschen sind, welche durchaus recht emotional reagieren können. Ich frage mich einfach, was ist die Motivation von Professor Müller für seine Petition, dass er so genervt reagiert?

Bleiben wir wenigstens sachlich, vertrauen auf unseren gesunden Menschenverstand bei der Wahl der Mitglieder der Rechtspflegekommission und überweisen diese Motion nicht.

Noch eine letzte, persönliche Anmerkung: Der erwähnte Zeitungsbericht lässt mich auch an der Sachlichkeit des Schreibenden stark zweifeln. Wenn man schon Aussagen von Drittpersonen zitiert, welche aus meiner Sicht nahe an eine Ehrverletzung grenzen, sollte man den Betroffenen doch mindestens das Gehör verschaffen, damit sie dazu Stellung nehmen können. Aber eben, ein Journalist ist kein Richter und doch wünscht man sich, dass er gerecht oder zumindest neutral berichtet.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wir diskutieren nun schon ein paar Mal über die Zusammensetzung der Rechtspflegekommission (RPK). Es wurde bereits erwähnt, wir haben dies vor zwei Jahren schon eingehend diskutiert und entschieden, es beim bisherigen Zustand zu belassen. In diesen zwei Jahren sind für mich keine neuen Vorkommnisse eingetreten, welches uns veranlassen müssten dies zu ändern. Meiner Meinung nach wird auch der Einfluss der RPK im Zusammenhang mit der Justiz überbewertet. Der Kommissionsprecher hat schon darauf hingewiesen, was die Oberaufsicht bedeutet. Es ist eher eine administrative Aufsicht. Die RPK kann keine generellen Weisungen erteilen gegen über der Justiz, sie hat keine Einsicht in Verfahrensakten. Sie hat keine disziplinarischen Befugnisse. Sie kann nicht verwarnen, verweisen, keine Lohnkürzungen vornehmen. Sie kann einfach schauen, dass die Mittel der Gerichte gut eingesetzt werden, und dass die Verfahren nicht zu lange dauern. Sie hat zu prüfen, dass der äussere Gang der Justiz gut läuft. In die Rechtsprechung hat sie keinen Einfluss. Das wurde bereits gesagt. Wir haben die Gewaltentrennung.

Ich glaube auch nicht, dass damals als das «Rote Buch» entstanden ist, die RPK etwas hätte ändern können. Es ging damals um die Urteile, welche durch das Kantons- und Obergericht gefällt wurden. Auf diese Urteile hat die RPK keinen Einfluss. Das muss man über den Instanzenweg tun. Das Bundesgericht hat schlussendlich entschieden, dass die Urteile der Obwaldner Justiz falsch sind und hat diese korrigiert. Die fachliche Aufsicht hat funktioniert. Ich glaube nicht, dass die RPK, egal wie diese zusammengesetzt war, etwas hätte ändern können.

Es wird immer von der Gewaltentrennung gesprochen. Mit der Verletzung der Gewaltentrennung hat die Frage des Einsitzes von Anwälten und Anwältinnen nichts zu tun. Wäre dem so, dann dürften wir im Kantonsrat, inklusive die vorgelagerte RPK, gar nicht die Oberaufsicht über die Justiz haben. Das würde gar nicht gehen. Wer soll denn die Oberaufsicht haben? Das hat mit Gewaltentrennung nichts zu tun. Wir haben die Oberaufsicht und diese ist beschränkt auf den äusseren Gang der Rechtsprechung.

Im zitierten Artikel der Obwaldner Zeitung wurde der Vorwurf erhoben, Richter würden Anwälte, welche in der RPK sind, bevorzugt behandeln. Das muss ich vehement bestreiten. Ich war lange am Gericht tätig und es traten immer wieder Anwältinnen und Anwälte aus der RPK auf. Keinem Richter wäre es in den Sinn gekommen, diese Partei anders zu behandeln, weil es ein Anwalt ist, welcher in der RPK Einsitz hat. Das ist eine boshafte Unterstellung.

In diesem Zusammenhang muss ich den Journalisten Adrian Venetz kritisieren. Er hat mit seinem Artikel, worin er alle Vorwürfe übernommen hat, grundlegende Regeln der Journalisten, welche der Presserat festgelegt hat, verletzt. Wenn man solche Vorwürfe macht, wie sie der Petitionär macht, dann ist der Journalist verpflichtet, die Gegenseite Stellung nehmen zu lassen. Das ist bei Herrn Venetz nicht das erste Mal passiert. Mindestens das zweite Mal auch im Zusammenhang mit dem «Roten Buch». Er hat die Aussagen der einen Seite publiziert, ohne die Gegenseite Stellung nehmen zu lassen. Das war gar nicht professionell, was hier gemacht wurde.

Man kann natürlich streiten, wie die Oberaufsicht ausgestaltet sein soll. Es wäre sicher nicht gut, wenn alles praktizierende Anwälte in dieser RPK wären. Das fände ich auch nicht gut. Wir haben neun Mitglieder und im Moment sind zwei praktizierende Anwältinnen darin. Das finde ich nicht tragisch. Es braucht ein gewisses Fachwissen von praktizierenden Anwälten. Es wurde bereits darauf hingewiesen. In der Schweiz ist dies so üblich. Wenn dies so katastrophal wäre und alle möglichen Rechte verletzen würde, wäre dies schon längstens in allen anderen Kantonen verändert worden. Beim Bundesgericht gibt es auch eine Oberaufsicht durch das Bundesparlament. Auch in dieser Oberaufsicht sind Anwälte vertreten, welche ab und zu vor Bundesgericht auftreten. Man soll das ganze Problem nicht überbewerten. Der Kantonsrat hat es in der Hand nicht zu viele Anwälte zu wählen. Dafür bin ich auch. Aber wenn es zwei von neun Personen sind, ist dies nichts Dramatisches. Die anderen sieben Mitglieder sind auch Persönlichkeiten und lassen sich nicht von irgendetwas beeinflussen. Ich habe keine Bedenken, wenn wir das bisherige System weiterführen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin weder Anwalt noch selber einmal vor Gericht gestanden. Bis jetzt bin ich

unbescholtener Bürger und bleibe dies hoffentlich auch. Ich darf zwar jedes Jahr mitbestimmen, ob der Bericht über die Rechtspflege genehmigt wird oder nicht.

Ich stelle mir vor, ich würde beim Gericht als Gerichtsschreiber oder Gerichtspräsident arbeiten. Man hätte Fälle zu beurteilen, mit der Partei A und der Partei B, welche Vertreter mit Anwältinnen und Anwälte haben. Diese tun alles, um die Position ihrer Mandantin oder Mandanten zu vertreten und den Durchbruch zu schaffen. Sie telefonieren, schreiben, antworten auf Klagen, machen Repliken und so weiter. Sie kämpfen für ihre Mandanten. Das ist ihr Beruf und ist gut so. Sie sollen auch im Kantonsparlament vertreten sein. Wo ich jedoch ein Problem sehe ist, wenn ich gestern mit einer Anwältin oder Anwalt über einen Fall gestritten habe und ich mich von ihren Argumenten überzeugen lassen habe oder nicht und am anderen Tag kommt dieselbe Person, um meine Arbeit zu würdigen, kontrollieren um einen Bericht im Kantonsrat darüber abzulegen. Das geht für mich nicht. Diese Person muss an diesem Tag, wenn sie als Aufsichtsperson anwesend ist, kein Wort über den Fall des Vortags verlieren. Aber dass es dieselbe Person ist, widerspricht nach meinem Befinden gegen die Gewaltentrennung

Es ist nicht richtig, wenn praktizierende Anwälte in der RPK Einsitz haben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe dies in der Diskussion, welche wir vor zwei Jahren, im Kantonsrat zum gleichen Thema geführt haben ausgeführt. Es ist sicher in einem kleinen Kanton wie Obwalden bei kleinen Verhältnissen, eine Schwierigkeit Fachkommissionen gut besetzen zu können. Man hat keine enorme Auswahl. Wir sind darauf angewiesen, dass wir diese Fachleute aus den eigenen Reihen rekrutieren können. Für mich ist es egal, handelt es sich um Bauern, bei landwirtschaftlichen Fragen, handelt es sich um Bauplaner bei Bauprojekten, handelt es sich um Anwälte bei einer Rechtspflegekommission (RPK). Es geht immer darum, dass es Experten mit Fachwissen sind und dass sie sich ihren verschiedenen Aufgaben und Stellungen bewusst sein müssen. Es braucht von diesen Leuten ein gewisses Fingerspitzengefühl. Sie müssen sich selber ihrer Rolle bewusst sein. Ganz bewusst müssen sie die verschiedenen Rollen trennen. Dann ist dies von mir aus gesehen kein Problem.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 10 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die Motion betreffend die Rechtspflegekommission: Beschränkung der Anzahl von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten abgelehnt.

Neueingänge

52.17.03

Motion betreffend die aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines Neuen Standortes in Obwalden.

Eingereicht von den Kantonsräten Sigrist Albert, Giswil, Albert Ambros, Giswil und Limacher Christian, Alpnach.

54.17.04

Interpellation betreffend unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen) wie weiter nach dem Bundesgerichtsurteil der Obwaldner Kantonalbank (OKB) im Zentrum von Sarnen.

Eingereicht von Kantonsrat Berlinger Jürg, Sarnen und 36 Mitunterzeichnende.

55.17.01

Anfrage betreffend alljährliche Feier zur Abgabe des Fähigkeitsausweises nach erfolgter Lehrabschlussprüfung.

Eingereicht von Kantonsrat Hans Unternährer, Kerns und 5 Mitunterzeichnende.

55.17.02

Anfrage betreffend Architekturleistungen durch das Gemeinwesen / Submissionsrecht

Eingereicht von Kantonsrat Cotter Guido, Sarnen.

V. Ende des Amtsjahres

Schlusswort

Ratspräsident Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Ich möchte auf den gestrigen Tag betreffend meiner Verabschiedung zurückkommen. Es wurde vor allem meine Kompetenz bei den sozialen Gremien erwähnt. Wenn ich mit meinen Mitarbeiterinnen in Alpnach in die Kaffeepause gehe, sagen die Angestellten liebevoll «Sozi» (Gelächter) zu mir.

Meine Fachkompetenz liegt jedoch vor allem in der Sicherheit. Ich darf seit 26 Jahren in der grössten Sicherheitsfirma der Schweiz arbeiten. Ich durfte viele Polizeigeschäfte unter anderem auch als Kommissionspräsident vertreten.

Was ich in meinen 15 Jahren im Kantonsparlament nicht erreicht habe, ist die traditionelle Familie in den Vordergrund zu rücken. Es werden vor allem die anderen Familienformen bevorzugt. Dennoch haben die Stimmbürger bei der letzten Abstimmung über die schulergänzende Familienbetreuung in meinem Sinne abgestimmt.

Ich wohne etwas ausserhalb des Dorfs Alpnach. Ich sehe, wie jene ausserhalb der Bauzone diskriminiert werden. So muss ich die Abwasserleitung selber anschliessen und zahle gleich viel Anschlussgebühren, wie ein Grundeigentümer im Baugebiet.

Wir dürfen nicht nur die untersten Schichten unserer Einwohner bevorzugen. Wir müssen auch zu den reichen Einwohnern schauen, weil diese Personen einen grossen Teil unseres Steuersubstrats einzahlen.

Seit kurzem trage ich den Hut des Gemeinderats. Ich habe tatsächlich Sachen gesehen, welche nicht so gut laufen, die man verbessern könnte. Bei den Baugesuchen tue ich mich sehr schwer mit den Auflagen und wie viele Gremien dahinterstehen. Da wäre wirklich Verbesserungspotenzial vorhanden.

Beim Sozialtarif ist die Grundlage das steuerbare Einkommen. Das ist verkehrt. Man müsste zum anrechenbaren Einkommen wechseln. Das wäre viel gerechter. Die Prämienverbilligung ist eine sehr gute Sache. Seit Beginn habe ich dies politisch mitgestaltet.

Es würde mich sehr freuen, wenn ich möglichst viele von Ihnen am 10. Juni 2017 am Behördenausflug bei der grössten Sicherheitsfirma begrüssen darf. Ich erkläre die Sitzung als geschlossen. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Fallegger Willy

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 31. Mai 2017 und 01. Juni 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 7. September 2017 genehmigt.